



## Protokoll

### 33. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. März 2013

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Joset Marc, Schuler Agathe, Stückelberger Balz und Weibel Hanspeter

**Abwesend Nachmittag:**

Huggel Hanni, Joset Marc, Schuler Agathe, Stückelberger Balz und Weibel Hanspetere

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Bertsch Jörg, Moser Patrick und Misteli Valentin

**Index**

Mitteilungen	1091 und 1108
Traktandenliste	1091
Dringliche Vorstösse	1104
Persönliche Vorstösse	1125

**Traktanden**

- 3 2012/376  
Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 und der der Bau- und Planungskommission vom 1. März 2013: Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr in das Hochbauamt, Ü-2 Massnahme des Entlastungspakets 12/15  
*beschlossen* 1092
- 4 2013/045  
Bericht des Regierungsrates vom 5. Februar 2013: Einjährige Verlängerung des Mandats von Landrätin Christine Gorrengourt im Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG bis 2014 (Anpassung an 4-jährige Amtsperiode); direkte Beratung  
*beschlossen* 1093
- 5 2012/374  
Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 1. März 2013: Bericht zum Postulat der Bau- und Planungskommission 2011/296-c betreffend Petition «Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!»  
*beschlossen* 1094
- 6 2012/401  
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 1. März 2013: Bericht zum Postulat 2008/254 vom 16. Oktober 2008 von Dieter Schenk betreffend Delegation des kleinen Baubewilligungsverfahren an eine Verwaltungsstelle  
*beschlossen* 1094
- 7 2012/402  
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. März 2013: Liesberg, Hochwasserschutz Birs Realisierungskredit  
*beschlossen* 1095
- 1 2013/038  
Bericht des Regierungsrates vom 29. Januar 2013: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich»; direkte Beratung  
*beschlossen* 1097
- 2 2013/039  
Bericht des Regierungsrates vom 29. Januar 2013: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung»; direkte Beratung  
*beschlossen* 1097
- 8 2012/222  
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 7. März 2013: Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und neuer Tarif für Kapitaleistungen aus Vorsorge; 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1098
- 9 2012/312  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Personalkommission vom 1. Februar 2013: Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) und des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Personalpolitik und -strategie des Kantons Basel-Landschaft; 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1102
- 13 Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet* 1104
- 10 2012/317  
Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Januar 2013: Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg  
*beschlossen* 1106
- 11 2012/318  
Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. Februar 2013: Erneuerung der Leistungsvereinbarung (2013-2016) und Erhöhung des Beitrags für die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB); Verpflichtungskredit  
*beschlossen* 1107
- 12 2012/228  
Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 12. Februar 2013: Motion 2010/047 vom 28. Januar 2010, Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: "Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich- industrieller Berufe"  
*beschlossen* 1108
- 14 2012/181  
Motion von Jürg Wiedemann vom 21. Juni 2012: Berufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne  
*als Postulat überwiesen* 1110
- 15 2012/188  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Juni 2012: Überprüfung Standortkonzept FHNW  
*abgelehnt* 1110
- 16 2012/258  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Repetitionen an den Sekundarschulen  
*überwiesen* 1111
- 17 2012/278  
Motion von Jürg Wiedemann vom 20. September 2012: Begrenzung der Studiengebühren  
*zurückgezogen* 1112
- 18 2012/265  
Interpellation von Christoph Hänggi vom 6. September 2012: Datenschutz in der kantonalen Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2013  
*erledigt* 1113

- 35 2012/303  
Interpellation von Sabrina Mohn vom 18. Oktober 2012: Kantonsfusion: Was kostet der ganze Prozess? Schriftliche Antwort vom 12. März 2013  
*erledigt* 1113
- 19 2012/368  
Interpellation von Ruedi Brassel vom 29. November 2012: Mietpreise und Wohnungseigentumsbesteuerung. Schriftliche Antwort vom 5. Februar 2013  
*erledigt* 1113
- 20 2012/308  
Postulat der SVP-Fraktion vom 18. Oktober 2012: Umsetzung der Sparmassnahmen vor Steuererhöhungen  
*abgelehnt* 1114
- 21 2012/367  
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 29. November 2012: Personalfluktuatun in der kantonalen Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 5. März 2013  
*erledigt* 1115
- 22 2012/332  
Interpellation von Pia Fankhauser vom 1. November 2012: Aktenzeichen "Mietpreise" ungelöst. Schriftliche Antwort vom 12. März 2013  
*erledigt* 1115
- 23 2012/266  
Interpellation von Caroline Mall vom 6. September 2012: Die Abgabe von Ritalin (Concerta, Equasym, Medikinet, Modafinil) im Kanton Baselland ein Fluch oder Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft?. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012  
*erledigt* 1115
- 24 2012/302  
Interpellation von Regina Vogt vom 18. Oktober 2012: Berichterstattung zur bisherigen Betriebserfahrung der Interventionellen Kardiologie, Kantonsspital Baselland in Liestal. Schriftliche Antwort vom 22. Januar 2013  
*erledigt* 1116
- 25 2012/330  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Salina Raurica - Chance verpasst. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2013  
*erledigt* 1117
- 26 2012/394  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2012: ALPIQ-Beteiligungen von EBM und EBL ein Risiko für den Kanton?. Schriftliche Antwort vom 22. Januar 2013  
*erledigt* 1117
- 27 2012/399  
Interpellation von Julia Gosteli vom 13. Dezember 2012: Der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal. Schriftliche Antwort vom 22. Januar 2013  
*erledigt* 1118
- 28 2012/252  
Postulat von Christoph Buser vom 6. September 2012: HPL: Bäume statt Gewerberäume  
*überwiesen* 1119
- 29 2012/253  
Postulat von Christoph Buser vom 6. September 2012: Umfahrung Augst - sofort!  
*überwiesen* 1121
- Nicht behandelte Traktanden**
- 30 2012/255  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012: Elektro-Tankstellen-Netz für den Kanton Baselland
- 31 2012/285  
Postulat von Christof Hiltmann vom 20. September 2012: Kantoneigene kleine Gewerbeareale an die Gemeinden
- 32 2012/291  
Motion von Hanspeter Kumli vom 18. Oktober 2012: Hölstein, Bennwilerstrasse -Lichtsignalanlage
- 33 2012/293  
Postulat von Hans Furer vom 18. Oktober 2012: Einführung von Expressstrams
- 34 2012/304  
Interpellation von Martin Rüegg vom 18. Oktober 2012: Gefährliche Veloroute durch Schweizerhalle. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2013
- 36 2012/371  
Interpellation von Michael Herrmann vom 29. November 2012: Stand der Arbeiten beim Neubau FHNW-Campus Muttenz. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2013
- 37 2012/396  
Interpellation von Marco Born vom 12. Dezember 2012: Interventionen der Denkmal- und Heimatschutzkommission. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2013
- 38 2012/306  
Interpellation von Julia Gosteli vom 18. Oktober 2012: Absenzenregelung im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 5. März 2013

Nr. 1115

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Präsident **Jürg Degen** (SP) verliest das *Rücktrittsschreiben* von Landrat Urs Leugger. Es hat folgenden Wortlaut:

«Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, Liebe Kolleginnen und Kollegen  
Anfang September schlage ich als Zentralsekretär von Pro Natura ein neues Kapitel in meiner beruflichen Tätigkeit auf. Deshalb trete ich per Ende Juni 2013 von meinem Mandat als Landrat zurück. Die Funktion des Leiters von Pro Natura auf nationaler Ebene verträgt sich leider nicht mit der Ausübung dieses politischen Mandates. Die Unvereinbarkeit dieser Mandate bzw. Funktionen heisst für mich Abschied nehmen von einer sehr spannenden und auch lehrreichen Aufgabe, interessanten politischen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, einer tollen und lebendigen Fraktion und von vielen Persönlichkeiten, die ich in dieser Zeit nicht nur kennen-, sondern auch schätzen gelernt habe. Der Rücktritt als Landrat, zwei Jahre nach meiner Anlobung, kommt auch für mich überraschend früh. Von Zeit zu Zeit gelangt man aber im Leben an eine Weggabelung, an der man sich entscheiden muss, welche der möglichen Fortsetzungen man weitergehen will. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich aus voller Überzeugung für diesen Weg entschieden habe und bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme im Kantonsparlament und für die gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Landrat, der Bau- und Planungskommission, der Regierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltung. Ich freue mich sehr darauf, mich als zukünftiger Pro-Natura-Zentralsekretär für den Schutz und die Förderung von Natur und Landschaft auf nationaler Ebene zu engagieren und Impulse für die Weiterentwicklung der bedeutendsten und traditionsreichsten Naturschutzorganisation der Schweiz geben zu können. Ich wünsche Ihnen alles Gute, weiterhin viel Freude und Elan bei der politischen Arbeit und gutes Gelingen.  
Freundliche Grüsse  
Urs Leugger-Eggimann»

– *Mitteilungen*

Der Präsident teilt im Weiteren mit, dass der *FC Landrat* kürzlich beim Match gegen den FC Nationalrat leider mit 0:3 unterlegen ist. Soweit man in der Presse lesen konnte, war es jedoch ein sehr anregendes Spiel. Es soll dabei auch politische Querpässe gegeben haben. Jedenfalls gratuliert der Präsident dem FC Landrat zu dieser auf nationaler Ebene bestandenen Herausforderung.

Heute stattet die Ratsleitung des *Kantonsrats Solothurn* dem Landrat einen Besuch ab. Die Gäste werden im Laufe des Vormittags auf der Tribüne Platz nehmen.

Heute Nachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr wird in Zimmer 210 noch einmal die Möglichkeit bestehen, sich mit dem *papierlosen Landrat* bekanntzumachen. Zwei Mitarbeiter der Landeskantlei stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Am 15. März hatte Klaus Kirchmayr seinen 50. *Geburts-tag*. Heute, am 21. März, hat Landrätin Regina Vogt Geburtstag. Der Präsident gratuliert beiden herzlich namens des Landrats [*Beifall*].

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Joset Marc, Schuler Agathe, Stückelberger Balz und Weibel Hanspeter  
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Huggel Hanni, Joset Marc, Schuler Agathe, Stückelberger Balz und Weibel Hanspeter

Wegen der Abwesenheit von Agathe Schuler schlägt die CVP/EVP-Fraktion Elisabeth Augstburger für das Büro vor. Der Präsident fragt, ob es hiergegen Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Elisabeth Augstburger ist für die heutige Sitzung stillschweigend ins Büro gewählt.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1116

### Zur Traktandenliste

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro muss heute den Landrat zwischen 11:00 und 12:00 Uhr verlassen. Sie reist nach Bern zu einem Ständeratstreffen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, bei welchem Themen behandelt werden, die für den Kanton Basel-Landschaft sehr wichtig sind. Aus diesem Grund werden zuerst die Traktanden 3-7 behandelt; dies sind Geschäfte der Regierungspräsidentin. Anschliessend kommen die Traktanden 1 und 2 an die Reihe. Bereits auf der Traktandenliste vermerkt ist, dass wegen der Abwesenheit von Regierungsrat Urs Wüthrich die Traktanden 10-17 erst am Nachmittag nach der Fragestunde behandelt werden. Im weiteren wird Traktandum 35 direkt nach Ziffer 18 behandelt; beides sind Geschäfte von Regierungsrat Isaac Reber. Der **Präsident** fragt an, ob es weitere Wortbegehren zur Traktandenliste gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Mit den vorstehenden Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Zum eigentlichen Sitzungsbeginn trägt der **Präsident** heute einen Text vor, der ausnahmsweise nicht in Mundart geschrieben ist. Der frühere Landratskollege Christoph Fromherz (Landrat 2006-2011) ist unter die Schriftsteller gegangen und hat den Roman «Vater und sein Bruder» verfasst. Er hat den Präsidenten angefragt, ob dieser eine kurze Passage aus dem Buch verlesen könne. Dies hat gerade am heutigen Tag eine besondere Bewandnis, weil

Christoph Fromherz voraussichtlich nach den Sommerferien als Nachfolger von Urs Leugger wieder im Landrat Einsitz nehmen wird.

In der vorgelesenen Passage geht es um Folgendes: Heiri heisst der Bruder im Roman, und er erzählt seinem Neffen Peter, welcher im Roman der Ich-Erzähler ist, von seinen politischen Gehversuchen:

*Bei einem dieser Besuche in Wallbach erzählte mir Heiri von seinen politischen Gehversuchen. Wir sassen nach getaner Arbeit an einem lauschigen Abend unter der grossen Linde im Hof bei einem Bier. «Um ein Haar habe ich anfangs der 80er Jahre den Einzug in den Grosse Rat verpasst», begann Heiri, «die Ereignisse rund um Kaiseraugst haben uns zur Kandidatur bewogen.» «Interessant!» «Zum Glück habe ich es nicht geschafft, die Belastung wäre viel zu gross gewesen», resümierte er rückblickend. «Hättest du etwas dagegen, wenn ich mir Notizen machen würde, vielleicht kann ich das mal für eine Geschichte verwenden?», fragte ich vorsichtig. «Nur zu», meinte Heiri, welcher von meinen schriftstellerischen Versuchen musste, und begann zu berichten: «Wir trafen uns am Wahlsonntag nach geschlagener Schlacht im Ochsen in Rheinfelden und der Wahlkater war ziemlich gross. 'Wieso haben wir nicht ein paar Menschen mehr mobilisiert?', fragte Fritz zerknirscht in die Runde. 'In Kaiseraugst hat uns die ganze Region unterstützt!' Keiner wusste Rat. Weil mir meine Kollegen etwas zu ernst vorkamen, versuchte ich es mit einem ironischen Spruch: 'Immerhin wissen wir jetzt, dass ich der Beste auf unserer Liste bin.' 'Das wissen wir schon lange, dass dein Traktor am schnellsten fährt', war die Antwort. 'Was hat denn mein Traktor mit meinen politischen Qualifikationen zu tun?', wollte ich nun wissen. 'Etwa gleich viel wie das Wahlresultat.' Alle mussten lachen. Etwas später stellte wiederum Fritz die ketzerische Frage: 'Warum sitzen an diesem Tisch eigentlich nur Männer?', und gab sich gleich selbst die Antwort: 'Ihr betreibt ja nur Politik, damit ihr wenigstens ein Mal in der Woche einen Abend ohne Aufsicht verbringen könnt.'»*

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1117

### 3 2012/376

#### **Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 und der der Bau- und Planungskommission vom 1. März 2013: Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr in das Hochbauamt, Ü-2 Massnahme des Entlastungspakets 12/15**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt in die Thematik ein. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung 2008 sei die Möglichkeit geschaffen worden, innerhalb einer Direktion Bereichsstrukturen einzuführen. Mit der Zustimmung zur Vorlage 2012/159 hat der Landrat im Oktober letzten Jahres in Kenntnis der geplanten Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr in das Hochbauamt dem neu zu bildenden Bereich Immobilien zugestimmt. Mit der heutigen Vorlage kann der Landrat nun darüber abstimmen, ob diese Integration stattfinden soll. Der Bau- und Planungskommission (BPK) wurde aufgezeigt, dass diese Integration noch nicht vollzogen worden ist, auch wenn das Amt für Liegenschaftsverkehr seit dem Abgang des früheren Leiters durch den Kantonsarchitekten und Leiter des Hochbauamtes, Thomas Jung, interimistisch geführt wird. Das Amt für Liegenschafts-

verkehr ist derzeit immer noch örtlich vom Hochbauamt getrennt an der Rheinstrasse 28 untergebracht. Sachlich macht die Schaffung eines Kompetenzzentrums Immobilien sicher Sinn. Auch die geplante Vereinheitlichung der EDV-Werkzeuge und die damit entstehende Übersicht über alle Liegenschaften im Kanton wird von der BPK begrüsst. So kann künftig eine einheitliche Immobilienstrategie verfolgt werden. Für die lancierte Wirtschafts- und insbesondere für das Teilprojekt Arealentwicklung bedeutet ein solches Kompetenzzentrum Immobilien aus Sicht der BPK einen Mehrwert. Denn damit ist sichergestellt, dass interessierten Investoren noch schneller über Grundstücke und Immobilien im Kanton Auskunft gegeben werden kann. Aus Sicht der BPK werden mit der Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr in das Hochbauamt vor allem Abläufe und Dienstleistungen optimiert. Und gemäss BUD können so auch noch rund 300 Stellenprozent eingespart werden. Für weitere Details verweist der Kommissionspräsident auf die Vorlage selbst sowie auf den Bericht der BPK vom 4. März 2013. Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der vorliegenden Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz zuzustimmen.

#### – Eintretensdebatte

**Gerhard Hasler** (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion begrüesse Massnahmen, die zu Einsparungen beim Verwaltungsaufwand führen. Mit der Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz kann eine Massnahme umgesetzt werden, die im Entlastungspaket 12/15 als Ü-Massnahme vorgeschlagen ist. Mit der Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr in den Bereich Immobilien in der BUD können Synergien genutzt und Personalressourcen im Umfang von 300 Stellenprozent inklusive Dienststellenleiter eingespart werden. Ebenfalls eingespart werden Raumkosten am alten Standort. Wenn Arbeitsplätze entfallen, sind natürlich immer Menschen direkt betroffen. Das ist auch bei dieser Massnahme so, und das hat dann auch zu emotionalen Reaktionen geführt. Veränderungen am Arbeitsplatz innerhalb einer Organisation stossen immer auf einen gewissen Widerstand von betroffenen Personen, und sofort werden dann grosse Nachteile heraufbeschworen. Derartige Veränderungen müssen mit Sorgfalt und Gefühl an die betroffenen Personen kommuniziert werden, und diese Personen dürfen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Diesem Grundsatz ist hier zu wenig Rechnung getragen worden. Bei den vorgesehenen Massnahmen überwiegen nach Meinung des Votanten ganz klar die Vorteile. Denn die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und dem Tiefbauamt findet im gleichen Haus statt, und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung kann mit der neuen Organisationsstruktur ebenfalls ausgebaut und verstärkt werden. Der Votant bittet die Regierung, weiterhin zu optimieren, wo es Sinn macht, dies aber auch zukünftig mit der entsprechenden Sorgfalt gegenüber dem Personal zu tun. In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion dem Landratsbeschluss mehrheitlich zu.

**Martin Rüegg** (SP) erinnert daran, dass die Teilrevision des Dekrets im vergangenen Oktober schon einmal im Rat diskutiert wurde, wobei die SP-Fraktion sich inhaltlich ein Stückweit habe dahinter stellen können. Kritisiert habe sie allerdings das Vorgehen der Regierung und der Kom-

mission. Es macht keinen Sinn, diese Debatte jetzt nochmals zu führen. An der damaligen Auffassung hat sich allerdings nichts geändert. Die SP-Fraktion hat sich damals mehrheitlich enthalten und wird dies auch heute wieder tun.

**Andreas Dürr** (FDP) teilt für die FDP-Fraktion mit, auch sie stehe hinter diesem Beschluss und erachte es als sinnvoll, die Diskussion jetzt nicht unnötig zu verlängern.

**Felix Keller** (CVP) kündigt für die CVP/EVP-Fraktion Unterstützung für die Vorlage an. Es handelt sich nicht primär um eine Sparvorlage, sondern um eine Prozessoptimierung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung und somit indirekt auch im Bereich der Wirtschaftsförderung. Mit der Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr in das Hochbauamt werden Fachkompetenzen gebündelt und Schnittstellen können bereinigt werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit der professionellen Bewirtschaftung aller Liegenschaften und Grundstücke aus einer Hand ein struktureller Mehrwert geschaffen werden kann. Wie aber die kantonseigenen Liegenschaften mit dieser neuen Struktur in Zukunft bewirtschaftet werden, wird die Fraktion mit Interesse verfolgen. Sie erwartet auch, dass sich dies nach aussen bemerkbar macht.

**Urs Leugger** (Grüne) teilt für die grüne Fraktion mit, auch sie stehe mehrheitlich hinter dieser Vorlage. Die Aufgaben im Amt für Liegenschaftsverkehr und im Hochbauamt sind ja in Bezug auf die Immobilienbewirtschaftung sehr ähnlich. Dementsprechend macht diese Zusammenlegung Sinn, und sie ermöglicht auch eine Professionalisierung der Bewirtschaftung aller Liegenschaften des Kantons. Bisher war ja das Finanzvermögen beim ALV angesiedelt, das Verwaltungsvermögen beim Hochbauamt. Nun aber wird ein kantonales Kompetenzzentrum für Immobilienbewirtschaftung geschaffen. Der räumliche Zusammenzug führt logischerweise auch zu kürzeren Wegen und vereinfacht die Zusammenarbeit. Der Synergiegewinn führt auch dazu, dass man 300 Stellenprozente einsparen kann, einerseits im Bereich der Leitung, andererseits im Bereich des Sekretariats. Dies alles sind überzeugende Argumente für die grüne Fraktion, so dass sie die Vorlage mehrheitlich unterstützt.

**Marc Bürgi** (BDP) kündigt auch für die BDP/glp-Fraktion mehrheitliche Unterstützung an.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage. Das Amt für Liegenschaftsverkehr werde in seinen Funktionen ja weiterbestehen. Entgegen früher geäusserten Befürchtungen wird es nicht so sein, dass das Amt weniger schlagkräftig und funktionstüchtig werden wird. Es ist auch sehr stark in das Projekt Wirtschaftsoffensive eingebunden und hat dort eine wichtige Funktion beim Thema Arealentwicklung. Zum Votum von Gerhard Hasler: Derlei Veränderungen wecken immer Emotionen. Wenn eine Dienststelle als solche aufgehoben wird, können die Mitarbeiter dies als Niederlage oder Herabsetzung empfinden; dies ist nachvollziehbar. Es wurden jedoch die nötigen Gespräche mit den Mitarbeitenden geführt. Wenn jemand eine anstehende Veränderung jedoch nicht will, so wird die Kommunikation aus seiner Sicht immer falsch sein. Man hat alles

getan, um die Mitarbeitenden zu integrieren, und die Mehrheit von ihnen hat es auch akzeptiert.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

I. *kein Wortbegehren*

§ 4 Absatz 1 *kein Wortbegehren*

II. *kein Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat beschliesst mit 56:3 Stimmen bei 17 Enthaltungen die Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz in der von der Bau- und Planungskommission beantragten Fassung. [Namenliste einsehbar im Internet; 10:22]

**Beilage 1 (Dekretsänderung)**

*Für das Protokoll:*

Jörg Bertsch

\*

Nr. 1118

**4 2013/045**

**Bericht des Regierungsrates vom 5. Februar 2013: Einjährige Verlängerung des Mandats von Landrätin Christine Gorrengourt im Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG bis 2014 (Anpassung an 4-jährige Amtsperiode); direkte Beratung**

Präsident **Jürg Degen** (SP) macht auf einen Fehler im dritten Abschnitt der Vorlage, unter Punkt 1, «Ausgangslage», aufmerksam. Dort müsste es heissen: «Die Amtsperiode der weiteren vier Vertreterinnen oder Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat der BLT läuft erst im Jahre 2014 aus.» Es geht also nur um die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat; die anderen Verwaltungsratsmitglieder haben andere Amtszeiten. Der Präsident stellt fest, dass es sich um eine direkte Beratung handelt. Es gibt keine Wortbegehren.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat stimmt der einjährigen Verlängerung des Mandats von Landrätin Christine Gorrengourt im Verwaltungsrat der BLT mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.24]

*Für das Protokoll:*

Jörg Bertsch

Nr. 1119

**5 2012/374**

**Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 1. März 2013: Bericht zum Postulat der Bau- und Planungskommission 2011/296-c betreffend Petition «Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!»**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) schildert den Verlauf des Geschäfts. Die am 23. November 2011 eingereichte Petition «Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!» hatte verlangt, die Finanzierung des Signalisationsunterhalts bei den Wanderwegen für die Jahre 2013-2015 – trotz Entlastungspaket 12/15 – im Umfang des Budgets 2011 beizubehalten. Die BPK beantragte dem Landrat in ihrem Bericht vom 25. Januar 2012, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, mit der Bitte, zusammen mit dem Verein Wanderwege beider Basel einen tragbaren finanziellen Rahmen auszuarbeiten, um den Unterhalt der Signalisation sicherstellen zu können. Es ist dem Regierungsrat gelungen, sich mit dem Verein Wanderwege beider Basel zu einigen. Es wurde eine neue Leistungsvereinbarung ausgehandelt mit einem Kostendach von Fr. 60'000 für die Jahre 2013-2015. Weiter wird dem Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben ein neuer Lager- und ein Stellplatz in Sissach zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der BPK ist hiermit eine gute Lösung gefunden worden und das Postulat somit vollumfänglich erfüllt. Die BPK beantragt daher dem Landrat einstimmig, das Postulat 2011/296-c als erfüllt abzuschreiben.

**Sandra Sollberger** (SVP) stellt für die SVP-Fraktion fest, man sei froh, dass das Problem nun auf diese Weise in gute Bahnen gelenkt wurde. Man sieht an diesem Beispiel, dass Gespräche etwas Sinnvolles sind und auch schnell etwas bewirken können.

**Christine Koch** (SP) bekundet für die SP-Fraktion das Einverständnis mit der Abschreibung des Postulats. Man sei zufrieden, dass diese Gespräche stattgefunden und zu dieser Lösung geführt haben. Wichtig ist aber auch zu sehen, dass man nur bis ins Jahr 2016 eine Lösung gefunden hat. Dann muss eine neue Leistungsvereinbarung ausgehandelt werden. Hinzuweisen ist auch darauf, dass derzeit die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegenetzes nicht oder nur langsam vorankommt. Dies muss man rechtzeitig ins Blickfeld nehmen.

**Christof Hiltmann** (FDP) erklärt für die FDP-Fraktion das Einverständnis mit der Abschreibung des Postulats. Man sei froh, dass, nach einem harzigen Start, nun eine Lösung gefunden wurde, zumindest bis zum Jahr 2016.

**Felix Keller** (CVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Abschreibung des Postulats. Man nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Kanton und der Verein Wanderwege ein Kostendach vereinbaren konnten, mit welchem die nach wie vor beträchtlichen Leistungen, die auch zu einem grossen Teil in Fronarbeit erbracht werden, abgegolten werden können. Die gelben Wegweiser werden also zum Glück nicht vergammeln.

**Urs Leugger** (Grüne) verweist namens der grünen Fraktion auf die Vorgeschichte der Angelegenheit, die ziemlich mühsam gewesen sei. Nun sei man aber sehr froh, dass aufgrund des Drucks, der durch diese Petition entstanden ist, sowie durch das Postulat der BPK eine Basis für Verhandlungen geschaffen wurde, die nun zu dieser neuen Leistungsvereinbarung führten. Die grüne Fraktion wird der Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

**Marc Bürgi** (BDP) bekundet, auch die BDP/glp-Fraktion sei froh, dass das Postulat nun in dieser Weise umgesetzt werden konnte. Der Kanton Basel-Landschaft ist auch auf Tourismus angewiesen. Die Fraktion ist ebenfalls für Abschreiben und freut sich, dass dank der Lösung mit neuen Wegweisern die Besucher, zum Beispiel aus der Stadt, nicht nur den Weg in den hiesigen Kanton, sondern auch wieder nach Hause zurück finden werden.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 70:0 Stimmen, das Postulat 2011/296-c als erfüllt abzuschreiben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.31]

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch*

\*

Nr. 1120

**6 2012/401**

**Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 1. März 2013: Bericht zum Postulat 2008/254 vom 16. Oktober 2008 von Dieter Schenk betreffend Delegation des kleinen Baubewilligungsverfahren an eine Verwaltungsstelle**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt in das Thema ein. Durch das Postulat von Dieter Schenk vom 16. Oktober 2008 war der Regierungsrat gebeten worden zu prüfen, ob gemäss § 77 des Gemeindegesetzes eine Delegation des kleinen Baubewilligungsverfahrens durch den Gemeinderat an eine Amtsstelle möglich sei oder ob allenfalls die Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz entsprechend geändert werden müsse. Mit der Vorlage 2011/220 kam der Regierungsrat zu dem Schluss, dass für eine Kompetenzdelegation der § 77 des Gemeindegesetzes nicht direkt anwendbar ist und deshalb auf eine Gesetzes- respektive Verordnungsanpassung verzichtet werden sollte. In der Beratung dieser Vorlage im November 2011 in der Bau- und Planungskommission hat man sich sodann geeinigt, die Vorlage auszustellen mit dem Auftrag an die BUD, die Aufnahme einer Kann-Bestimmung in die Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz zu prüfen. Es war ein gutes Zeichen einer konstruktiven Zusammenarbeit, dass der Regierungsrat sofort bereit war, die Vorlage zurückzuziehen und diese Prüfung zu veranlassen. Mit der aktuellen Vorlage 2012/401 orientiert der Regierungsrat darüber, dass er beschlossen hat, die Verordnung gemäss dem Vorschlag der Bau- und Planungskommission anzupassen und beantragt, das Postulat 2008/254 infolge Umsetzung ab-

zuschreiben. Die Bau- und Planungskommission beantragt daher dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

**Daniela Gaugler** (SVP) führt namens der SVP-Fraktion aus, mit der Einfügung des Artikels 93bis in das Raumplanungs- und Baugesetz werde dem Postulat Rechnung getragen. Die Delegation des kleinen Baubewilligungsverfahrens kann so in jeder Gemeinde so gehandhabt werden, wie es am besten in ihren Betrieb passt. Die SVP-Fraktion folgt der BPK und schreibt das Postulat ab.

**Christine Koch** (SP) teilt mit, auch die SP-Fraktion sei einverstanden mit der Abschreibung des Postulats. Die Einwohnergemeinden können, wenn sie wollen, in das Gemeindereglement aufnehmen, dass Kleinbaugesuche direkt von der Gemeinde bewilligt werden können. Daher ist das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Auch die FDP-Fraktion, so **Andreas Dürr** (FDP), sei einstimmig für die Abschreibung des Postulats infolge Erfüllung. Man hat einen eleganten und schlanken Weg gefunden, um dem Anliegen nachzukommen und den Gemeinden in diesem Punkt eine zusätzliche Kompetenz zuzubilligen.

**Felix Keller** (CVP) glaubt, alt Landratskollege Dieter Schenk werde sich freuen: Im Oktober 2008, also vor viereinhalb Jahren, hat er sein Postulat eingereicht, und nun, nach zwei Landratsvorlagen, hat man das kleine Problem mit einem einzigen Satz in der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz regeln können. Velounterstände, Sichtschutzwände, Hasenställe müssen jetzt also nicht mehr zwingend durch den Gesamtgemeinderat abgesegnet werden, sondern können aufgrund dieser neuen Regelung entweder einem einzelnen Gemeinderatsmitglied, einer Kommission oder der Verwaltung für die Bewilligung delegiert werden. Das kann nicht verkehrt sein. Es bleibt weiterhin eine Kann-Formulierung. Man muss also nicht davon Gebrauch machen. Der Votant dankt der Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro dass sie so unkompliziert die Vorlage 2011/220 zurückgezogen hat und das Problem nun mit einer pragmatischen Lösung erledigen konnte. Die Änderung ist bereits seit dem 1. Februar 2013 in Kraft. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats freudig zustimmen.

**Marc Bürgi** (BDP) teilt mit, auch die BDP/glp-Fraktion sieht die Inhalte des Postulats als erfüllt an und unterstützt die hier gefundene Vereinfachung des kleinen Baubewilligungsverfahrens.

Präsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst auf der Tribüne alt Landrat Dieter Schenk, der nun gerade erleben kann, wie sein Postulat abgeschrieben wird.

#### – *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 69:0 Stimmen, das Postulat 2008/254 vom 16. Oktober 2008 als erfüllt abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.37]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch

\*

Nr. 1121

#### 7 2012/402

#### **Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. März 2013: Liesberg, Hochwasserschutz Birs Realisierungskredit**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erinnert einleitend an die Tage im August 2007, als das Laufental und vor allem die Stadt Laufen überschwemmt wurden. Mit dem vorliegenden Projekt soll ein Teilstück der Birs bei Liesberg mit Hochwasserschutzmassnahmen und Renaturierungen fit gemacht werden. Der Benchmark für Hochwasserschutz sind sogenannte hundertjährige Hochwasser. Für ein solches Hochwasser sollen in diesem Teilstück der Birs Schutzmassnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig wird die Birs in diesem Abschnitt renaturiert; dies bietet sich an, wenn sowieso die Bagger anfahren. Die Investitionen beträgt Fr. 2.3 Millionen. Auch bei diesem Projekt hat die Umweltschutz- und Energiekommission genau auf die Kosten geschaut und weitere Nachweise verlangt. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, bei einer Enthaltung, dem Kredit zuzustimmen und das Postulat 2010/190 abzuschreiben.

#### – *Eintretensdebatte*

**Susanne Strub** (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion werde den Projekt Hochwasserschutz bei Liesberg mit einigen Enthaltungen zustimmen. Die Enthaltungen gelten nicht dem Hochwasserschutz oder dem Kredit oder dem Projekt, sondern die SVP möchte damit einfach signalisieren, dass sie darauf achtet, dass nicht – «wenn der Bagger schon da ist», wie Philipp Schoch sagte – übermässig renaturiert wird. Denn durch Renaturierung geht auch Kulturland verloren, das für die Produktion da ist. Die Votantin als Bäuerin setzt sich immer und überall für die produzierende Landwirtschaft ein; und für die Produktion wird der Boden benötigt. Wenn die ausgeschiedenen, verbauten und geschützten Gewässerräume immer grösser werden, wie es das Postulat von Ueli Halter «Hochwasserschutz als Chance für Renaturierung» eigentlich sagt, dann ist dem entgegenzuhalten: Hochwasserschutz ja, aber mit gesundem Mass. Durch die Änderungen im Gewässerschutzgesetz des Bundes geht der produzierende Landwirtschaft sowieso schon eine Fläche von der Grösse des Kantons Baselland verloren. Daher ist das Postulat Ueli Halter abzuschreiben und der Projektierungskredit zu befürworten; aber über weitere zukünftige Projekte muss mit gesundem Augenmass entschieden werden.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt namens der CVP/EVP-Fraktion fest, die vorgesehenen Massnahmen erlaubten es, mit einem vernünftigen Aufwand einen wirklichen Schutz vor einem 100-jährigen Hochwasser zu gewährleisten. Es gibt jedoch keine Garantie, wie sich der Klimawandel in Zukunft auf die Umwelt auswirken wird. Das vorliegende Projekt ist breit abgestützt und wird von den involvierten Gemeinden und von den Fischern unterstützt. Auch sind die Massnahmen koordiniert mit dem Kanton Jura. Für die CVP/EVP-Fraktion ist die Renaturierung der Birs positiv; sie unterstützt daher den Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission.

**Thomas Bühler** (SP) hält fest, man habe hier einen ersten Abschnitt für den Hochwasserschutz im Laufental, hervorgerufen durch die Unwetter vom Sommer 2007. In den Augen der SP-Fraktion hat man es hier mit einem Projekt zu tun, welches das Augenmass wahrt. Die ökologische Aufwertung des Gewässers dient hier zugleich dem verbesserten Hochwasserschutz. Bauliche Massnahmen allein würden eben wahrscheinlich nicht genügen. Man hat sich diesbezüglich in der Kommission sehr eingehend beraten lassen. Dabei hat man unter anderem gesehen, dass es keine Alternative wäre, Sickerflächen zu schaffen; hierfür würde man viel zu viel Boden brauchen. In der heutigen dicht besiedelten Umwelt braucht es eben zum Teil bauliche Massnahmen, um Flächen zu schützen, die jetzt überbaut sind, die man aber nach heutigem Wissen vielleicht nicht mehr überbauen würde. Bei allem muss man sehen, dass trotz Einhaltung des Benchmarks HQ 100 dennoch wieder einmal eine Überflutung eintreten kann. Wichtig ist, dass man in den Projekten eine gute Koordination mit dem Kanton Jura hat. Das Projekt ist eingepasst in einen gesamthaften Massnahmenplan für das Laufental, und man hat das Einverständnis der Gemeinde und der Grundeigentümer; es sind keine Einsprachen eingegangen. Die SP-Fraktion unterstützt das Vorhaben einstimmig.

**Siro Imber** (FDP) nimmt auf, was Susanne Strub sagte: Man müsse sich darüber im klaren sein, dass, wenn man Naturschutzmassnahmen ergreift und dafür landwirtschaftliche Flächen zerstört, die entsprechenden Produkte dann woanders produziert werden müssen. Dies bedeutet, man muss sie dann herbeibringen, zum Beispiel aus dem Ausland, oder man muss andere Flächen in der Schweiz intensiver bewirtschaften; dies alles widerspricht dann auch wieder den Naturschutzgedanken. Generell muss man bei diesen Projekten darauf achten, dass man auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht nimmt. Die FDP-Fraktion unterstützt jedoch das vorliegende Projekt und stimmt dem Kredit zu; was in Laufen passiert ist, soll sich nicht wiederholen können.

**Sarah Martin** (Grüne) bekundet namens der grünen Fraktion einhellige Zustimmung zum Kredit und zur Abschreibung des Postulats. Die Grünen unterstützen natürlich insbesondere die Renaturierungsmassnahmen. Die Votantin hat Verständnis für das Anliegen von Susanne Strub, weist jedoch darauf hin, dass an anderen Orten in der Schweiz viel grössere Landwirtschaftsflächen verbaut werden, und im vorliegenden Fall hat es immerhin noch den Sinn, dass man damit Hochwasserschutz bewirkt.

Auch die BDP/glp-Fraktion unterstütze das Projekt, sagt **Daniel Altermatt** (glp). Die Vorlage ist sehr sorgfältig ausgearbeitet und gut dokumentiert; hiervon konnte man sich in der Kommission überzeugen. Sie orientiert sich am bekannten Ereignis und extrapoliert nicht auf irgendwelche noch schlimmeren Ereignisse, die allenfalls kommen könnten. Alle Risiken kann man nicht ausschliessen. Die Vorlage setzt sich auch sehr ausführlich mit den ökologischen Anliegen auseinander. Man hat versucht, die Balance zu finden zwischen Renaturierung und Verlust von Kulturland. Zu erwähnen ist noch, dass die Ausführung möglicherweise günstiger wird als projektiert, weil im Moment die Kosten tendenziell eher sinken. Die BDP/glp-Fraktion kann der Vorlage daher in vollem Umfang zustimmen.

**Urs-Peter Moos** (Freie Wähler) gibt einen kleinen Input an die SVP: Indem man über Jahrzehnte hinweg den Flüssen und Bächen denjenigen Raum weggenommen habe, den sie eigentlich brauchen, um sich zu bewegen, habe man überhaupt erst die Hauptursache dafür geschaffen, dass es zu solchen Überschwemmungen kommen konnte. Wenn man jetzt argumentiert, man müsse für den Hochwasserschutz Kulturland hergeben, dann greift diese Argumentation zu kurz.

**Andreas Giger** (SP) berichtet, er habe vor einer Woche zusammen mit dem Landratspräsidenten Gelegenheit gehabt, die Situation vor Ort anzuschauen. In einem anschliessenden Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten von Liesberg kam zum Ausdruck, dass das Projekt für die Gemeinde von existenzieller Bedeutung ist. Es ist daher bedenklich, dass die SVP aus dieser Angelegenheit jetzt eine ideologische Frage macht.

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) geht auf die Frage ein, ob für Renaturierungsmassnahmen Kulturland in Anspruch genommen werden muss. Natürlich müsse man diese Frage immer im Auge behalten, im vorliegenden Falle sei die Inanspruchnahme von Kulturland jedoch minimal, wie man aus den vorliegenden Profilen ersehen könne.

**Susanne Strub** (SVP) erinnert daran, dass sich die von ihr geäusserten Bedenken hauptsächlich auf weitere zukünftige Projekte bezogen haben sowie auf das, was aus der neuen Bundesgesetzgebung resultieren wird. Im vorliegenden Fall geht etwa 1 ha Kulturland verloren.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage. Allen, die das Hochwasser 2007 erlebt haben, ist noch präsent, was dies damals bewirkt hat. Jenes Ereignis hat klar aufgezeigt, dass es Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Birs dringend braucht. Hiermit wird nun die erste Etappe umgesetzt. Sie ist froh, dass das Einvernehmen mit der Gemeinde und den Fischereiverbänden herbeigeführt werden konnte. Zu hoffen bleibt nun, dass es mindestens 100 oder noch mehr Jahre dauern wird, bis wieder solch ein Hochwasser eintritt. Aber die Möglichkeit, dass es doch vorher gleich heftig oder sogar noch heftiger kommt, kann man nicht ausschliessen. Jedenfalls konnte man jetzt Vorkehrungen treffen, dass es dann nicht mehr so schlimme Folgen haben wird wie das Ereignis von 2007. Die Grundsatzdiskussion Renaturierung oder Erhalt von

Landwirtschaftsflächen wird man im Zusammenhang mit der Gewässerschutzrevision führen können. Die vorliegende Massnahme jedoch macht auf jeden Fall Sinn.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über Liesberg, Hochwasserschutz Birs; Realisierungskredit, in der von der UEK in ihrem Bericht vom 8. März 2103 beantragten Fassung mit 76:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]

**Landratsbeschluss  
über Liesberg, Hochwasserschutz Birs; Realisierungskredit**

vom 21. März 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes an der Birs in Liesberg wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'300'000.- (inkl. 8% MwSt.) bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2011 werden bewilligt.
2. Das Postulat 2010/190 von Ueli Halder, SP-Fraktion: „Hochwasserschutz als Chance für Renaturierungen“ wird abgeschrieben.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1122

**1 2013/038**

**Bericht des Regierungsrates vom 29. Januar 2013: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich»; direkte Beratung**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst an dieser Stelle auf der Tribüne die Klasse 2 Bb des Gymnasiums Liestal mit ihrem Lehrer Herr Sabatino und wünscht den gestern eine spannende Debatte.

Der **Landratspräsident** bittet alle Votanten, sich auf die Frage der Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative zu beschränken und keine Sachdiskussion zu führen. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

**Siro Imber** (FDP) weist auf einen kleinen Fehler im Bericht des Regierungsrates hin. Bei dem in Ziffer 4 genannten Begriff der «Inanspruchnahme» geht es um die Inanspruchnahme gemessen am zeitlichen Bedarf. Dies ist von allen, die an der Gesetzesberatung teilgenommen haben, so verstanden worden.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat erklärt die formulierte Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich» mit 77:0 Stimmen für rechtsgültig.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.53]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1123

**2 2013/039**

**Bericht des Regierungsrates vom 29. Januar 2013: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung»; direkte Beratung**

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat erklärt die formulierte Gesetzesinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung» mit 77:0 Stimmen für rechtsgültig.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.54]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch

\*

Nr. 1124

## 8 2012/222

### **Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 7. März 2013: Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und neuer Tarif für Kapitaleleistungen aus Vorsorge; 1. Lesung**

Kommissionsvizepräsident **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stellt das Geschäft vor. Es geht um die Anpassung der Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und um den neuen Tarif für Leistungen aus Vorsorge. Ein Grossteil der in der Vorlage vorgesehenen Änderungen betrifft Anpassungen an zwingende Bestimmungen des Bundes gemäss dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz). Die Kantone haben in der Regel zwei Jahre Zeit, um ihre kantonalen Steuergesetze entsprechend anzupassen. Es gibt etliche zwingende Anpassungen, die im Bericht der Kommission vom 7. März 2013 aufgelistet sind. Diese sind auch unbestritten. Beim Abzug für Spenden an politische Parteien, beim einkommensteuerfreien Feuerwehrsold und bei der Freigrenze bei Lotteriegewinnen liegen die festzulegenden Höchstbeträge in der Kompetenz der Kantone. Losgelöst von der Steuerharmonisierung und daher nicht zwingend sieht die Vorlage folgende Änderungen vor:

- Optimierung des aktuellen Rentnerinnen- und Rentnerabzugs
- Neuer Tarif für Leistungen aus Vorsorge
- Integration des Steuererlasses in die Taxaktionskommission und
- Ergänzung der Auskunftspflicht gegenüber kantonalen Organen der Verwaltung und Rechtspflege.

In der Kommissionsberatung war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Der Kommissionspräsident erläutert die wichtigsten Bestimmungen und verweist bezüglich der Paragraphennummern auf den Bericht.

Die Freigrenze bei Lotteriegewinnen wird neu auf Fr. 1'000 festgesetzt. Diese Bestimmung war in der Vorlage ursprünglich nicht enthalten, wurde aber dann aufgrund des Beschlusses des Bundesrats vom 31. Oktober 2012 in die Vorlage mit hineingenommen.

Der steuerfreie Feuerwehrsold geht jetzt bis Fr. 5'000. Diese Bestimmung wird neu ins kantonale Steuergesetz aufgenommen und nicht in dem vom Landrat erst kürzlich verabschiedeten Feuerwehrgesetz geregelt.

Bezüglich des Abzugs von Kinder - Drittbetreuungskosten wird vom Steuerharmonisierungsgesetz neu das Erreichen des 14. Altersjahres (bisher 15. Altersjahr) als Höchstalter vorgegeben. Der einzige Handlungsspielraum wäre bei der Festlegung des maximalen Abzugs gegeben gewesen. Die Kommission möchte aber am bisherigen Maximalbetrag von Fr. 5'500 festhalten.

Die Abzugsfähigkeit von Parteispenden ist im Kanton bereits bekannt. Diese Bestimmung wird neu formuliert und die Obergrenze in Anlehnung an die bundesrechtliche Bestimmung auf Fr. 10'000 fest gelegt. Dies hat in der Kommission keine Diskussionen ausgelöst.

Bei der Optimierung des Rentnerinnen- und Rentnerabzuges hat die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren zu Diskussionen Anlass gegeben. Die

Finanzkommission möchte dem entgegenwirken und beantragt dem Landrat die folgende neue Regelung: Der Abzug bei einer maximalen AHV/IV-Ehepaarrente beträgt 60 % (Vorlage: 30 %). Bei höheren Einkünften vermindert sich dieser Abzug um jeweils ein Prozent pro Fr. 250 (Vorlage: Fr. 500) zusätzlichen Einkünften.

Die Besteuerung der Leistungen aus Vorsorge ist ohne Zweifel das Kernstück der Vorlage. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt unter den Nordwestschweizer Kantonen bei tieferen Auszahlungen punkto Steuerbelastung den Spitzenrang ein. Bei hohen Leistungen hingegen ist Baselland mit Abstand der teuerste Kanton. Die sehr hohe Belastung grösserer Auszahlungen, die ja mit der Pensionierung zusammenfällt, birgt dringenden Handlungsbedarf, um den Wegzug von guten Steuerzahlern zu verhindern. Die Kommission hat sich mit 8:4 Stimmen für jene Variante ausgesprochen, die bei statischer Betrachtung haushaltsneutral ausfällt: für Kapitaleleistungen bis Fr. 400'000 soll neu ein Steuersatz von 2.4 % gelten (Stufe 1; Vorlage: 2 %). Für Beträge über Fr. 400'000 sollen unverändert 6 % gelten, maximal jedoch insgesamt 4 % (Vorlage: 4.5 %). Für die Befürworter dieser Variante stand die Haushaltsneutralität im Vordergrund. Bei den tieferen Kapitaleleistungen bleibt der Kanton trotz dieser kleinen Erhöhung der günstigste. Auch wenn eine Minderheit in der Kommission die niedrigeren Kapitaleleistungen nicht stärker besteuern wollte, so stand doch für die Mehrheit die dringende Entlastung der höheren Auszahlungen im Vordergrund. Auch mit den jetzt vorgeschlagenen Änderungen läge der Kanton immer noch in den hinteren Rängen, kann sich jedoch einigermaßen in das Niveau der Nachbarkantone eingliedern. Erwähnt wurde, dass sich die Haushaltsneutralität aus einer statischen Betrachtungsweise heraus ergibt. Da aber durch die moderatere Belastung der Wegzug vermögender Personen verhindert werden soll, kann bei dynamischer Betrachtung mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden. Als Konsequenz muss die Quellensteuer analog angepasst werden, was mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen empfohlen wird.

Der Einschlag für diskontierte Mitarbeiteraktien soll bei der kantonalen Vermögensteuer einheitlich 20 % betragen. Die Kommission stimmt dem mit 11:0 Stimmen zu. Das Thema organisatorische Zusammenführung der Taxationskommission war im wesentlichen unbestritten. Bei § Abs. 183 Abs. 2 ist der Streichung der Formulierung «bei berechtigtem Interesse» einstimmig zugestimmt worden. Danach soll der Satz wie folgt lauten:

*«Das Gesuch kann bereits anlässlich des Veranlagungsverfahrens gestellt und entschieden werden.»*

Die Finanzkommission beantragt dem Rat mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Revision des Steuergesetzes gemäss dem dem Bericht beiliegenden abgeänderten Entwurf zuzustimmen. Mit 12:0 Stimmen beantragt die Finanzkommission die Abschreibung der drei Motionen 2010/339, 2010/147 und 2011/182.

Präsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst an dieser Stelle die Ratsleitung des Kantonsrats des Kantons Solothurn unter der Leitung der Kantonsratspräsidentin Susanne Schaffner. Er heisst die Gäste herzlich in Landrat in Liestal willkommen, wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Baselbiet und zunächst den Genuss einer hoffentlich angeregten Debatte.

## – Eintretensdebatte

Gemäss **Dieter Epple** (SVP) ist die SVP-Fraktion einstimmig für die Gesetzesanpassung.

**Mirjam Würth** (SP) stellt vorab in Aussicht, mit ihrem Votum die Grundlage für eine angeregte Diskussion zu geben. Die SP-Fraktion unterstütze den grössten Teil der vorgesehenen Anpassungen, die ja zum grössten Teil in Anpassungen an das Bundesgesetz bestehen. Die SP ist damit einverstanden, dass der Rentenabzug anders, nämlich auch sozialer, ausgestaltet wird; sie begrüsst die Anpassungen hinsichtlich der Taxationskommission und ist auch mit der Regelung der elektronischen Auskünfte gegenüber Amtsstellen einverstanden.

Aber die SP-Fraktion stellt Antrag, dass die §§ 36 und 68o<sup>bis</sup> aus der Vorlage gestrichen werden. Dabei geht es um den Aspekt, dass Kapitalleistungen aus der 2. und 3. Säule anders besteuert werden sollen, nämlich dass man hohe Kapitalleistungen weniger besteuert. Man will sich damit an die Regelungen in anderen Kantonen annähern mit dem Ziel, den Wegzug von Steuerzahlern aus dem Baselbiet zu verhindern. Dies ist jedoch etwas, was derzeit nicht nötig ist. In der ursprünglichen Fassung der Vorlage hätte diese Regelung zu einem Minderertrag von Fr. 2,2 Millionen geführt. In der Kommission wurde dann lang darum gerungen, wie man dies anders formulieren könnte. Jetzt ist ein Vorschlag auf dem Tisch, bei welchem man zwar bei den hohen Kapitalleistungen die Steuern senkt, dafür aber die kleineren Kapitalleistungen stärker belastet. Dies heizt nur den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen weiter an und ist im Grunde genommen ein Unding.

Daher tritt die SP-Fraktion zwar auf die Vorlage ein, stellt aber den Antrag, die genannten beiden Paragraphen zu streichen.

**Michael Herrmann** (FDP) weiss nach dem Votum von Mirjam Würth gar nicht, wo er anfangen soll. Wenn er sich die Abstimmungsergebnisse aus dem Kommissionsbericht anschaut, dann erstaune ihn dieses SP-Votum sehr. Die SP will hier das eigentliche Filetstück aus der Vorlage herausheben. Baselland liegt bei der Besteuerung der niedrigeren Auszahlungen aus der Kapitalvorsorge auf einem Spitzenplatz. Bei den höheren Auszahlungen ist der Kanton hingegen katastrophal, vor allem wenn man es mit den umliegenden Kantonen vergleicht; die anwesenden Kollegen aus dem Kanton Solothurn werden sich bei dieser Gelegenheit freuen. Dornach zum Beispiel ist bei den höheren Auszahlungen um rund 30 % günstiger. Noch stärker aber ist der Unterschied zu Zentralschweizer Kantonen. Das Schlimme, was passiert, was aber viele immer noch nicht begreifen wollen, ist dies: Leute, die vor einer Auszahlung stehen, überlegen sich, wo sie steuerlich günstiger wegkommen, und verlassen rechtzeitig den Kanton Basel-Landschaft. Dies findet in der Praxis statt, ob man dies nun glauben will oder nicht. Der Kanton verliert damit, und zwar auf Dauer, Leute, die oft auch ein ansehnliches Vermögen oder ein hohes Einkommen haben, als Steuerzahler. Der Votant kann nicht verstehen, dass man, insbesondere nach der Diskussion in der Kommission, die Augen hiervoor verschliessen kann. Die Ratslinke, die nun das Filetstück der Vorlage herausheben will, geht zudem von einer statischen Betrachtungsweise aus. Aber das Leben ist nicht statisch. Wenn man die

genannte Bevölkerungsgruppe mit einer etwas niedrigeren Besteuerung der Kapitalauszahlungen dafür gewinnen kann, in Kanton zu bleiben, dann hat man auf die längere Sicht auch wieder mehr im Portemonnaie. Er bittet die SP-Fraktion daher dringend, sich gut zu überlegen, ob sie Ihren Antrag aufrecht erhalten will. *[Beifall von rechts]*

**Alain Tüscher** (EVP) merkt an, er müsse nun sein ganzes Votum umschreiben, er wisse nur noch nicht genau, wie. Er dankt Michael Herrmann für den Steilpass mit dem «Filetstück». Er sei auch ein Liebhaber von Käsekuchen und habe dann zum Dessert gerne eine Rahmwähe. Wenn man aber beim Zubereiten des Käsekuchens die Zutaten der Rahmwähe beimischt, dann kommt etwas Ungeniessbares dabei heraus. So ähnlich kommt es ihm mit den Vorschlag der SP vor. Der Votant bedankt sich bei Hans-Jürgen Ringgenberg für die gute Zusammenfassung der Thematik sowie bei den Herren Roger Wenk und Peter Neffzger, die die Kommission bei der Beratung der Angelegenheit begleitet und beraten haben. Man hat in der Kommission wirklich um das Ergebnis gerungen und ist am Schluss zu einem Entscheid gelangt. Er bittet die SP, falls sie etwas von dem Thema versteht, etwas dazu zu sagen; anderenfalls aber soll sie die Angelegenheit der Kommission und den Fachleuten überlassen.

Es handelt sich um eine sehr gute und sinnvolle Vorlage, und sie ist auch dringend. Sie sendet die Botschaft an alle Baselbieter aus dem Mittelstand und dem gehobenen Mittelstand, dass sie nicht mehr an die Innerschweizer Seen flüchten müssen: Ihr könnt hier bleiben, und es ist wichtig, dass ihr hier bleibt. Man braucht im Kanton auch die Leute, die gut verdienen, und es ist nichts Schlimmes, wenn man Geld hat. Die CVP/EVP-Fraktion wird die Revision des Steuergesetzes einstimmig annehmen und die Motionen abschreiben.

Steuergesetze, sagt **Lotti Stokar** (Grüne), seien sehr komplex, und die Wirkung der einzelnen Tarifbestimmungen seien für Laien wirklich ein undurchdringlicher Dschungel. Man hat sich in der Finanzkommission wirklich bemüht festzustellen, an welchen Schraubchen man drehen muss, damit am Schluss eine Lösung herauskommt, die beiden Anliegen gerecht wird: dass einerseits die hohe Progression nicht zum Verlust von Steuerzahlern führt, auf der anderen Seite, dass niedrigere Auszahlungen nicht zu sehr belastet werden. Man hat wirklich um eine gute Lösung gerungen, und auch die Votantin dankt an dieser Stelle den Mitarbeitern der Verwaltung, die sehr viele mögliche Varianten aufgezeigt haben. Nach Auffassung der grünen Fraktion wurde mit dem Kommissionsvorschlag am Ende ein guter Kompromiss gefunden, hinter dem die Grünen auch weiterhin stehen. Die Votantin fände es schade, wenn man noch einmal retour gehen müsste.

**Gerhard Schafroth** (glp) findet das Votum von Mirjam Würth wirklich heikel. Wie Lotti Stokar sagte, hat die Kommission intensiv um einen Kompromiss gerungen. Die Kurve, die die SP heute macht, ist einfach dumm. Den Kanton laufen die Leute davon wegen seiner hohen Steuersätze; dies vermindert die Steuererträge und schädigt die Handlungsfreiheit des Kantons. Es nützt nichts, aus ideologischen Gründen einen hohen Steuersatz anzustreben, wenn man ihn nachher gar nicht anwenden kann, weil die Leute davonlaufen, bevor die Steuer anfällt. Der

Votant ist enttäuscht von der Haltung der SP, nachdem in der Kommission derart um eine Lösung gerungen worden ist. Die SP sollte sich wirklich überlegen, ob sie nun alles auf diese Art und Weise bachab schicken will. Wenn sie hier die Vernunft wahren würde, wäre das für die bürgerlichen Fraktionen eine Motivation, der Linken bei anderer Gelegenheit wieder einmal entgegenzukommen.

Die BDP/glp-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen.

**Siro Imber** (FDP) hat den Eindruck, die SP meine den Esel und schlage den Sack. Die Leute, die wirklich Geld haben – und auf diese zielt die SP ja wohl ab –, sind auch diejenigen, die am mobilsten überhaupt sind. Er erlebt das tagtäglich in seinem Beruf. Diese Leute kümmern sich nicht um einen Steuersatz im Kanton Basel-Landschaft; sie sind einfach sofort weg. Gerade wenn es um eine Auszahlung einer Vorsorgeleistung geht, ist dies ja auch damit verbunden, dass die Betroffenen zu arbeiten aufhören, womit sie örtlich noch weniger gebunden sind. Wer wirklich bestraft wird mit den überrissenen Steuersätzen im Kanton Basel-Landschaft, das ist der Mittelstand, diejenigen Leute, die ihr Leben lang gearbeitet und Beiträge in die berufliche Vorsorge eingezahlt haben, und die auch auf diese Vorsorgeleistungen angewiesen sind. Diese Leute haben dann vielleicht auch noch ein Häuschen, das sie nicht einfach so schnell verkaufen und dann wegziehen können. Sie sind es, die am meisten besteuert werden. Die in der Kommission ausgearbeitete Vorlage ist wirklich sehr moderat; eigentlich hätte man viel weiter gehen können, um für weitere Personenkreise oder für Freizügigkeitsstiftungen attraktiv zu werden. Der Votant versteht daher wirklich nicht, dass nun dieser Antrag der SP kommt.

**Dominik Straumann** (SVP) nimmt zum Punkt Feuerwehrosold Stellung. Bei der Beratung des Feuerwehrgesetzes in der JSK wurde gesagt, das Thema solle später noch einmal besprochen werden. Bisher war der Feuerwehrosold steuerfrei, nun soll der Freibetrag auf Fr. 5'000 beschränkt werden mit der Begründung, man könne dadurch neue Steuern generieren. Die hier anwesenden Gäste aus Solothurn haben insoweit ein gutes Beispiel gegeben, als sie den Freibetrag auf Fr. 10'000 festsetzten. In Zürich sind es Fr. 8'000. Leider ist die beabsichtigte Beratung des Themas in der JSK unterblieben. Der Votant wird daher heute Abend in der Ratskonferenz den Antrag stellen, die zweite Lesung des vorliegenden Geschäfts erst am 25. April durchzuführen, damit sich die JSK zuvor noch damit befassen und gegebenenfalls einen Antrag stellen kann. Er hofft auf ein Verständnis für dieses Anliegen, damit nicht neue Steuern generiert werden auf dem Rücken derer, die sich tagtäglich für das Gemeinwohl in Dienst stellen.

**Rolf Richterich** (FDP) spricht die Gäste aus Solothurn an; sie erlebten in diesem Moment eine Provinzposse à la Baselbiet. Man befinde sich zwar im Regierungsgebäude, es könne einem aber so vorkommen, als befinde man sich in einem Spielhaus, in welchem taktische Spiele gespielt werden. Es ist ein schlechtes Zeichen für die Politik, das die SP mit ihren Anträgen setzt. Dies schadet der Glaubwürdigkeit der Politik noch mehr. Man muss sich wirklich nicht mehr wundern, warum so wenige Menschen zu den Abstimmungen gehen. Im Wallis sind jetzt bei einem zwei-

ten Wahlgang für die Regierung über 60 % der Wahlberechtigten an die Urne gegangen. Dort herrscht offenbar noch eine funktionierende politische Kultur, die der Votant im Baselbiet extrem vermisst angesichts dessen, was die SP hier mit dem Parlament anstellen möchte.

**Mirjam Würth** (SP) stellt fest, sie vertrete hier in der Tat eine etwas schwierige Position. Sie erinnert noch einmal daran, es gehe darum, bei den höheren Kapitalleistungen den Steuersatz anzupassen. Die SP hat sich bereits in der Vernehmlassung dahin geäußert, dass dies Steuergeschenke sind, die die SP nicht befürworten kann. Die Votantin zitiert im Übrigen aus der Stellungnahme, die die Gemeinde Buus im Rahmen der Vernehmlassung abgegeben hat: es handle sich um eine «unverständliche Privilegierung der hohen Kapitalleistungen». Es ist also nicht nur die SP, die diese Kritik übt, sondern in der Hochburg der SVP denkt man ebenso. Genau dies, die unverständliche Privilegierung hoher Kapitalleistungen, ist für die SP Fraktion der entscheidende Punkt. Es ist zwar richtig, dass das Baselbiet im Vergleich zu anderen Kantonen einen hohen Steuersatz hat. Vielleicht sollte man dies in der Tat anpassen; störend ist aber, dass dies auf Kosten der niedrigen Kapitalleistungen geschehen soll, wodurch das Ungleichgewicht noch verschärft wird. Man entlastet diejenigen, die wirklich eine Menge Geld haben und auch schon eine Menge Steuern gespart haben, und belastet dafür den Mittelstand. Dagegen versucht sich die SP einmal mehr zu wehren.

**Andreas Giger** (SP) hakt beim letztgenannten Gedanken von Mirjam Würth ein und nennt ein Beispiel: Im Bereich des Maler- und Gipsergewerbes Baselland wurde jetzt eine sozialpartnerschaftliche Vereinbarung getroffen, wonach die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig mit 62 Jahren in den Vorruhestand gehen können. 90 % dieser Personen, die man wohl als Mittelstand bezeichnen kann, werden aus ihrer Pensionskassen austreten und Kapital beziehen müssen. Dass diese Leute nun dafür bezahlen sollen, dass sehr vermögende Personen in den Genuss einer Steuersenkung kommen können – das geht für die SP nicht.

**Michael Herrmann** (FDP) merkt an, er könne gut nachvollziehen, dass Mirjam Würth in einer ganz schwierigen Position steht, wenn sie ihre Anträge begründen will. Er wehrt sich gegen den Begriff «Steuergeschenke». Das Geld, von dem die Menschen Steuern zahlen sollen, gehört zunächst einmal ihnen. Es ist daher falsch, von Geschenken zu sprechen. Wie Lotti Stokar vorhin sagte, wurde in der Kommission hart gerungen, um schliesslich einen Kompromiss zu erzielen. Dabei sind die Bürgerlichen entgegengekommen, denen noch etwas tiefere Steuersätze lieber gewesen wären, und es sah so aus, als würde auch die Ratslinke ein Stückweit entgegenkommen, damit man die Vorlage durchbringt zum Wohle aller. Der mehrfach zitierte Mittelstand ist auch dann der Leidtragende, wenn die sehr Wohlhabenden wegen der hohen Steuerbelastung wegziehen. Man darf die Sache nicht nur statisch, sondern muss sie dynamisch betrachten. Die heutige Debatte hat den Votanten im Übrigen auch gelehrt, dass ein einmal gegebenes Wort offenbar nicht mehr zählt.

**Gerhard Schafroth** (glp) erinnert daran, worum es eigentlich gehe: Die Besteuerung von niedrigeren Kapitalabfindungen soll von 2 auf 2.4 % steigen. Das ist nichts. Als die Leute das Geld einzahlten, haben sie 10 % gespart. Diese massive steuerliche Privilegierung will man ja, damit die Leute Geld für ihre Altersvorsorge zurücklegen. Es ist komplett unvernünftig, die jetzt vorgesehene minimale Erhöhung der Besteuerung der Kapitalauszahlung um 0,4 % ideologisch hochzustilisieren.

**Alain Tüscher** (EVP) findet, es sei offenbar eine Schweizer Tradition: Schon in der Schule hat man immer diejenigen fertig gemacht, die gut waren. Es hat sich nicht rentiert, gut zu sein. Es gibt andere Länder, da ist man ein Star, wenn man gut ist; man schaut an solchen Leuten hoch und lernt von ihnen. Das findet der Votant super, auch als ehemaliger Sportler. Gemäss einer Statistik geht es bei denen, die mit der vorliegenden Vorlage geringer belastet werden sollen, um 14 Prozent der Betroffenen. Der Landrat muss sich jetzt einfach entscheiden, was er diesen 14 Prozent sagt. Sagt man ihnen: Super, dass ihr so viel Geld habt, wir nehmen noch ein bisschen mehr, mit der Folge, dass sie weggehen. Oder gibt man die Botschaft: Ihr seid willkommen, wir geben ein bisschen mehr von unten her, wobei es sich bei den Betroffenen ja auch nicht um wirklich arme Leute handelt, und man trifft sich auf einer vernünftigen Basis. Der Votant appelliert an alle Ratsmitglieder, nun den grünen Abstimmungs-knopf zu drücken; dann gibt es eine gute Sache.

**Kathrin Schweizer** (SP) fasst zusammen: Es gehe darum, dass die tieferen Kapitalleistungen 20 % mehr Steuern bezahlen müssen, damit man bei den ganz hohen Kapitalleistungen auf einen Drittel des heutigen Steuersatzes herunter gehen kann. Möglicherweise nimmt der Kanton hinterher mehr Geld ein, dies aber auf Kosten der niedrigen Kapitalleistungen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist über den Schwenk der SP-Kolleginnen und -Kollegen ebenfalls etwas erstaunt. Er erinnert daran, dass die ursprüngliche Vorlage Minder-einnahmen von etwa Fr. 3 Millionen vorgesehen habe, und die SP-Vertreter haben gekämpft wie die Löwen, damit dies ausgeglichen werde. Es ist ein Teil des Handwerks der Politiker, Kompromisse zu finden, bei denen das Geben und das Nehmen in einem fairen Verhältnis stehen. Der Votant kann im vorliegenden Fall wirklich nicht erkennen, welchen Wert es haben könnte, auf Extrempositionen zu bestehen. Er bittet die Kolleginnen und Kollegen der SP, sich zumindest der Stimme zu enthalten, wenn sie sich schon nicht zum Ergebnis der Kommission bekennen können.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt der Finanzkommission für die politische Klugheit, die sie insgesamt gezeigt habe. Die Änderungen sind einerseits zwingend, andererseits sind sie sinnvoll, und beim neuen Tarif für Kapitalleistungen sind sie sowohl sinnvoll als auch dringend notwendig. Das Ziel muss es sein, Steuersubstrat zu erhalten – das Substrat mindestens zu erhalten und den Steuerertrag möglichst zu steigern. Der Kanton steht in einem Wettbewerb, und wie sich aus der Vorlage ergibt, geht es um einige hunderttausend Franken bei der Auszahlung von höheren Kapitalleistungen. Da wird es sich wohl jeder, oder fast jeder im Saal, wenn es um sein eige-

nes Portemonnaie ginge, überlegen, ob es nicht günstiger wäre, für eine Zeit lang eine Wohnung in einem anderen Kanton zu mieten. Er als Regierungsrat hat ab und zu derartige Leute bei sich auf dem Büro, oder sie sprechen bei der Steuerverwaltung vor. Dies ist etwas ganz Reales. Man muss sich auch vor Augen halten, dass 14 % der Steuerzahler 50 % der Einkommenssteuer entrichten. Es macht Sinn, diese 14 % fair und anständig zu behandeln, damit sie hier bleiben und nicht mit den Füssen abstimmen. Steuergeschenke macht der Staat überhaupt keine. Der Staat nimmt dem Privaten mehr oder weniger weg, und wenn er ihm weniger wegnimmt, ist dies kein Geschenk. Wenn man sich die Progressionskurve im Kanton Basel-Landschaft ansieht, die auch bei der Versteuerung von Kapitalleistungen zur Anwendung kommt, dann kann man weiss Gott nicht von einer Privilegierung höherer Einkommen sprechen. Der Kanton hat die sozialste, also die steilste Steuerkurve der ganzen Schweiz. An Kathrin Schweizer gewandt, hält Adrian Ballmer fest, die Regierung habe einen Satz von 2 % beantragt. Er fragt nun, wer eigentlich in der Kommission den Antrag gestellt hat, dass man bei den unteren Einkommen auf 2.4 % gehen soll. *[Beifall von rechts]*

Der heute von der SP gestellte Antrag ist wider Treu und Glauben. Er ist auch kurzichtig. Der zusammen mit der Finanzkommission beschlossene Antrag ist moderat und sinnvoll, und er bittet darum, über die Nasenspitze hinaus zu denken.

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 6 Absatz 2 Buchstabe b	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 16 Absatz 1 Buchstabe c	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 24 Buchstabe a und g	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 24a 2a. Mitarbeiterbeteiligungen	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 24b 2b. Einkünfte aus echten Mitarbeiterbeteiligungen	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 24c 2c. Einkünfte aus unechten Mitarbeiterbeteiligungen	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 24d 2d. Anteilmässige Besteuerung	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 28 Buchstabe h und n	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 29 Absatz 1 Buchstabe c, l <sup>bis</sup> und o	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 29 Absatz 2	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 29 <sup>bis</sup>	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 33 Buchstabe c	<i>keine Wortbegehren</i>

## § 36 3. Kapitaleistungen aus Vorsorge

Es liegt ein Antrag der SP-Fraktion auf Streichung dieser Bestimmung vor.

**Mirjam Würth** (SP) präzisiert ihren Antrag dahingehend, dass es nicht um die Streichung des Paragraphen 36 gehe, sondern darum, dass man auf die ursprüngliche Fassung zurückkommt.

Es entwickelt sich ein Disput darüber, welche Formulierung genau damit gemeint ist. Präsident **Jürg Degen** (SP) stellt klar: Wenn der Paragraph 36 in der gegenwärtigen Vorlage gestrichen wird, bleibt es bei der bisherigen gesetzlichen Regelung.

**Michael Herrmann** (FDP) bittet die Landratsmitglieder, den Antrag der SP abzulehnen, der unüberlegt ein Eigen-Goal-Antrag sei.

://: Der Landrat lehnt des Streichungsantrag der SP-Fraktion mit 17:60 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.37]

§ 46 Absätze 7 und 8 *keine Wortbegehren*

§ 47 Absätze 1 und 2 *keine Wortbegehren*

§ 68b Absatz 2 *keine Wortbegehren*

§ 68k 2. Arbeitnehmer *keine Wortbegehren*

§ 68m Absätze 1 und 2 *keine Wortbegehren*

§ 68o<sup>bis</sup> Absatz 3

Es liegt ein Antrag der SP-Fraktion auf Streichung dieser Bestimmung vor.

**Mirjam Würth** (SP) erklärt, nach dem Ausgang der vorigen Abstimmung ziehen sie den Antrag zurück.

§ 68r Absätze 1 Buchstaben c und d *keine Wortbegehren*

§ 108 IV. Einschätzungsbehörden - 1. Organisation *keine Wortbegehren*

§ 110 3. Kantonale Taxations- und Erlasskommission *keine Wortbegehren*

§ 111 V. Steuergeheimnis *keine Wortbegehren*

1. Schweigepflicht *keine Wortbegehren*

§ 111a 2. Amtshilfe unter anderen Behörden *keine Wortbegehren*

§ 115 Absatz 1 *keine Wortbegehren*

§ 124 Absatz 2 *keine Wortbegehren*

§ 139b IX. Erlass *keine Wortbegehren*

§ 183 I. Behandlung von Härtefällen *keine Wortbegehren*

## § 203 XIV. Nachbesteuerung von Bausparkkapital

*keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

://: Die 1. Lesung ist ohne Änderungen abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch

\*

Nr. 1125

## 9 2012/312

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Personalkommission vom 1. Februar 2013: Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) und des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Personalpolitik und -strategie des Kantons Basel-Landschaft; 1. Lesung**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erläutert, es gehe um Änderungen des Personalgesetzes und des Personalsdekrets, die nötig werden aufgrund der Strategie, die der Regierungsrat festgelegt hat. Diese Strategie ist in der Personalkommission auf breite Zustimmung gestossen, da sie die Instrumente für ein modernes Personalmanagement beinhaltet und zum Ziel hat, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Zudem wurde einem wichtigen Anliegen der Personalkommissionsrechnung getragen, nämlich der Bereinigung der Kompetenzen zwischen Regierungsrat und Kantonsgericht. Dies hatte in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt. Jetzt aber ist es so, dass die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts, der Regierungsrat und das Personalamt sich zu einer einheitlichen Personalpolitik bekennen und die nötigen Abgrenzungen und Kompetenzen festgelegt haben. Einen Schritt weiter als der regierungsrätliche Vorschlag ist die Personalkommission gegangen im Zusammenhang mit der einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Die Kommission hatte gesagt, wenn man schon die einheitliche Anwendung des Personalrechts postuliere, was ja bereits im jetzigen Personalgesetz der Fall ist, dann müsse es auch Instrumente geben, um diese Einheitlichkeit durchzusetzen. Dieses Instrument besteht in der Möglichkeit des Personalamts, Weisungen zu erlassen, beschränkt auf die Durchsetzung der Einheitlichkeit des Personalrechts. Binnengerechtigkeit ist ja auch ein grosses Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn die gleiche Anwendung in allen Direktionen und in den Gerichten schafft Sicherheit für sie, und auch dies gehört zu einem attraktiven Arbeitgeber. In begründeten Fällen müssen künftig Stellen nicht ausgeschrieben werden. Der Zusatz bei heutigen Ausschreibungen «die Stelle wird intern besetzt» soll also künftig nicht mehr nötig sein. Zur Regel darf dies jedoch nach Meinung der Kommission nicht werden. Es muss auf begründete Fälle beschränkt bleiben, und ein begründeter Fall kann zum Beispiel interne Karriereplanung sein, denn es soll ja möglich sein, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Know-how aneignen, sich weiterbilden und

innerhalb der Kantonsverwaltung Karriere machen. Ein weiteres Thema war die Chancengleichheit. Diese ist ganz wichtig, nicht nur zwischen Frauen und Männern, sondern auch zwischen Alt und Jung, und sie betrifft auch besondere Personengruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund. Daher hat die Kommission beschlossen, den Buchstaben h von § 7 so zu formulieren: «die Chancengleichheit für alle gewährleisten».

Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Personalgesetz mit den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen, sowie das Personaldekret, wie es der Regierungsrat vorlegt, zu genehmigen und die Motion 2009/085 von Isaac Reber als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Oskar Kämpfer** (SVP) erklärt, die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes und des Dekrets seien wichtige Schritte zur Erfüllung der neuen Personalstrategie des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorschläge einstimmig, dies allerdings verbunden mit dem Hinweis, dass man die heutige Entscheidung als ersten Schritt in die richtige Richtung betrachtet, der noch vom früheren Personal Amtschef Markus Nydegger mit Augenmass in die Wege geleitet wurde. Die SVP hofft aber, dass der neue Personalverantwortliche diesen Weg weitergeht.

**Mirjam Würth** (SP) bekundet das Einverständnis der SP-Fraktion mit den vorgeschlagenen Änderungen, vor allem begrüsst die SP, dass die Kompetenzabgrenzung zwischen Regierung und Gericht jetzt gut geregelt ist, sowie dass die Arbeitnehmer des Kantons jetzt eine Verpflichtung haben, arbeitsmarktfähig zu bleiben, d.h. sich weiterzubilden. Bezüglich des von der Personalkommission eingefügten Weisungsrechts des Personalamts ist es der SP wichtig, dass dieses auf die einheitliche Anwendung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen beschränkt bleibt. Sehr gut findet die SP, dass die Chancengleichheit weiter gefasst und somit besser abgestützt ist. Dass offene Stellen in begründeten Fällen intern besetzt werden können und nicht ausgeschrieben werden müssen, ist sicher ein Vorteil für den Kanton. So ist Karriereplanung innerhalb der Kantonsverwaltung möglich, und der Kanton kann das Wissen, dass er in die Schulung von Mitarbeitenden investiert hat, nachher auch als Früchte ernten.

Die SP-Fraktion stimmt der Gesetzes- und Dekretsänderung zu.

**Werner Rufi** (FDP) erklärt für die FDP-Fraktion, diese sei für Eintreten. Das Personalgesetz und das Personaldekret werden in wichtigen Punkten revidiert. Als ehemaliger Präsident der Personalkommission kann der Votant nur unterstützen, was Regula Meschberger ausgeführt hat: Es braucht eine einheitliche Anwendung, und das neu formulierte Weisungsrecht ist ein guter Ansatz hierfür. Die FDP ist jedoch der Meinung, dass es auch bei der Struktur noch gewisse Anpassungen geben sollte. Der Votant verweist diesbezüglich auf einen Vorstoss seines Fraktionskollegen Balz Stückelberger. Beim Thema Ausschreibung ist es wichtig, dass man die «begründeten Fälle» jetzt neu formuliert hat. Bei internen Mitarbeitern besteht ganz klar dieser Bedarf. Wichtig ist auch die einheitliche Personalpolitik und deren Umsetzung. Bisher hatte so-

zusagen jede Direktion ihr eigenes «Gärtli»; daraus soll künftig ein einheitlicher grosser Garten werden, ohne Gartenzaun dazwischen. Es kann nicht sein, dass jemand in einer Direktion anders behandelt wird als in einer anderen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen, verbunden mit dem Hinweis, dass man in dieser Thematik weiterhin am Ball bleiben muss.

**Beatrice Herwig** (CVP) verweist auf die sehr gute Zusammenfassung seitens der Kommissionspräsidentin und kündigt für die CVP/EVP-Fraktion einstimmige Unterstützung der Vorlage an. Sie hebt hervor, es sei sehr wichtig, dass auf allen Ebenen in allen Direktionen und bei den Gerichten eine einheitliche Personalpolitik gelebt wird. In diesem Sinne befürwortet die Fraktion auch, dass das Personalamt neu ein Weisungsrecht erhält. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und für die Abschreibung des Vorstosses von Isaac Reber.

**Marie-Therese Müller** (BDP) bekundet seitens der BDP/glp-Fraktion Zustimmung zur Vorlage. Die vorgesehene Vereinheitlichung sei positiv zu bewerten. In diesem Sinne ist auch das Weisungsrecht des Personalamts richtig. Bedauerlich ist, dass die Gleichstellung überhaupt im Gesetz geregelt werden muss; eigentlich sollte dies heute selbstverständlich sein. Die Votantin fragt an, ob durch die vorgesehenen Änderungen Kosten zu erwarten sind.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) begrüsst namens der grünen Fraktion die Ausarbeitung einer einheitlichen Personalstrategie, die nun durch die vorgesehenen Änderungen des Gesetzes und des Dekrets in die Praxis überführt werden kann. Die eine oder andere Formulierung wird sich vielleicht in der Praxis noch bewähren müssen. Der Motionär ist mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden, die seinem Anliegen sehr nahe kommen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bedankt sich herzlich für die gute Aufnahme der Vorlage. Vor allem hat ihn gefreut, dass Personalpolitik und Personalstrategie, als die wesentlichsten Punkte in Vorlage, sehr gut aufgenommen wurden. Das Personal ist die wichtigste Ressource für einen Dienstleistungsbetrieb. Daher ist es ganz wichtig, dass der Kanton ein Arbeitgeber ist mit einer einheitlichen Personalpolitik. Vor einigen Jahren wurde eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt, bei der die Frage der Binnengerechtigkeit moniert wurde. Das Personalamt hat den Auftrag dafür zu sorgen, dass das Personalrecht einheitlich angewendet wird. Hierfür braucht es entsprechende Instrumente, die man mit der vorliegenden Vorlage schafft. Davor muss man sich auch nicht fürchten, denn jede Direktion, wenn sie mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, kann diese vor die Regierung ziehen.

Zu Diskussionen Anlass gab die Justizverwaltung. Nach § 24 Abs. 2 GOG nehmen die Gerichte die Justizverwaltung selbstständig vor, «soweit nicht andere Organe zuständig sind». Aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips obliegt an sich die gesamte Verwaltungstätigkeit der Exekutive. Die Justizverwaltung ist daher als Durchbrechung des Gewaltenteilungsprinzips im Sinne einer Ausnahmebestimmung einschränkend zu interpretieren. Die Durchbrechung gilt, soweit sie für eine unabhängige Rechtsprechung nötig ist. Dies muss man sich vor Augen halten bei der Frage, was die Justizverwaltung eigentlich

soll. Im Rahmen der hiesigen Vorlage hat man sich mit den Gerichten geeinigt, gerade weil natürlich die Personalkommission betont hat, man wolle eine einheitliche Personalpolitik, nicht sechs verschiedene. Man hat nun ein Commitment mit dem Kantonsgericht und ist auf einem guten Weg. Mit Meinungsverschiedenheiten in Einzelfällen kann man leben.

Auf die Frage von Marie-Theres Müller erwidert Regierungsrat Ballmer, es seien aus dieser Vorlage keine Kosten zu erwarten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Präsident **Jürg Degen** (SP) fragt den Rat an, ob eine detaillierte Lesung gewünscht wird, oder eine pauschale Lesung genügt. Gegen Letzteres werden keine Einwände erhoben.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

://: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass das Dekret zusammen mit der 2. Lesung behandelt werden soll.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch*

\*

Nr. 1126

**Frage der Dringlichkeit:**

**2013/081**

**Interpellation von Gerhard Schafroth, BDP/glp-Fraktion: Überschuldung des Kantons Baselland**

Präsident **Jürg Degen** (SP) nimmt Bezug auf die heute Morgen eingegangene dringliche Interpellation von Gerhard Schafroth «Überschuldung des Kantons Baselland», 2013/081. Die Regierung lehnt die Dringlichkeit ab. Der Präsident lädt den Interpellanten ein, die Dringlichkeit zu begründen, und bittet alle nachfolgenden Votierenden, ausschliesslich zur Dringlichkeit zu sprechen.

**Gerhard Schafroth** (glp) führt aus, die Personal- und Finanzkommission hätte vergangenen Montag eine Mitteilung gemacht, dass die Vollkapitalisierung bei der Sanierung der basellandschaftlichen Pensionskasse im Zentrum stehe. Damit ist vorgespurt, dass der Kanton per 31. Dezember 2013 eine Schuldenbilanz von zusätzlich plus/minus einer Milliarde Franken verbuchen wird. Dies bedeutet, dass der Kanton dann überschuldet sein wird. Es ist ein absolutes Unikum, dass eine Kantonsbilanz überschuldet ist. Er ist damit zwar nicht zahlungsunfähig, aber wenn er ein Unternehmen wäre, müsste er jetzt die Bücher beim Konkursamt deponieren. Wahrscheinlich wird auch eine grosse Anzahl Gemeinden in diese Situation kommen, ferner diverse Annex-Organisationen wie etwa die Hardwasser AG, die gegebenenfalls wirklich

Konkurs anmelden und den Betrieb schliessen müsste. Es ist völlig offen, was da geschehen wird. Die Angelegenheit ist deswegen sehr dringlich, weil etwaige Abhilfemassnahmen sofort eingeleitet werden müssten, damit sie noch rechtzeitig die Wirkung zeigen können. Man kann das Problem natürlich auch dadurch vom Tisch bekommen, dass man von der Vollkapitalisierung zur Teilkapitalisierung wechselt. Wenn man aber bei der Vollkapitalisierung bleiben will, muss man das Problem jetzt anpacken. Die Regierung sollte mindestens Antwort geben, wie sie sich dies vorstellt. Auch die Gemeinden und die Annexorganisationen müssen jetzt wissen, was sie zu tun haben. Derzeit jedenfalls hat man einen völlig unhaltbaren Zustand.

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehnte die Dringlichkeit einstimmig ab.

Gemäss **Kathrin Schweizer** (SP) sind die von Gerhard Schafroth gestellten Fragen sehr wichtige Fragen, es sei aber auch notwendig, dass sie gut geprüft und fundiert beantwortet werden. Dies ist nicht möglich, wenn es nur über Mittag vorbereitet werden kann. Daher lehnt die SP-Fraktion die Dringlichkeit ebenfalls ab.

Auch **Rolf Richterich** (FDP) lehnt namens der FDP-Fraktion die Dringlichkeit ab.

**Felix Keller** (CVP) erklärt für die CVP/EVP-Fraktion, diese befürworte die Dringlichkeit. Die Fragen seien gestern Abend schon eingereicht worden, so dass man sich auf die Beantwortung habe vorbereiten können.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) teilt für die grüne Fraktion mit, diese lehne die Dringlichkeit ab.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit mit 23:51 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

Der **Landratspräsident** schliesst die Vormittagssitzung um 12:00 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch*

\*

Nr. 1127

**13 Fragestunde**

**1. Sandra Sollberger: Für Kindertagesstätten benötigt man einerseits eine Betriebsbewilligung und andererseits eine bauliche Umnutzungsbewilligung (Zweckänderung)**

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgenden Fragen. Er weist darauf hin, dass die Antwort eine Koproduktion der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Bau- und Umweltschutzdirektion ist.

*1. Wie koordinieren die beiden Instanzen die Bewilligungsverfahren?*

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote weist Gesuchsteller darauf hin, dass eine Kindertagesstätte auf die Zonenkonformität überprüft werden muss. Das Bauinspektorat hat ein Handbuch mit dem Titel "Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kindertagesstätte" verfasst. Darin ist ausgeführt, dass Kindertagesstätten grundsätzlich in die Gewerbezone gehören. Deshalb muss rechtzeitig mit dem Bauinspektorat abgeklärt werden, ob ein Angebot allenfalls auch in einer Wohnzone eingerichtet werden kann oder ob eine Zonenänderung nötig ist.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion erteilt als Erstinstanz die Bewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte. In einem zweiten Schritt prüft das Bauinspektorat ein Gesuch auf die Zonenkonformität. In reinen Gewerbezone ist das Bauinspektorat zum Teil restriktiv mit Bewilligungen für Kindertagesstätten. Beispielsweise stellen Zufahrtsstrassen mit intensivem Schwerverkehr ein Sicherheitsrisiko dar. Zudem können bei hoher Lärmbelastigung durch das Gewerbe - nicht durch die Kindertagesstätten - spezielle Massnahmen nötig werden.

2. Gibt es ein Gesetz oder eine Verordnung, welche gegen die Einrichtung von Kindertagesstätten oder Spielgruppen in der Gewerbezone spricht?

Aus Sicht der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Nein. Die Rechtsgrundlagen für die BKSD sind einerseits eine Bundesverordnung, in der es um die Aufnahme von Pflegekindern geht, andererseits Regelungen im Sozialhilfegesetz sowie in der Verordnung über die Bewilligung und die Beaufsichtigung von Heimen. In diesen Bestimmungen beinhalten qualitative Vorgaben für Kindertagesstätten und nicht die Frage der Zonenkonformität. Bei der Bau- und Umweltschutzdirektion stehen der Umweltschutz und die Erschliessung von Liegenschaften gemäss dem Raumplanungs- und Baugesetz im Vordergrund.

3. Sind im Kanton BL solche Einrichtungen in Gewerbezone bereits bestehend?

In Sissach und in Gelterkinden stehen insgesamt drei Kindertagesstätten in Gewerbezone, zudem gibt es einen aktuellen Antrag in der Gemeinde Zunzgen. Eine Gesamtübersicht über Kindertagesstätten in Gewerbezone existiert jedoch nicht. Bei Kindertagesstätten in reinen Wohnzone erheben häufig Anwohner Einsprache, weil sie den Lärm von spielenden Kindern fürchten.

4. Wer ist Entscheidungsinstanz?

Vgl. Antwort auf die Frage 2. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion erteilt die Bewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte. Das Bauinspektorat prüft ein Gesuch im Hinblick auf die Zonenkonformität.

**Sandra Sollberger** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Frage.

://: Frage 1 ist damit beantwortet.

## 2. Georges Thuring: Wahl der Präsidenten und Mitglieder der Zivilgerichte für die Amtsperiode 1.4.2014 bis 31.3.2018

*Im Rahmen des Entlastungspaketes beschloss das Baselbieter Volk die Auflösung der bisherigen fünf Bezirksgerichte und stattdessen die Bildung von zwei "Zivilgerichtskreisen". Im Hinblick auf die nach wie vor geltende Volkswahl der Gerichtspräsidenten und der Richter bestehen im Zusammenhang mit der getroffenen Neuorganisation verschiedene offene Fragen und offensichtlich auch Unsicherheiten. Deshalb gestatte ich mir, folgende Fragen an den Regierungsrat zu richten.*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die folgenden Fragen. Für die Beantwortung wurde eine Stellungnahme beim Rechtsdienst des Regierungsrates eingeholt.

1. Die Verfassungsänderung bzgl. der Zivilgerichtswahlkreise (siehe § 43 Abs. 2 revKV) tritt am 1. April 2014 in Kraft. Ist es demnach richtig, dass für die Erneuerungswahl der Gerichtspräsidenten und Richter folglich noch die bis am 31. März 2014 geltenden Bezirksgerichts-Wahlkreise in Funktion sind?

Für die Wahl der Zivilkreisgerichte der Wahlperiode 1. April 2014 - 31. März 2018 kommen die Bestimmungen über den Zivilgerichtskreis Basel-Landschaft Ost und den Zivilgerichtskreis Basel-Landschaft West zur Anwendung.

2. Wann und wie gedenkt der Regierungsrat diese Richterwahlen für die neue Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 konkret durchzuführen (Termin der Listenreichung, Wahltermine, Anzahl Präsidien und RichterInnen je bisherigem Wahlkreis und Zuteilung auf die zwei Zivilgerichtskreise)?

Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat demnächst die Durchführung dieser Wahlen anordnet. Die Neuwahlen werden voraussichtlich im November 2013 und allfällige Nachwahlen im Februar 2014 stattfinden.

3. Bedarf es hierfür gesonderter Übergangsregelungen und auf welcher Stufe sind diese allenfalls zu treffen?

Es sind keine speziellen Übergangsregelungen notwendig. Damit die Zivilkreisgerichte ab dem 1. April 2014 ihre Funktion ausüben können, müssen bis dann die Richterwahlen durchgeführt worden sein.

4. Wann wird der Regierungsrat die künftigen Richterwahlen auf Stufe Zivilgerichtskreise neu regeln und wie will der Regierungsrat dabei sicherstellen, dass die bisherigen Bezirke angemessen in den beiden Zivilgerichten vertreten sind - erhält das Laufental z.B. eine Vertretungsgarantie für den "unteren" Zivilgerichtskreis?

Mit der Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Gerichtsorganisationsdekretes wurden die Wahlen der Zivilgerichte neu geregelt. Diese Bestimmungen sehen keine Vertretungen der bisherigen Bezirksgerichts- in den neuen Zivilgerichtskreisen vor. Dies gilt für den ganzen Kanton Basel-Landschaft. Deshalb steht auch dem Laufental keine Vertretungsgarantie im Zivilgerichtskreis

Basel-Landschaft West zu. Der Regierungsrat muss für die Richterwahlen keine zusätzlichen Bestimmungen erlassen.

**Georges Thuring** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Frage.

://: Frage 2 ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1128

#### 10 2012/317

### Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Januar 2013: Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) erläutert den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission: Auslöser für die Vorlage war ein dringliches **Postulat** von Thomas Weber (SVP). Darin wurde der Regierungsrat eingeladen, alles Erforderliche in die Wege zu leiten, um die Ruine Farnsburg mit baulichen Sofortmassnahmen so zu sichern, dass der Zugang spätestens Mitte 2013 wieder freigegeben werden kann. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage am 6. Dezember 2012 beraten und konnte dazu Reto Marti, den Leiter der Kantonsarchäologie, als Auskunftsperson befragen. Auf Fragen der Kommission teilte er mit, dass die Schäden vor allem durch unsachgemässe Behandlung in den 1930er und 1940er Jahren entstanden sind.

Die Einsicht in die Notwendigkeit der Sanierung und damit die Zustimmung zu der Vorlage waren innerhalb der Kommission unbestritten; Detailfragen stellten sich insbesondere bei der Finanzierung. Die Kommission beantragt einstimmig, dem entsprechenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Caroline Mall** (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Verpflichtungskredit gutheissen wird. Sie verweist darauf, dass eine Zustimmung zu der Vorlage nicht nur aus kulturellem Interesse erfolgt. Wird die Sanierung jetzt nicht an die Hand genommen, muss man später mit noch höheren Kosten rechnen. Der Regierungsrat soll jedoch dafür sorgen, dass vom Bund Gelder für die Sanierung gesprochen werden.

**Ayse Dedeoglu** (SP) zeigt sich erfreut, dass das Kulturdenkmal Ruine Farnsburg erhalten bleiben soll. Die SP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Verpflichtungskredit.

**Michael Herrmann** (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion sich für den Verpflichtungskredit ausspricht. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich seinerzeit bei der Übernahme der Ruine Farnsburg vertraglich verpflichtet, deren Unterhalt sicher zu stellen. Dies ist die einzige Ruine beziehungsweise Burg, bei der der Kanton eine solche Verpflichtung eingegangen ist.

**Christine Gorrengourt** (CVP) spricht sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion für den Verpflichtungskredit aus. Wenn man eine Sanierung ablehnt, müsste man konsequenterweise eine Schleifung der Ruine vornehmen, weil ein Aufenthalt in der Nähe der Ruine zu gefährlich wäre. Die CVP/EVP-Fraktion ist für den Schutz dieser, aber auch anderer Steine, mittelalterlicher Steine aber auch Steine aus der Römerstadt. [Zustimmendes Klopfen]

**Michael Vollgraff** (Grüne) teilt mit, dass die Grüne Fraktion einstimmig für den Kredit ist.

**Hans Furer** (glp) äussert namens der BDP/glp-Fraktion, dass es billiger ist, die Ruine zu sanieren, als wenn zwei Menschen wegen herunterfliegenden Steinen getötet werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) sieht in der Sanierung nicht nur eine lebensrettende Aktion sondern betrachtet sie als ein unverzichtbares Projekt. Umso erfreulicher ist die sich abzeichnende einmütige Zustimmung zum Verpflichtungskredit. Der Landrat spricht sich damit klar für den Unterhalt und die Erhaltung des kulturellen Erbes aus. Mit der Sanierung wird die Grundlage geschaffen, dass dieses kulturelle Erbe öffentlich zugänglich bleibt. Der Kanton will den Vertrag betreffend die Ruine Farnsburg nicht nur erfüllen, er will ihn auch gut erfüllen.

**Thomas Weber** (SVP) äussert sich einverstanden mit der Abschreibung seines Postulats. Er bedankt sich im Namen der unmittelbar betroffenen Bevölkerung für die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen und die Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziffern 1 bis 3	<i>keine Wortbegehren</i>

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss mit 69:0 Stimmen zu. Das Postulat 2012/180 ist damit als erfüllt abgeschrieben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.17]

### **Landratsbeschluss betreffend Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg**

vom 21. März 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat stimmt der geplanten Sanierungsetappe 2013 der Burgruine Farnsburg zu.
2. Für die Sanierungsetappe wird ein Verpflichtungskredit von CHF 275'000 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% bewilligt.
3. Das Postulat 2012-180 von Thomas Weber: Ruine Farnsburg: Halt, sichern! wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei

Nr. 1129

11 2012/318

**Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. Februar 2013: Erneuerung der Leistungsvereinbarung (2013-2016) und Erhöhung des Beitrags für die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB); Verpflichtungskredit**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) erläutert den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission: Die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) ist eine öffentliche gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Rund ein Drittel der Kosten wird gedeckt durch Subventionen der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Ziel der Vorlage ist, mit einer moderaten Beitragserhöhung der beiden Trägerkantone den Fortbestand dieser wichtigen Institution zu gewährleisten. Für den Kanton Basel-Landschaft beträgt diese 5'619 Fr. pro Jahr. Die Beitragserhöhung für die Volkshochschule und Seniorenuniversität ist kostenneutral, weil die Fachstelle Erwachsenenbildung die Summe aus ihrem Budget zur Verfügung stellen kann.

Bei der Kommissionsberatung der Vorlage am 17. Januar 2013 standen Denise Rois von der Fachstelle Erwachsenenbildung und Thomas Bein, Geschäftsführer VHS BB, als Auskunftspersonen zu Verfügung. Die Kommissionsmitglieder stellten vor allem Fragen zum Gesamtbudget und zu einzelnen Bereichen wie Werbung (z.B. Versand von Flyer). Erfreulich gestalten sich die Zahlen der Kursbelegung. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Volkshochschule und Seniorenuniversität weiterhin Kurse ausserhalb von Basel sowie die so genannte Samstagsuniversität in den Landstandorten Laufen, Sisach und Augst anbietet. Ein Universitätsdozent erhält übrigens für das Bestreiten eines Vormittags dort eine Pauschale von 220 Fr. Auf die Frage nach den Kursgebühren für Ausserkantonale wurde mitgeteilt, dass sich die Solothurner Gemeinden mit 1 Fr. pro Einwohner beteiligen. Auch die Laufentaler Gemeinden sowie Reinach und Riehen bezahlen einen eigenen Beitrag, nicht aber das Fricktal oder Deutschland.

Die Bedeutung der Kurse sowie der Institution als solche waren in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission unbestritten. Die Kommission beantragt deshalb einstimmig mit 11:0 Stimmen, den unveränderten Landratsbeschluss gutzuheissen.

– *Eintretensdebatte*

**Georges Thuring** (SVP) bittet namens der SVP-Fraktion, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Seit vielen Jahrzehnten erfüllt die Volkshochschule und Seniorenuniversität eine wichtige bildungspolitische Aufgabe, die unbedingt weiter geführt werden muss. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Die Volkshochschule und Seniorenuniversität bietet zu vernünftigen Preisen interessante Bildungsangebote. Das Motto "Lebenslanges Lernen" darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Unser Leben wird immer komplexer und auch im Kleinen immer komplizierter. Es ist deshalb wichtig, dass die Gesellschaft in allen Altersstufen geistig fit bleibt. Mit der Volkshochschule und Seniorenuniversität verfügt der Kanton über eine Instituti-

on, welche mithilft, das lebenslange Lernen zu fördern. Besonders erfreulich an der Vorlage ist, dass die Beitragserhöhung budgetneutral vorgenommen werden kann.

**Christoph Hänggi** (SP) informiert, dass sich die SP-Fraktion einstimmig für den Verpflichtungskredit ausspricht. Die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher der Volkshochschule und Seniorenuniversität stammen aus unserem Kanton. Deshalb liegt eine Zustimmung zum Verpflichtungskredit für Basel-Landschaft im besonderen Interesse.

**Bea Fünfschilling** (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen wird. Es ist jedoch anzumerken, dass bereits zum zweiten Mal dieses Geschäft eigentlich zu spät kommt. Eine geordnete Planung ist für die Verantwortlichen der Volkshochschule und Seniorenuniversität schwierig, wenn die Beschlüsse des Landrates nicht zeitgerecht vorliegen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) im Namen der CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. Die Institution ist ein wichtiger Pfeiler beim lebenslangen Lernen. Die angebotenen Kurse sind qualitativ sehr gut und für die Bevölkerung auch erschwinglich.

**Michael Vollgraff** (Grüne) informiert, dass die Grüne Fraktion ebenfalls einstimmig hinter der Vorlage steht. Der Kanton Basel-Landschaft hat das Privileg, dass sich die Volkshochschule in unmittelbarer Nähe befindet und die Bevölkerung entsprechend am lebenslangen Lernen teilnehmen kann.

**Hans Furer** (glp) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion grossmehrheitlich der Vorlage zustimmen wird. Es ist erfreulich, dass sich jährlich mehr als 10'000 Personen weiterbilden lassen. Die Dozentinnen und Dozenten tragen dazu bei, dass die Wissensregion Basel weiter wachsen kann.

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) nimmt Bezug auf das Votum von Bea Fünfschilling (FDP), in welchem die späte Behandlung der Vorlage moniert worden ist. Zur Ehrenrettung des Kantons Basel-Landschaft ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Geschäft um einen bikantonalen Prozess handelt. Der Kanton Basel-Landschaft war rechtzeitig parat, Anlass für die Verzögerungen war der Grosse Rat des Partnerkantons.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bedankt sich, dass die Erfolgsgeschichte der Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel weiter geschrieben werden kann. Die Institution bildet einen wichtigen Mosaikstein bei der politischen Bildung. Gerade in einer demokratischen Gesellschaft ist diese besonders unverzichtbar. Die hohe Nachfrage bestätigt das Bedürfnis nach den entsprechenden Angeboten und beweist deren Attraktivität.

Die Äusserungen des Kommissionspräsidenten in Bezug auf die Verzögerungen beim Zeitplan sind korrekt. Trotzdem ist die Kritik berechtigt, dass bei einer verspäteten Freigabe des Verpflichtungskredits eine Planungssicherheit fehlt, zum Beispiel ob Löhne überhaupt ausbezahlt werden können.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress keine Wortbegehren  
Ziffern 1 bis 3 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss mit 67:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.31]

**Landratsbeschluss  
betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung  
(2013-2016) und Erhöhung des Beitrags für die Stiftung  
Volkshochschule und Seniorenuniversität beider  
Basel (VHS BB); Verpflichtungskredit**

vom 21. März 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Zeitraum 2013 - 2016 wird ein Verpflichtungskredit über CHF 2'994'476.- bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1130

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) ruft in Erinnerung, dass im Sitzungszimmer Mitarbeitende der Landeskanzlei zur Verfügung stehen, um Anliegen und Fragen zum papierlosen Landrat zu beantworten.

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1131

**12 2012/228**

**Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 12. Februar 2013: Motion 2010/047 vom 28. Januar 2010, Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: "Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich- industrieller Berufe"**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) erläutert den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission: Der

ehemalige Landrat Urs Berger hat im Jahr 2010 eine Motion eingereicht mit dem Ziel, dass auf die Weiterverrechnung von Prüfungsgebühren und Prüfungskosten an die Lehrfirmen der gewerblich-industriellen Berufe komplett verzichtet wird. Der Landrat hat diese Motion am 9. Februar 2011 überwiesen, das Resultat ist die nun zu behandelnde Vorlage.

Die Vorlage wurde an den Sitzungen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Dezember 2012 und 17. Januar 2013 beraten. An den Sitzungen waren als Auskunftspersonen sowie zur Beantwortung von Fragen folgende Personen anwesend: Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär der BKSD und Hanspeter Hauenstein, Leiter AfBB.

Innerhalb der Kommission gab es leicht kontroverse Diskussionen. Ein Teil der Kommissionsmitglieder übte insbesondere Kritik daran, dass bei den gewerblich-industriellen Berufen Prüfungsgebühren verlangt werden, bei den kaufmännischen Berufen jedoch noch nie eine Verrechnung stattgefunden hat. Andere Kommissionsmitglieder schlugen vor, bei den kaufmännischen Berufen eine Grundgebühr einzuführen. Letztlich musste die Kommission jedoch feststellen, dass die ganze Angelegenheit geprägt ist von der Berufsbildungsgesetzgebung. Diese ist auf Bundesebene geregelt. Regierungsrat Urs Wüthrich hat darauf hingewiesen, dass im Moment Abklärungen im Gang sind, um die zum Teil sehr aufwändigen Verfahren bei den gewerblich-industriellen Berufen zu vereinfachen und die Kosten zu senken. Von den Prüfungskosten in Höhe von 2,6 Millionen Franken werden fast 1,4 Millionen Franken an Personalkosten in Form von Expertenonoraren ausbezahlt. Wenn die Prüfungsverfahren vereinfacht werden, braucht es nicht mehr so viele Experten und entsprechend sinken die Honorare.

In der Kommission wurde auch die Frage eingeworfen, wie es sich mit der Gerechtigkeit vereinbaren lässt, wenn in der Sekundarstufe 2 für den berufsbildenden Weg unterschiedliche Ansätze verrechnet werden als für den rein schulischen. Je nach Beruf können die Kosten für die Lehrabschlussprüfung zwischen 400 und 500 Franken betragen. Die Kommission kam zum Schluss, dass aufgrund der Finanzlage des Kantons und weil gewisse Bestimmungen auf Bundesebene geregelt sind, der Landratsbeschluss abgeändert werden soll. Die Notwendigkeit eines neuen Finanzierungskonzeptes ist zwar unbestritten. Die Kommission beantragt jedoch aus den oben genannten Gründen mit 11:0 Stimmen, dass die Umsetzung der Motion auf Ende 2014 verschoben wird. Der Regierungsrat wird beauftragt, einerseits ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung der Prüfungen und andererseits ein Finanzierungskonzept für alle Branchen auszuarbeiten.

– *Eintretensdebatte*

**Georges Thüring** (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig dem Kommissionsantrag folgen wird. Mit der Zustimmung verbindet die Fraktion die konkrete Erwartung, dass bis im Jahr 2014 eine Lösung vorliegt, welche die Lehrbetriebe entlastet und branchenübergreifend gerecht ist. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass die Umsetzung der Motion, die ein sehr berechtigtes Anliegen aufwirft, sistiert werden muss. Es ist bekannt, dass die damit einhergehende Verzögerung von zwei Jahren der Finanzlage des Kantons geschuldet ist. Einmal mehr zeigt

es sich, dass die Kantonsfinanzen nachhaltig saniert werden müssen. Für die SVP-Fraktion steht ausser Frage, dass alle Branchen gleich behandelt werden müssen. Es geht nicht an, dass es zum einen Gratis-Lehrabschlüsse gibt und daneben andere, die kostenpflichtig sind. Die gewerblich-industriellen Lehrbetriebe werden klar benachteiligt. Störend ist auch, dass die akademische und die berufliche Bildung noch nicht gleich behandelt werden. Die Maturprüfungen sind nicht kostenpflichtig. Hier gilt das Sparargument offensichtlich nicht. Dies ist keine glaubwürdige Politik. Der Kanton muss ein Interesse daran haben, dass es weiterhin Betriebe gibt, welche Lehrstellen anbieten und beruflichen Nachwuchs ausbilden. Dies muss und darf uns auch etwas wert sein. Steuergelder, die hier eingesetzt werden, sind als nachhaltige Investition zu betrachten.

**Christoph Hänggi** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion dem abgeänderten Landratsbeschluss ebenfalls zustimmen wird. Die Motion wirft die Frage nach der Gerechtigkeit auf. Eine Abschlussprüfung als Koch oder Gärtner ist teurer als eine als Bäcker. In einigen Kantonen werden die Kosten weiter verrechnet, in anderen nicht. Es stimmt, dass die Maturprüfungen gratis sind. Dies sollte man jedoch nicht mit anderen Abschlussprüfungen vergleichen, Maturandinnen und Maturanden erhalten auch keinen Lehrlingslohn. Bereits seit einigen Jahren werden die Honorare der Experten nicht mehr weiter verrechnet. Diese übernimmt der Kanton.

**Michael Herrmann** (FDP) unterstützt namens der FDP-Fraktion den Kommissionsantrag. Er erinnert daran, dass im Landrat immer wieder über die Stärkung der Berufsbildung debattiert wird. Es leuchtet nicht ein, weshalb bei bestimmten Branchen die Kosten weiter verrechnet werden und bei anderen nicht. Die Gleichbehandlung wäre den Betrag von 500'000 Franken wert. Der Kanton befindet sich jedoch in einer angespannten Finanzlage. In erster Linie braucht es einen Überblick, wem was belastet wird und aus welchen Gründen dies erfolgt.

**Christian Steiner** (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion den Kommissionsantrag ebenfalls einstimmig unterstützt. Der Motionär Urs Berger ist mit dem Kommissionsentscheid einverstanden. Er macht aber darauf aufmerksam, dass er die Motion bereits im Jahr 2010 eingereicht hat, die Umsetzung jetzt aber bis ins Jahr 2014 auf sich warten lässt. Dieser Termin darf auf keinen Fall veräußert werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) informiert, dass die Grüne Fraktion dem abgeänderten Landratsbeschluss zustimmen wird. Es ist offensichtlich, dass bei der Weiterverrechnung der Prüfungskosten eine Ungleichbehandlung vorliegt.

**Hans Furer** (glp) im Namen der BDP/glp-Fraktion spricht sich für den Kommissionsantrag aus. Es braucht noch gewisse Vorarbeiten, die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ist aber auf einem guten Weg.

**Christoph Buser** (FDP) stellt fest, dass der Motionär Urs Berger offenbar verschiedenen Landräten seine Zustimmung zum Kommissionsantrag hat zukommen lassen. Bei der beruflichen Ausbildung steht das Baselbiet dank der

sehr guten Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kanton schweizweit glänzend da. Nichtsdestotrotz ist festzustellen, dass immer weniger Betriebe bereit sind, Lehrlinge auszubilden. Im Lehrbetriebsverbund ist die Zahl der Auszubildenden von ursprünglich 20 auf mittlerweile über 250 Lehrlinge gestiegen. Das heisst, es wird für die Jugendlichen immer schwieriger, eine Lehrstelle zu finden. Es zeigt aber auch, dass die Lehrbetriebe die Administration immer mehr an den Lehrbetriebsverbund out-sourcen. Die gefühlte Ungerechtigkeit betreffend den Prüfungskosten ist mittlerweile durch Zahlen untermauert. Die betroffenen Branchen stören sich sehr an dieser Ungleichbehandlung. Selbstverständlich dürfen die Matur und die Lehrlingsausbildung nicht gegeneinander ausgespielt werden. In der Verfassung sind die akademische und die berufliche Ausbildung einander gleich gestellt. In der Realität ist man aber weit davon entfernt. Die Signale, welche die Lehrbetriebe aussenden, müssen ernst genommen werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erinnert daran, dass Massnahmen im Interesse der Berufsbildung im Landrat in der Regel eine einhellige Unterstützung geniessen. Ein grosser Pluspunkt der Lehrstellenförderung ist die enge, konstruktive und vor allem kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und dem Kanton. In anderen Kantonen mussten ad hoc Übungen durchgeführt werden, wenn ein Lehrstellennotstand ausgebrochen war. Die Anliegen der Lehrbetriebe werden ernst genommen, im Wissen darum, dass Lehrstellen auch offen bleiben und sich der Kampf um die guten Lehrlinge verschärfen wird. Der Kanton steht klar zur dualen Ausbildung.

Auf der schweizerischen Ebene sind im Moment Bestrebungen im Gang, die Ausbildungsverfahren zu vereinfachen. Zur Ehrenrettung muss gesagt sein, dass die hohe Regelungsdichte keine Erfindung der Verwaltung ist. Sie ist das Ergebnis der Mitwirkung der jeweiligen Berufsverbände und manifestiert den Berufsstolz der einzelnen Branchen und deren Ziel, dass Berufe sich auch weiter entwickeln.

Zur unterschiedlichen Belastung der vollschulischen und der berufspraktischen Ausbildung ist zweierlei anzumerken: Berufsbildung war immer eine Verbundaufgabe von Wirtschaft und Kanton, auch bei der Finanzierung. Diese geht weiter als die Auszahlung von Löhnen an die Auszubildenden und entspringt der Überzeugung, in die Nachwuchsarbeit zu investieren, nicht zuletzt auch im Interesse der Zukunftschancen der einzelnen Branchen. Es war und ist deshalb selbstverständlich, die entsprechenden Investitionen zu leisten. Zum zweiten: Aus der Erfahrung mit drei Töchtern, welche den schulischen Weg beschritten haben, ist nicht der Eindruck entstanden, dass dieser unentgeltlich ist. Mangels eines Lehrbetriebes bezahlen die Eltern die nicht ganz geringen Ausbildungskosten bis zur Matur.

Es wurde bereits auf die Finanzlage des Kantons hingewiesen. Der Regierungsrat akzeptiert den Auftrag des Parlaments, eine Lösung zu suchen, mit der einerseits zusätzliche Mittel zugunsten der Lehrbetriebe frei gestellt werden und andererseits eine Kostenreduktion mit der Vereinfachung von Ausbildungsgängen inklusive der Abschlussprüfungen erzielt werden kann.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss gemäss Antrag der Kommission mit 68:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.53]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Motion 2010/047 vom 28. Januar 2010, Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: „Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“.**

vom 21. März 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Umsetzung der Motion „Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) an die Lehrbetriebe gewerblich-industrieller Berufe“ (jährliche Kostenfolge) wird bis Ende 2014 sistiert.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2014 ein Finanzierungskonzept für alle Branchen zu erarbeiten und gleichzeitig im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine Vereinfachung der Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) der beruflichen Grundbildung hinzuwirken.

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1132

**14 2012/181**

**Motion von Jürg Wiedemann vom 21. Juni 2012: Berufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne**

**Jürg Wiedemann** (Grüne) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. In der Überzeugung, dass der Regierungsrat das Anliegen des Vorstosses auch in Form eines Postulats sinnvoll umsetzen wird, erklärt er sich damit einverstanden.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Vorstosses 2012/181 in der Form eines Postulats stillschweigend zu.

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1133

**15 2012/188**

**Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Juni 2012: Überprüfung Standortkonzept FHNW**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Postulat ihre Zustimmung verweigern wird. Es ist nicht dienlich, wenn der Landrat dem Regierungsrat Aufgaben in Themenbereichen erteilt, in denen er nichts bewirken kann. Es ist auch nicht klar, ob es dem Postulanten um die Verteilung der Studiengänge oder um die Standorte der Fachhochschule geht. Wenn wirklich Veränderungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz vorgenommen werden sollen, muss der entsprechende Staatsvertrag abgeändert werden. Wenn sich der Kanton Basel-Landschaft intern mit den Standorten der Fachhochschule beschäftigt, erreicht er gar nichts.

**Christoph Hänggi** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion mit knapper Mehrheit gegen das Postulat ist, wenn auch aus anderen Gründen als die SVP-Fraktion. Es ist noch nicht so lange her, dass die Entscheidungen in Bezug auf die Fachhochschule Nordwestschweiz gefallen sind. Die politischen und regionalen Gegebenheiten wurden seinerzeit berücksichtigt. Deshalb sollen die damaligen Überlegungen der Partnerkantone nicht bereits jetzt wieder aufgebrochen werden. Der Kanton Basel-Landschaft soll ein verlässlicher Partner in der Bildungsregion sein und keine neuen Grundsatzdiskussionen aufwerfen. Es bringt wenig, dem Regierungsrat einen Auftrag zu geben, am Grünen Tisch weg von der Realität Planungen vorzunehmen. Wenn neue Ideen entstünden, müssten diese realisiert und entsprechend Investitionen getätigt werden. Die Finanzlage des Kantons lässt es aber als wenig realistisch erscheinen, dass diese dann auch umgesetzt würden.

**Bea Fünfschilling** (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für die Überweisung des Postulats aus, zumal der Regierungsrat seine Bereitschaft zur Entgegennahme erklärt hat. Die Begründung des Postulats, dass die Verteilung auf viele Standorte grosse finanzielle Auswirkungen hat, kann durchaus nachvollzogen werden. Wenn Möglichkeiten vorhanden sind, hier Verbesserungen vorzunehmen, umso besser.

**Christian Steiner** (CVP) teilt mit, dass sich die CVP/EVP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats ausspricht. Christoph Hänggi (SP) hat diesbezüglich schon das Meiste gesagt. Der Status quo soll vorläufig beibehalten werden. Stossend am Vorstoss ist, dass das Standortkonzept "frei von politischen Rücksichten" überprüft werden soll. Der Bereich Life Sciences hat sein Standbein in Muttenz. Dies war vor allem ein politischer Entscheid. Standortfragen sind folglich immer auch politische Fragen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) verweist darauf, dass für die Grüne Fraktion die Fachhochschule Nordwestschweiz ein wichtiges Anliegen ist. Es ist klar, dass die SVP-Fraktion Mühe mit Staatsverträgen hat. Die FHNW soll gestärkt werden. Der finanzielle Druck im Bildungsbereich ist sehr

hoch, die Fachhochschule und die Universität kosten sehr viel Geld. Gleichzeitig hat die Bildungsdirektion ein Kostendach. Beim Kampf um die Bildungsgelder muss überall versucht werden, den Hebel anzusetzen. In der Vergangenheit war viel darüber zu hören, dass es Überlappungen gibt, auch mit der Universität. Das Postulat zielt auf diesem Hintergrund darauf hin, die Standortfrage zu prüfen und darüber zu berichten. Mit der Überweisung des Postulats ist noch kein Entscheid über eine Neuverteilung der Standorte gefallen.

**Marc Bürgi** (BDP) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion ebenfalls gegen die Überweisung des Postulats ist. Die Fachhochschule Nordwestschweiz wurde erst im Jahr 2006 in Betrieb genommen. Kurzfristig wurde ein Technikcampus in Olten und ein Polyfeld im Bereich Life Sciences in Muttenz geplant. Es ist bekannt, dass mittelfristig eine Zusammenlegung der neun Standorte auf nur noch vier vorgesehen ist. Diese Informationen kann man auch auf der Website der Fachhochschule nachlesen. Deshalb ergibt das Postulat mit Prüfen und Berichten keinen Sinn.

**Christoph Buser** (FDP) findet das Postulat einen guten Vorstoss, weil es die Frage aufwirft, wie sich der Landrat bei der Fachhochschule einbringen kann. Die Ultima ratio wurde bereits einmal gewählt, in dem Kredite nicht gesprochen wurden, sich der Landrat aber ein paar Wochen später trotzdem zu diesen Krediten bekannt hat. Das Postulat wird wahrscheinlich nicht überwiesen. Es wurde aber am 29. November 2012 bereits ein weiteres Postulat eingereicht, welches sich mit den Standorten der FHNW beschäftigt, die Problematik aber an den Raumreserven aufhängt. Es liegen weder dem Landrat noch der IPK Erkenntnisse vor, wie die Strategie der Fachhochschule in Bezug auf die Standorte aussieht. In anderen Kantonsparlamenten wurden bereits Vorstösse eingereicht aus der Beobachtung heraus, dass Raumreserven zwischen 6% und 30% gebildet worden sind. Am meisten Raumreserven hat offenbar der Standort Brugg-Windisch. Eine Überweisung des Postulats von Jürg Wiedemann (Grüne) bietet die Chance, mehr zu den Überlegungen und den Strategien der Fachhochschule zu erfahren und diese gegebenenfalls auch zu hinterfragen.

**Karl Willimann** (SVP) wendet sich an Jürg Wiedemann (Grüne) und dessen Andeutung, die SVP-Fraktion sei gegen den Staatsvertrag der Fachhochschule Nordwestschweiz gewesen. Das Gegenteil war der Fall und Jürg Wiedemann als Mitglied der Bildungskommission müsste es eigentlich besser wissen: Die SVP-Fraktion stand seinerzeit voll hinter dem Staatsvertrag. Aus heutiger Sicht ist es ein erfolgreicher Staatsvertrag, abgesehen von den Finanzen. Die Standortfrage war damals eine politisch sehr heikle Ausräumung. Es ist nicht sehr klug, bereits nach wenigen Jahren daran zu rütteln.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) eröffnet mit der Bemerkung, dass er nicht für die Überweisung des Postulats kämpfen werde, obwohl der Regierungsrat seine Bereitschaft zur Entgegennahme erklärt hat. In der Erinnerung hat kaum einmal ein so heftiges politisches Gewitter stattgefunden wie seinerzeit, als über den Standort Muttenz diskutiert wurde und eine allfällige Verlegung um ein paar Meter Richtung Rosental vorgeschlagen wurde.

Der Regierungsrat hat seine Bereitschaft zur Entgegennahme erklärt. Er hat jedoch nicht die Absicht, eine eigenständige Vorlage zu schreiben, sondern wird in der Baukreditvorlage zum Standort Muttenz und in der Vorlage zum Leistungsauftrag die Standortfrage thematisieren. Ob das Postulat überwiesen wird oder nicht, hat deshalb wenig praktische Bedeutung.

Selbstverständlich trifft es zu, dass zusammen mit dem Staatsvertrag auch die Standortentscheide getroffen worden sind. Dabei haben ganz klar politische Überlegungen eine Rolle gespielt. Daneben wurden auch strategische Fragen berücksichtigt, beispielsweise das wirtschaftliche Umfeld: Wo will und muss man Studierende abholen? Beispielsweise ergibt sich für den Standort der Pädagogischen Hochschule Solothurn aus Kapazitätsgründen keine unbedingte Notwendigkeit. Er dient jedoch als Brückenkopf, um diesen Teil des Bildungsraumes abzudecken. Es ist nicht zu unterschätzen, dass es (glücklicherweise) keine Zuordnungsbehörde für Berufsmaturandinnen und -maturanden gibt, die bestimmt, wer wo studieren darf. Der Wettbewerb unter den Hochschulen ist ein sehr starker Faktor. Dies kann man zur Zeit am Standort Brugg-Windisch beobachten, der die Magnetwirkung der Zürcher Fachhochschule in Winterthur deutlich spürt.

Um einen Standort attraktiv zu halten, müssen Angebote erweitert werden. Die Planungen dazu verlaufen in der Regel sehr langfristig. Man sollte jedoch auf die Wortwahl achten und nicht von der Schaffung von Raumreserven sprechen, sondern davon, dass die ursprünglichen Annahmen betreffend Kapazitäten zu grosszügig bemessen waren. Es gibt im übrigen auch den umgekehrten Fall, dass in Bereichen ein sehr viel höheres Wachstum stattfindet als angenommen. Der Regierungsausschuss und die Kantonsregierungen haben ganz klar den Auftrag erteilt, dass die Standards in Sachen Raumangebot nicht verändert und daher auch nicht gegen oben angepasst werden, weil mehr Platz vorhanden ist. Die FHNW hat für solche Fälle den Auftrag, für Drittnutzungen zu sorgen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2012/188 mit 23:51 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.09]

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1134

**16 2012/258**

**Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Repetitionen an den Sekundarschulen**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

**Ayse Dedeoglu** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion mehrheitlich gegen die Überweisung des Postulats ist. Die Jugendlichen befinden sich während der Sekundarstufe in einem nicht immer ganz einfachen Entwicklungsprozess.

Dies wirkt sich entsprechend auf die schulischen Leistungen aus. Schüler mit dem notwendigen Potenzial sollten weiterhin die Möglichkeit zur Repetition haben gemäss der heutigen Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ). Die Empfehlungen der Lehrer bezüglich Repetitionen beziehungsweise Wechsel in ein anderes Niveau werden in den meisten Fällen befolgt. Es ist sehr wichtig, dass die Situation individuell gemeinsam von den Schülern, Eltern und den Lehrern analysiert wird. Den Eltern ist diesbezüglich dasselbe Recht wie den Lehrern einzuräumen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) stellt klar, dass das Postulat nicht darauf zielt, dass es keine Repetitionen mehr geben wird. Es ist sogar ein Ausbau vorgesehen, indem man bereits in der ersten Klasse repetieren darf. Dies ist heute nicht möglich. Es gibt jedoch Repetitionen, die sinnvoll sind und solche, die nicht sinnvoll sind. Zudem gibt es Eltern, die sich an die Empfehlungen der Schulen halten und solche, die dies nicht tun, auch wenn eindeutig ist, dass ihr Kind keine Chance hat, das Sekundarschulniveau zu erreichen. Dies führt zu einer ganz schwierigen Situation für das Kind. Man tut ihm keinen Gefallen, wenn man es zwingt zu repetieren, obwohl es offensichtlich ist, dass es das Schuljahr wieder nicht bestehen wird. Häufig haben die Eltern einen falschen Ehrgeiz. In solchen Fällen wäre es wichtig, dass man einen Riegel schieben kann. Die diesbezüglichen Kriterien lässt das Postulat offen, die Bildungsdirektion soll diese zusammen mit dem Amt für Volksschulen festlegen. Wenn auch nur annähernd eine Chance besteht, dass eine Repetition sinnvoll ist, soll man diese gewähren. Es sollen aber keine unsinnigen Repetitionen stattfinden.

**Christoph Hänggi** (SP) kennt Fälle, in denen Eltern empfohlen worden ist, ihr Kind ein Niveau tiefer einzuschulen. Die Lehrerinnen und Lehrer waren zum Schluss gekommen, dass es dem Kind nichts nützt, auf demselben Niveau zu repetieren. Das Gegenteil ist dann eingetroffen und das Kind hat sich entwickeln können. Es gibt Schülerinnen und Schüler, denen eine Repetition sehr viel bringt, weil sie ein Jahr mehr Zeit haben.

**Caroline Mall** (SVP) empfindet es als wichtig, dass keine Überregulierungen geschaffen werden. Man kann nicht alles mit Gesetzen lösen. Die Eigenkompetenz und der gesunde Menschenverstand eines potenziellen Repetenten müssen bei einer Entscheidung eine tragende Rolle spielen. An die Lehrpersonen geht der Appell, in denjenigen Fällen, bei denen die Eltern starrsinnig oder verblendet sind, diesem Punkt Sorge zu tragen und entsprechend einzubringen.

**Christian Steiner** (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung des Postulats ist. Wenn man den Bemerkungen von Christoph Hänggi (SP) folgen würde, müsste man jedem Kind aus der Primarschule die Chance geben, auf dem Niveau P einzusteigen. Vielleicht ist ja eines dabei, dem man ansonsten Unrecht tut. Es wird immer Dinge geben, die nicht ganz aufgehen, weil sich Kinder während der Schulzeit unterschiedlich entwickeln. Vordergründig will das Postulat den Willen der Eltern einschränken, im Grunde genommen bedeutet es aber einen Schutz von gewissen Kindern.

**Bea Fünfschilling** (FDP) ist im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls für die Überweisung des Postulats. Die Fälle nehmen zu, in denen Eltern falsch handeln, aus Angst, dass ihr Kind keine gute Ausbildung bekommt. Diese Entwicklung sollte überprüft werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist froh, dass das Thema angesprochen wird, weil Repetitionen eine sehr teure Variante von spezieller Förderung sind. Heute hat man bereits einen Vorgeschmack auf die Landratsdebatte erhalten, welche in absehbarer Zeit zu diesem Gegenstand geführt werden wird. Die Intensität und die Ausführlichkeit der Diskussionen werden mit der Tatsache kontrastieren, dass der Landrat bei diesem Thema gar keine Kompetenzen hat, weil die entsprechenden Bestimmungen durch den Regierungsrat auf Verordnungsstufe geregelt werden. Die Bildungsdirektion ist bei der Revision der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt auf der Zielgeraden. Auf dieser Zielgeraden gibt es sehr viel Publikum, das unterschiedliche Zwischenrufe mit einer breiten Palette von sich widersprechenden Vorschlägen macht. Der Regierungsrat wird diese thematisieren, kommentieren und aufzeigen, welche Überlegungen bei der Revision der Verordnung eine Rolle gespielt haben.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2012/258 mit 47:24 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.18]

*Für das Protokoll:*  
*Patrick Moser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1135

#### **17 2012/278** **Motion von Jürg Wiedemann vom 20. September 2012:** **Begrenzung der Studiengebühren**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Es liegt dazu eine schriftliche Begründung vor.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) berichtet, dass er von vielen Fraktionen Rückmeldungen auf seine Motion erhalten hat. Das Beispiel Baden-Württemberg zeigt, dass eine Senkung oder gar Abschaffung der Studiengebühren eine sehr erfolgreiche Massnahme ist. Baden-Württemberg kann nun sehr viel mehr Studentinnen und Studenten aufnehmen. Es ist sinnvoll, wenn die Studiengebühren gesamtschweizerisch geprüft würden und auf ein sehr tiefes Niveau zu liegen kämen. Im Landrat scheint ein Vorstoss zur Begrenzung der Studiengebühren zur Zeit chancenlos zu sein. Deshalb zieht Jürg Wiedemann seine Motion zurück.

://: Die Motion 2012/278 ist zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*  
*Patrick Moser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1136

**18 2012/265**

**Interpellation von Christoph Hänggi vom 6. September 2012: Datenschutz in der kantonalen Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2013**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vorliegt.

**Christoph Hänggi** (SP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort ist jedoch widersprüchlich: Die Outlook-Kalender in der kantonalen Verwaltung sollen weiterhin offen bleiben, damit die Mitarbeitenden Einblicke in die Kalender ihrer Kolleginnen und Kollegen haben und Termine untereinander koordinieren können. In der Antwort wird jedoch darauf verwiesen, dass Termine auch als "Privat" markiert werden können, damit Unbefugte keine Einsicht darin haben. Wird dies konsequent gehandhabt, ist am Schluss alles gesperrt. Man könnte also genau so gut zur Praxis übergehen, dass man mit grundsätzlich geschlossenen Kalendern arbeitet. Die kantonale Datenschützerin hat mitgeteilt, dass sie den Kampf mit den Generalsekretären um die geschlossenen Outlook-Kalender weiter führen wird. Sie wird in ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 darauf aufmerksam machen, dass weiterhin vertrauliche Daten sichtbar sind, seien dies Namen von Stellenbewerbern oder Beschwerdeführern. "Steter Tropfen höhlt den Stein" ist hier wohl die beste Strategie.

://: Damit ist die Interpellation 2012/265 erledigt.

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1137

**35 2012/303**

**Interpellation von Sabrina Mohn vom 18. Oktober 2012: Kantonsfusion: Was kostet der ganze Prozess? Schriftliche Antwort vom 12. März 2013**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vorliegt.

**Sabrina Mohn** (CVP) verlangt die Diskussion

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Sabrina Mohn** (CVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Aussagen in der Antwort kommen einem ziemlich bekannt vor. Mit denselben Argumenten hat der Regierungsrat bereits die mehrfach geforderte Simulation eines Kantons Basel auf die Zeit nach der Annahme der Fusionsinitiativen verschoben. Aus der Antwort geht hervor, dass man eigentlich keine Ahnung über die Kosten hat, welche bei einem Ja zu den Fusionsinitiativen entstehen würden. Dies genügt jedoch nicht. Fundierte Fakten würden zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen. Es ist klar, dass die Kosten nur ein Aspekt bei der Frage der Kantonsfusion

sind. Bei der heutigen finanziell angespannten Lage des Kantons muss diesem Punkt jedoch die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist nachvollziehbar, dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht festlegen will. Trotzdem: Eine Vorlage zu den Fusionsinitiativen ohne eine Darstellung der Kostenfolgen wird keine Akzeptanz finden.

**Rolf Richterich** (FDP) findet, dass das Niveau der Antwort mindestens dasjenige der Fragen erreicht. Die in der Interpellation gestellten Fragen haben im Moment bei den Diskussionen zum Thema Kantonsfusion keinerlei Relevanz. Zuerst werden die Fusionsinitiativen eingereicht, anschliessend wird darüber abgestimmt und erst nach einer allfälligen Zustimmung wird man sich mit dem Ablauf des Prozesses und den sich daraus ergebenden Kosten befassen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) mahnt, dass man bei der Frage der Kantonsfusion nicht mehr Verwirrung stiften soll als notwendig. Es ist nicht zielführend, wenn man sich in der Presse darüber mokiert, dass der Regierungsrat keine präzisen Angaben machen kann, welche Kostenfolgen eine Annahme der Fusionsinitiativen hätte. Initiativen notabene, die noch gar nicht eingereicht sind und bei denen es auch nicht um eine Kantonsfusion geht, sondern nur um die Einsetzung eines Verfassungsrates. Dieser Verfassungsrat muss festlegen, wie eine Kantonsfusion ablaufen soll. Erst danach, wenn alle Hürden genommen und alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann darüber abgestimmt werden, ob dieser Weg tatsächlich begangen werden soll. Der Regierungsrat kann keine präzisen Angaben zu den Kostenfolgen machen, weil diese nicht in seiner Kompetenz liegen. Schlussendlich entscheiden die Parlamente über die Höhe der Budgets und legen damit den Rahmen fest, in dem der Verfassungsrat tagen würde. Alle kostenrelevanten Faktoren liegen folglich in der Hand des Parlaments. Wenn das Parlament wissen will, wie viel der Prozess der Kantonsfusion kosten würde, muss es diese Aufgabe selber wahrnehmen.

://: Damit ist die Interpellation 2012/303 erledigt.

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1138

**19 2012/368**

**Interpellation von Ruedi Brassel vom 29. November 2012: Mietpreise und Wohnungseigentumsbesteuerung. Schriftliche Antwort vom 5. Februar 2013**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vorliegt.

**Ruedi Brassel** (SP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat hat gemäss § 27ter 8 des Steuergesetzes den Auftrag, nach sechs Jahren zu überprüfen, ob auf Grund veränderter Marktverhältnisse eine Anpassung der Korrekturfaktoren und der Umrechnungssätze vorgenommen werden muss.

Die erstmalige Überprüfung erfolgt gemäss Steuergesetz im Jahr 2013. Ein Zeitplan liegt nun vor. Es ist zu hoffen, dass die Inkraftsetzung aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung bis zum 1. Januar 2015 tatsächlich auch erfolgen wird. Es wird auch am Landrat liegen, dass dieser Fahrplan nicht verwässert wird.

://: Damit ist die Interpellation 2012/368 erledigt.

Für das Protokoll:  
Patrick Moser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1139

## 20 2012/308

### Postulat der SVP-Fraktion vom 18. Oktober 2012: Umsetzung der Sparmassnahmen vor Steuererhöhungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) dankt für die Beantwortung des Postulats. Mit diesem Bericht ist zumindest ein Teil des «Prüfens und Berichtens» erfüllt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Opfer- und Lastensymmetrie nicht mehr gewährleistet ist. Dass die Lastensymmetrie – die auch Teil des Entlastungspakets gewesen ist – gewährleistet werden sollte, hat die Regierung selbst immer wieder betont.

Das Ganze ist natürlich ein rollender Prozess. Dazu gehören auch die Ü-Massnahmen, die nun in schwierigen Verhandlungen noch umgesetzt werden müssen. Daher ist es absolut richtig, der Regierung wieder einmal die Lastensymmetrie, die sie selbst als Ziel deklariert hat, in Erinnerung zu rufen. Die Vorlagen kommen dann noch. Es zeichnet sich ab, dass die Vorlagen über den Selbstbehalt bei den Krankheitskosten und den Vermögensverzehr, bei denen es eigentlich nicht um aufwandseitige sondern um ertragsseitige Massnahmen geht, in den Rat kommen, bevor bei den Sparmassnahmen entsprechende Vorlagen der Regierung vorliegen. Die SVP-Fraktion hat mit diesem Postulat zum Ausdruck bringen wollen, dass alle Direktionen gefordert sind, diese Sparmassnahmen umzusetzen. Es kann nicht einfach gesagt werden, da wird jetzt einmal nichts getan, da dauert es länger, jetzt werden einfach mal die Steuererhöhungsmassnahmen vorgezogen. Das ist nach Meinung der SVP-Fraktion nicht im ursprünglichen Sinn. Denn Steuererhöhungsmassnahmen sind das Letzte, was sie unterstützen möchte. Sie hat das auch nur im Gesamtkontext des ganzen Entlastungspakets unterstützen wollen.

Das Postulat sollte überwiesen werden. Denn das Anliegen ist berechtigt. Die SVP-Fraktion wäre aber damit einverstanden, dass das überwiesene Postulat dann auch abgeschrieben wird – wenn auch nicht als erfüllt. Das ist eine etwas spitzfindige Überlegung. Weil sich das Ganze in einem Prozess befindet und die Entlastung noch erfolgen muss, beantragt die SVP-Fraktion, der Überweisung zuzustimmen. Sie ist aber einverstanden, den Vorstoss

sogleich abzuschreiben.

**Monica Gschwind** (FDP) bemerkt, das sei eine ganz neue Entwicklung, die Hans-Jürgen Ringgenberg hier vorstelle. Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Finanzkommission sehr umfassend darüber informiert, wie weit diese Ü-Massnahmen bereits fortgeschritten sind und wo es dabei Schwierigkeiten gibt. Aus der Antwort des Regierungsrates ist ersichtlich, dass es schwierig wäre, wenn mit diesem Postulat Abhängigkeiten zwischen einzelnen Schritten zur Umsetzung dieses Massnahmenpakets geschaffen würden. Die FDP-Fraktion ist daher mit der Überweisung des Postulats nicht einverstanden. Wenn aber Hans-Jürgen Ringgenberg sagt, dass es überwiesen und zugleich abgeschrieben werden solle, dann kann die FDP-Fraktion dem natürlich zustimmen.

**Ruedi Brassel** (SP) betont, die SP-Fraktion sei bekannt für ihre Effizienz. Sie will das Postulat gar nicht erst überweisen. Damit erreicht sie dasselbe wie Hans-Jürgen Ringgenberg. Sollte aber eine Mehrheit des Landrates, das Postulat überweisen wollen, wird sich die SP-Fraktion dem Abschreiben nicht widersetzen und dieses unterstützen. [Heiterkeit] Sie hält das aber nicht für nötig.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bemerkt, dass die buchstabengetreue Umsetzung des Postulats nicht sinnvoll wäre, weil genau das Gegenteil dessen erreicht würde, was Hans-Jürgen Ringgenberg möchte. Wenn Abhängigkeiten geschaffen werden, wird diese Haushaltsentlastung langsamer realisiert. Deshalb ist das einzig Logische, diesen Vorstoss abzulehnen, wie es auch die Regierung empfiehlt. Wenn irgendwelche spitzfindigen Salti Mortali gemacht werden sollen, würde sich die Grüne Fraktion aber diesen nicht verschliessen. Hans-Jürgen Ringgenberg hat bei der Pensionskasse einen derart guten Job als Finanzkommissionsvizepräsident gemacht, dass die Grüne Fraktion dies noch zugestehen würde.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) entgegnet erst, so spitzfindig sei das nicht, räumt dann aber auf einen Einwurf von Klaus Kirchmayr die Spitzfindigkeit doch ein. [Heiterkeit]

Diese Vorlagen hat die Regierung noch versprochen. Diese werden derzeit erarbeitet. In diesem Prozess wird noch einige Male Gelegenheit bestehen, diese Symmetrie einzufordern. Die Thematik wird im Landrat noch einige Male zur Sprache kommen. Deshalb ist für die SVP-Fraktion dieser Zug noch lange nicht abgefahren. Gerade weil es noch nicht fertig behandelt ist, will die Fraktion den Vorstoss überweisen. Für den Moment kann er aber abgeschrieben werden, weil er, wie gesagt, beantwortet ist. Die Regierung hat einen Bericht zur heutigen Situation erstellt und mit diesem gibt sich die Fraktion im Moment zufrieden.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) sagt, es sei im egal, ob der Landrat den Vorstoss überweise und abschreibe oder ihn nicht überweise. [Heiterkeit] Wesentlich ist, wie das am Schluss interpretiert wird. Die Regierung will diese zwei Vorlagen zu den Krankheitskosten und zum Vermögensverzehr sicher nicht auf die lange Bank schieben müssen. Diese sollen in diesem Semester noch vorgelegt werden. Es gibt einen Beschluss, dass die Direktionen kompensieren müssen. Es soll danach nicht beim Finanz-

ausgleich und den Gemeinden korrigiert werden müssen. Dafür liesse sich keine Mehrheit finden. Das Ziel der Regierung ist ein ausgeglichener Staatshaushalt, eine ausgeglichene Erfolgsrechnung. Mit Hilfe der Vorderbänker, der politischen Schwergewichte des Landrates ist ein ausgewogenes Paket geschnürt worden, bei dem insbesondere die Vertreter des Landrates auf die Lastensymmetrie hingewiesen haben. Es ist auch schon viel umgesetzt worden. Natürlich wurde viel umgesetzt, das mehr aufwandseitig als ertragsseitig wirkt. Das Projekt wird auch energisch vorangetrieben. Es sind etwa 185 Massnahmen, die natürlich mit unterschiedlichem Tempo realisiert werden. Es kann gar nicht alles miteinander umgesetzt werden. Wenn natürlich die Meinung vorherrscht, alle Aufwandreduktionen dürfen nur gleichzeitig mit Ertragssteigerungen und umgekehrt umgesetzt werden, dann wäre das der Todesstoss für ein solches Projekt. Es ist schwer vorzustellen, dass dies die Meinung des geschäftsführenden Vizepräsidenten der Finanzkommission ist. Mit der Lösung bei den Krankheitskosten und dem Vermögensverzehr ist der Kanton Basel-Landschaft in der Schweiz fast allein. Basel-Stadt hat beispielsweise auch 20 Prozent Vermögensverzehr. Der Regierungsrat besteht nicht aus Unmenschen, wie manchmal in der Zeitung zu lesen ist. Die BAZ hat gesagt «Regierung schröpft die Alten». Dann hätte sie noch sagen müssen, die Basler schröpfen diese schon viel länger.

Der Landrat kann machen, was er will. In jedem Fall wolle er das Postulat morgen nicht mehr haben. [Heiterkeit]

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2012/308 mit 41:22 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15:39]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

\*

Nr. 1140

## 21 2012/367

**Interpellation von Gerhard Schafroth vom 29. November 2012: Personalfuktuation in der kantonalen Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 5. März 2013**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

**Gerhard Schafroth** (glp) sagt, er sei mit der Antwort zufrieden und verlange keine Diskussion.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

Nr. 1141

## 22 2012/332

**Interpellation von Pia Fankhauser vom 1. November 2012: Aktenzeichen "Mietpreise" ungelöst. Schriftliche Antwort vom 12. März 2013**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich bei der Interpellantin, ob sie damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

**Pia Fankhauser** (SP) will eine kurze Erklärung abgeben. Sie dankt für die prompte Beantwortung der Interpellation. Das ist völlig ungewohnt. Normalerweise muss rund drei Jahre auf eine Antwort gewartet werden.

Die Daten sind sehr interessant. Dass das jetzt endlich vorwärts geht, ist erfreulich, auch wenn erst 2015 die ersten Ergebnisse, Poolingzahlen vorliegen werden. Nicht ganz nachvollziehbar ist, wenn unter Punkt 3 gesagt wird, es habe keine Auswirkungen auf die Sozialhilfe, weil diese den Wohnungsmarkt, die Preise dieser Wohnungen kennen würde. Dann wäre es logischerweise am einfachsten, diese zu fragen. Auf der einen Seite fehlen die Zahlen für die Region, weil sie nicht erfasst werden. Andererseits wissen die Leute vor Ort offenbar trotzdem, wie viel diese Wohnung kosten. Darin liegt ein kleiner Widerspruch.

Es ist aber erfreulich, dass sich etwas in diesem Bereich tut. Der Kanton Basel-Landschaft ist einer der wenigen Kantone, der nicht genau weiss, wie viel diese Mietwohnungen effektiv kosten. Für die Bezüger von Sozialhilfe ist es aber ein ständiges Thema. Sie müssen belegen können, dass sie wirklich keine Wohnung zu diesem Preis finden, den die Sozialhilfe einfach so aus dem Ärmel schüttelt.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bemerkt, das sei eine relativ lange kurze Erklärung gewesen.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

\*

Nr. 1142

## 23 2012/266

**Interpellation von Caroline Mall vom 6. September 2012: Die Abgabe von Ritalin (Concerta, Equasym, Medikinet, Modafinin) im Kanton Baselland ein Fluch oder Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft?. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich bei der Interpellantin, ob sie damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

**Caroline Mall** (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Caroline Mall** (SVP) dankt für die Beantwortung und sagt, dass sie damit nicht wirklich zufrieden sei. Es ist offensichtlich kein so brisantes Thema. Der Saal ist fast leer. Sie finde allerdings, es sei ein sehr wichtiges Thema. Mit der Interpellation habe sie etwas auf dieses nicht sehr schöne gesellschaftliche Phänomen, das sich seit einigen Jahren in einer Ecke ereigne, hinweisen wollen. Allen bekannte Medikamente wie das Ritalin werden zunehmend abgegeben. Darüber ist aber immer nur zu lesen. Eine Statistik lässt sich dazu leider nicht finden, was die Beantwortung bestätigt. Eine grosse Erhebung gibt es nicht. In Deutschland ist das anders. Ziel des Postulats war, dieser Problematik auf den Zahn zu fühlen, damit die Augen in dieser Sache offen gehalten werden.

Alle Mitglieder des Landrates, die unterrichten, wissen, wovon die Rede ist. Sie selbst wisse, wovon sie spreche, weil sie selbst betroffen sei. Die Medikamente müssen einerseits zum Eigenschutz des Kindes, andererseits zum Schutz der Gesellschaft – damit das Kind in dieser Gesellschaft funktionieren kann – eingenommen werden.

Die Abgabe dieser Medikamente sollte viel stärker geprüft werden. Es kann nicht sein, dass in der Schule diese Kanäle derart geöffnet werden – in diese Richtung geht es nämlich –, dass sämtliche Kinder, die nicht in die vorgegebenen Trichter passen, in einem Schnellverfahren abgeklärt werden. Dann ist schnell von Medikamenten die Rede. Oft kommen auch die Eltern in Bedrängnis. Das Kind ist oft zu klein, um selber beurteilen zu können, ob es das Medikament braucht. Davor ist zu warnen. Darauf muss der Finger gelegt werden. Diese Interpellation war ein Anfang. Andere Vorstösse zu diesem Thema sollen noch eingereicht werden.

Wenn gesagt wird, ein Kind sei krank, dann ist das nicht wirklich eine Diagnose. Wenn dann ein Medikament abgegeben wird, ist das in diesem Sinn keine Behandlung. Es müsste viel weiter gefasst werden, um das Phänomen beurteilen zu können, um auf alternative Möglichkeiten hinzuweisen. Bedauerlicherweise ist Regierungsrat Urs Wüthrich nicht anwesend. Denn es wäre wichtig, diese Thematik auch in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für die Ausbildung der Lehrpersonen einzuflechten.

Die Problematik lässt sich nicht vom Tisch wischen. In Zukunft wird man sich damit noch vermehrt auseinandersetzen haben. Sie verursacht Kosten. Die Schulen, alle machen sie Gedanken und doch hat sich noch keine wirkliche Lösung finden lassen. Hoffentlich finden andere Landratsmitglieder auch noch einige Worte zu diesem Thema.

**Regina Vogt** (FDP) will zu zwei Fragen Stellung nehmen. Grundsätzlich müssen sich die Pädiatrie und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst dieser Problematik annehmen.

Es gibt sicher eine Statistik, wenn auch nicht im Kanton Baselland, der zu entnehmen ist, ob die Fälle zunehmen. Allein der Kodierung, der Krankheitsdiagnose wegen gibt es eine solche Statistik.

Aus Erfahrung sind es die Eltern, die sehr schnell fragen, was sich machen lässt, ob Ritalin bezogen werden kann, wenn diese Problematik besteht. Diese stellt für Eltern immer einer grosse Herausforderung dar.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Abgabe von Ritalin gemäss dem Arznei- und Betäubungsmittelgesetz erfolgt.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

\*

Nr. 1143

## 24 2012/302

### Interpellation von Regina Vogt vom 18. Oktober 2012: Berichterstattung zur bisherigen Betriebserfahrung der Interventionellen Kardiologie, Kantonsspital Baselland in Liestal. Schriftliche Antwort vom 22. Januar 2013

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich bei der Interpellantin, ob sie damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

**Regina Vogt** (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Regina Vogt** (FDP) dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Damals vor zwei Jahren habe sie einen Zwischenbericht beantragt. Davon fiel mindestens ein Jahr in die Zeit, in der das Spital nun eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist.

Grundsätzlich ist es erfreulich zu hören, dass die Ergebnisse die Erwartungen übertreffen, wie hier dargelegt wird. Trotzdem signalisiert diese Antwort Intransparenz. Sie hat Landratsmitglieder erstaunt. Diese sind sich eigentlich darin einig gewesen, dass jedes Privatspital ein Interesse hat, seine Erfahrung, seine Fallzahlen auszuweisen, um damit die Qualität zu beweisen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Regierung zu diesen Zahlen kundig machen und die Kosten, den Nutzen und ganz sicher die Betriebswirtschaftlichkeit prüfen wird.

**Rahel Bänziger** (Grüne) bemerkt zu Regina Vogt, dass sie mit dieser Beantwortung nicht zufrieden wäre. Sie würde das auch nicht unbedingt so nett formulieren. Eigentlich ist die Antwort auf diese Interpellation eine absolute Frechheit. Denn es gibt Zahlen. Schliesslich sind die Spitäler erst 2012 ausgelagert worden. Zahlen von 2009, 2010 und 2011 hätten sehr wohl herangezogen werden können, um das genau zu vergleichen und darzustellen. Die Regierung versteckt sich hinter der Aussage, dass die Spitäler diese Zahlen nicht herausgeben und sie deshalb nicht an diese kommt. Das Fehlen dieser Zahlen führt zu schlechten Gedanken. Sie fehlen nämlich nicht. Vielleicht sind sie auch gar nicht so gut, wie es hier dargestellt wird. Wichtig ist, dass der Kanton Sicherheit über die hier angebotene Qualität hat. Diese Qualität muss stimmen. Dafür müssten die Fallzahlen vorliegen. Dafür müsste bekannt sein, wie viele Untersuchungen überhaupt pro Jahr gemacht werden können. Der Kanton muss doch eine Kontrolle über die Leistungen, die er einkauft, haben. Und für

das sind Zahlen nötig. Ansonsten müsste der Kanton nämlich überlegen, ob er nicht prüfen sollte, den Leistungsauftrag an einen der anderen Anbieter, die fast massenhaft vorhanden sind, zu vergeben.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) betont, der Bund habe das Gesundheitswesen neu organisiert und Wettbewerb gewünscht. Das bedeutet, dass den Konkurrenten nicht sämtliche Daten offen gelegt werden. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt Daten, die nicht mehr einem grösseren Kreis, den Konkurrenten zur Kenntnis gebracht werden sollen. Selbstverständlich haben die Privatspitäler ein Interesse, diese zu kennen. Damit haben sie eine Messlatte, an der sie sich messen können, ob sie gut sind oder sich noch verbessern können. Das liegt aber nicht im Interesse des Kantons als Eigner dieser Spitäler. Vor allem das Spital in Liestal gehört zu den Kostenführern in der Schweiz. Es hat schon vorher bei einem Vergleich von rund 40 Spitälern in der Schweiz mitgemacht. Selbstverständlich muss auch die Qualität stimmen.

Es ist also nicht mehr möglich, dem Landrat und damit der Öffentlichkeit diese Detailzahlen offenzulegen. Die Regierung interessiert sich aber selbstverständlich dafür und kümmert sich auch darum. Das Spital Liestal beziehungsweise das Kantonsspital Baselland hat einen hervorragenden CEO, der besorgt ist, dass Kosten und Qualität stimmen. Mehr kann dazu nicht gesagt werden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion kümmert sich selbstverständlich darum. Aber die Zahlen bleiben intern im Verwaltungsrat, in der Direktion der VGD und bei der Regierung.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1144

**25 2012/330  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Salina Raurica - Chance verpasst. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2013**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich bei den Interpellanten, ob sie damit einverstanden seien, eine kurze Erklärung abgeben wollen oder die Diskussion verlangen.

**Dominik Straumann** (SVP) will eine kurze Erklärung abgeben. Er dankt für die Antwort. Die SVP-Fraktion ist mit dieser Antwort zufrieden. Sie wird das Geschehen weiterhin beobachten und sich zu einem gegebenen Zeitpunkt wieder entsprechend einbringen.

://: Somit ist diese Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1145

**26 2012/394  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2012: ALPIQ-Beteiligungen von EBM und EBL ein Risiko für den Kanton?. Schriftliche Antwort vom 22. Januar 2013**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) räumt ein, es gehe ihm eher um eine längere Erklärung als um eine tatsächliche Diskussion. [Heiterkeit]. Er dankt der Regierung für die Antworten. Es war notwendig, diese Fragen zu stellen, weil ein Denkprozess, auch bei den Stromversorgern, eingesetzt hat. Er habe in der Zwischenzeit Gelegenheit gehabt, mit den CEO dieser beiden Stromversorger ein persönliches Gespräch auch zu diesem Thema zu führen. Beide haben dabei versichert, dass selbst im schlimmsten Fall, wenn die ALPIQ bankrott gehen würde – als Rettungsaktion für die ALPIQ wird hier ein ziemlicher Hosenlupf veranstaltet –, gemäss den entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen der Rückgriff auf die entsprechenden Assets, auf das Netz, auf Übertragungseinheiten, gewährleistet sei. Deshalb kann das ganze Risiko doch als einigermaßen überschaubar angeschaut werden.

Es zeigt sich aber, dass das blinde Delegieren an diese Unternehmen und das Vertrauen darauf, dass die Stromversorgung sichergestellt ist, kein längerfristig und nachhaltig tragfähiger Weg ist. Im Rahmen des neuen Stromversorgungsgesetzes hat der Kanton eine weitergehende Verantwortung in der Aufsicht. Auch ist der Kanton gut beraten, einen genaueren Blick auf diese Sachen zu werfen. In diesem Sinne hat diese Interpellation ihren Zweck erfüllt. Es bleibt zu hoffen, dass dieser genauere Blick in die Zukunft auch wirklich geworfen wird.

**Christoph Buser** (FDP) will Aussagen von Klaus Kirchmayr so nicht im Raum stehen lassen. Diese Interpellation ist wertvoll, weil sie aufzeigt, dass es Sache des Unternehmens ist, ob es die Beteiligung behalten soll. Wenn mit Kosten argumentiert wird, dann sind das nicht zuletzt auch die Kosten des Stroms. Die Unternehmungen sind sich sehr wohl bewusst, dass es ein Abwägen ist, ob eine Abschreibung in Kauf genommen werden soll. Auf der anderen Seite stehen aber – falls die ALPIQ zugrunde gehen würde – die Lieferverträge, die zum Teil bis in das Jahr 2029 gelten und dem Kanton günstigen Strom sichern. Das ist dann ein Preis, der sehr wahrscheinlich weit über das hinausgehen würde. Deswegen kommt es zum von Klaus Kirchmayr genannten Hosenlupf. Aber dieses Problem ist gelöst.

Seine Schlussfolgerung sei eine andere als die von Klaus Kirchmayr: Der Landrat muss diesen Unternehmungen nicht reinreden, wie sie mit ihren strategischen Beteiligungen umgehen sollen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt Christoph Buser recht, dass es nicht Landratskompetenz sei. Aber es gibt ein Bundesgesetz. Darin ist die Aufsicht vor zwei oder drei Jahren neu geregelt worden. Diese Regelung weist dem Kanton explizit diese Rolle zu. Es schadet nichts, wenn der Kanton auch die finanzielle Gesundheit seiner quasi Monopol-Stromversorgern prüft. Auch für die beiden Stromversorger, die eine Milliarde beziehungsweise eine halbe Milliarde abschreiben mussten, sind das keine lustigen Situationen. Es sind auch nicht kleine Beträge. Künftig wäre ein etwas besseres Risikomanagement diesbezüglich wahrscheinlich keine schlechte Idee.

**Andreas Dürr** (FDP) legt offen, dass er Verwaltungsrat der EBM sei. Er müsse sich ganz dezidiert gegen diese Idee – die auch der Interpellation zugrunde liege – wehren. Die EBM und die EBL sind selbständige Unternehmen. Es sind eigenständige Genossenschaften. Sie haben ihren Auftrag und sind ihren Genossenschafte rn verpflichtet, diesen zu erfüllen. Der Auftrag ist, die Genossenschafte r, das Verteilgebiet, in dem sie Konzessionen von den Gemeinden erhalten, mit günstigem Strom zu versorgen. Sie verfolgen dieses Ziel nach bestem Wissen und Gewissen und bisher auch sehr erfolgreich. Es liegt in ihrer unternehmerischen Verantwortung, wo und wie sie den Strom holen und wie sie ihren Auftrag erfüllen. Es ist nicht Sache des Landrates. Auch ist es nicht so, dass der Landrat das besser beurteilen könnte. Die EBM erfüllt ihren Auftrag. Es besteht eine klare Aufgabenteilung.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bittet Klaus Kirchmayr um eine kurze Replik. Normalerweise gilt die Regel, dass nur zweimal zur gleichen Sache gesprochen wird.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bittet Andreas Dürr zuzuhören. Er habe gesagt, es sei nicht Landratsaufgabe. Auch empfehle er dem Verwaltungsrat der EBM, das Stromversorgungsgesetz des Bundes zu lesen. Darin steht klar, was der Kanton zu tun hat, welches seine Aufsichtspflichten sind. Dann findet er die Antworten selbst.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskantlei*

\*

Nr. 1146

**27 2012/399**

**Interpellation von Julia Gosteli vom 13. Dezember 2012: Der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal. Schriftliche Antwort vom 22. Januar 2013**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich bei der Interpellantin, ob sie damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

**Julia Gosteli** (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Julia Gosteli** (Grüne) dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Bei der Antwort zur Frage 2, ob die Fracht nicht abgenommen habe, vermisse sie ein deutliches, vielleicht auch ehrliches Ja. Die Zahlen zeigen, dass sie abgenommen hat. Zu Schwankungen kommt es natürlich. Der Regierungsrat schreibt zur Frage 3 betreffend den Geschäftszweigausbau, mit diesem neuen Cargo-Terminal sei kein massiver Ausbau des Frachtgeschäfts verbunden. Das widerspricht aber ganz deutlich der Interplanstudie des Bundesamts für Zivilluftfahrt von 2007. Der EuroAirport (EAP) möchte nämlich bis ins Jahr 2020 – das ist nicht mehr so lange hin –, 50 Prozent des regionalen Luftfrachtaufkommens abdecken. Derzeit sind es rund 21 Prozent. Das wäre also eine Zunahme um das Zweieinhalbfache. Es ist zu bezweifeln, dass das ohne massive Zunahme geschehen kann. Zudem überfliegen die Frachtflieger teilweise mit 95 Dezibel Allschwil und Binningen, was mit dem Ohr doppelt so laut wahrgenommen wird wie ein Passagierflugzeug, das etwa 80 bis 85 Dezibel hat. Leisere Frachtflieger, die immer wieder propagiert werden, sind also immer noch laut.

Zur Frage 4 schreibt der Regierungsrat, eine grössere Marktabdeckung werde angestrebt. Das kann wohl nicht ohne Anbindung von ausserregionalen Firmen geschehen. Auch hier fehlt ein ehrliches Ja der Regierung. Die Frage 6, welchen Anteil beispielsweise von der Novartis ab dem EAP spediert wird, kann der Regierungsrat anscheinend nicht beantworten. Das ist bedauerlich. Denn 2007 hat der Chef der Novartis dem Schutzverband mitgeteilt, dass die Fracht ab Frankfurt spediert werde. Der Regierungsrat ist gebeten, noch einmal deutlich nachzufragen, wie es heute damit steht. Es soll nicht etwas anderes behauptet werden. Es ist einfach gut zu wissen. Zur Frage 7 schreibt der Regierungsrat, es gehe nicht um eine zusätzliche Belastung der Anwohner und Anwohnerinnen, wenn ein Cargo-Terminal ausgebaut werde. Das ist Augenwischerei. Denn bis 2010 sind 10 Frachtflieger pro Woche geplant, wie durch den Grosse Rat vom Regierungsrat Basel-Stadt in Erfahrung zu bringen war. Auch die zusätzlichen Gebühren für zu laute Flieger, die immer genannt werden, kann die Frachtfirmen nicht abhalten, Frachtflieger vom EAP starten zu lassen. Und diese Gebühren regen die Firmen auch nicht dazu an, leisere Flieger zu kaufen. Die Lärmentwicklung kann mit diesem Instrument, mit diesen strafenden Gebühren ganz sicher nicht gesteuert werden. Damit soll die betroffene Bevölkerung einfach getröstet werden.

Dafür, dass sich der Regierungsrat, wie am Schluss des Berichts steht, weiterhin für die betroffene Bevölkerung einsetzen will, ist zu danken. Fraglich ist aber, ob das der Regierungsrat wirklich tut. Denn auch die Motion «Nachtflugsperre» ([2008/091](#)), ein vom Landrat überwiesener verbindlicher Auftrag, ist nach wie vor nicht umgesetzt.

Eine Verzweienhalbfachung des Frachtverkehrs wird mehr Fluglärm bringen. Da stellt sich die Frage, ob sich der Regierungsrat in dieser Sache stärker und eindeutiger für die betroffene Bevölkerung einsetzen will.

**Felix Keller** (CVP) bemerkt, es sollte immerhin mit diesem neuen Fracht-Terminal eine gewisse Wertschöpfung generiert werden können, wenn schon zu befürchten sei, dass es in der Region zu einer stärkeren Lärmbelastung komme. Dem Amtsblatt vom 14. Februar konnte entnommen werden, dass Ausschreibungen im Umfang von CHF

20 Mio. gemacht worden sind. Diese sind wahrscheinlich auch im Elsass ausgeschrieben gewesen. Festzustellen ist, dass von diesen CHF 20 Mio. kein einziger Franken an ein Schweizer Unternehmen geht. Alle Aufträge gehen ins Elsass. Das ist erstaunlich. Es ist schade, dass keine Wertschöpfung in dieser Region generiert werden kann.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) entgegnet Julia Gosteli, dass natürlich immer alles anders interpretieren werden könne, als es geschrieben stehe. Das was in der Antwort geschrieben steht, stimmt. Wenn es anders interpretiert wird, dann muss auch gesagt werden, weshalb es anders interpretiert wird. Es entsteht jeweils der Eindruck, dass man es einfach nicht wahrhaben will.

Der EuroAirport hat heute eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der er auf neue Lärmschutzmassnahmen hinweist. Darin erläutert er auch die Auflagen, die den Carriern gemacht werden. Diese werde sie noch darlegen, wenn sie im nächsten Monat beim Schutzverband ein Referat halten werde. Wie zu sehen ist, macht der EuroAirport etwas, um die Lärmbelastung der Bevölkerung gering zu halten. Sie selbst habe an der letzten Verwaltungsratssitzung beantragt, das Thema Nachtflugsperrung noch einmal auf die Traktandenliste zu setzen. Das war der Auftrag, den sie erhalten habe. Bekanntlich kann der Regierungsrat das Anliegen dieser Motion nicht mehr umsetzen. Der Landrat kann dem EuroAirport keine Vorschriften machen, wie er das Nachtflugverbot handhaben muss. Der Landrat kann den Regierungsrat beauftragen, das einzubringen. Diesem Auftrag sei sie nachgekommen.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskanzlei

\*

Nr. 1147

## 28 2012/252

### Postulat von Christoph Buser vom 6. September 2012: HPL: Bäume statt Gewerberäume

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Überweisung ist bestritten.

**Martin Rüegg** (SP) teilt mit, dass die Mehrheit der SP-Fraktion das Postulat nicht überweisen möchte.

Der Rückbau der Rheinstrasse war die wichtigste flankierende Massnahme beim Neubau der Hauptstrasse Pratteln-Liestal, die nun Ende Jahr eröffnet wird. Beides ist 1995 vom Volk gutgeheissen worden, was vieler möglicherweise nicht mehr in Erinnerung ist. Im Projektbeschrieb hat das Projekt den Titel «Sanierung und Umgestaltung der Rheinstrasse zu einer zweispurigen Kantonsstrasse mit Kreiseln und einer Baumallee». Das Projekt basiert auf einem Volksentscheid und ist inzwischen rechtskräftig. Somit besteht auch eine Umsetzungspflicht. Der Rückbau ist Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung und somit eigentlich nicht verhandelbar. In dieser Umweltverträglichkeitsprüfung heisst es, dass den Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen die grösste

Bedeutung zu schenken ist. Zu diesen Ersatzmassnahmen gehören auch die neuen Flächen, die nun mit dem Bau des Tunnels entstanden sind. Das sind Flächen, die als naturnah – nicht natürlich – eingeschätzt werden können. Im Prinzip müsste dieser Zustand auch wieder hergestellt werden. Nach 40 Jahren Stau, Lärm und Bauarbeiten haben die Menschen, die dort leben, ein Recht darauf, dass die damaligen Versprechungen eingelöst werden und dass ihre Lebens- und Wohnqualität endlich nachhaltig verbessert wird. Es braucht an der Rheinstrasse mehr Raum für Fussgänger, Velos und auch Bäume. Von einer lebenswerteren Umgebung wird auch das örtliche Gewerbe profitieren. Die Ängste der Bevölkerung, erneut von mehr Lärm und Verkehr drangsalieren zu werden, sind berechtigt und ernst zu nehmen. Nicht zu vergessen ist, dass noch immer 22'000 Fahrzeuge täglich erwartet werden. Im Notfall kann die 16 Meter breite zweispurige Strasse auf drei Fahrbahnen erweitert werden.

Das Postulat ist also nicht nur inhaltlich in Frage zu stellen. Es greift auch in einen mustergültig aufgegebenen Prozess ein. Das Projekt, das vor 15 Jahren entworfen worden ist, wurde in einem ersten Schritt zusammen mit Frenkendorf, Füllinsdorf und Liestal in einem kooperativen Prozess den heutigen Anforderungen angepasst. Anschliessend fand ein mehrstufiges öffentliches Mitwirkungsverfahren statt. Fünf Veranstaltungen sind durchgeführt worden, in die die Anwohner aber auch das lokale Gewerbe und die Interessenverbände eingebunden worden sind. So ist das Projekt weiterentwickelt worden. Um noch mehr Druck zu erzeugen, hat das Gewerbe sogar mit dem Rückzug aus diesen Verhandlungen gedroht, was bedauerlich war. Es entsteht der Eindruck, das Postulat Buser möchte diesen Druck jetzt weiter erhöhen. Deshalb ist es fehl am Platz. Denn der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird nun auf Basis dieses Mitwirkungsverfahrens ein Auflageprojekt erarbeiten. 2014 wird dann eine öffentliche Planaufgabe vorliegen. Es bestehen also auch für das Gewerbe immer noch genügend Möglichkeiten, Interessen einzubringen.

Der Geist dieses Postulats widerspricht dem Volksentscheid von 1995 und dem rechtskräftigen Projekt. Das Postulat widerspricht aber auch dem legitimen Bedürfnis der Bevölkerung, nach jahrzehntelangem Lärm und Verkehr endlich eine lebenswerte Umwelt vorzufinden. Und es widerspricht dem skizzierten und laufenden Dialogprozess. Die Wirtschaftsoffensive wird sich nicht an dieser Fläche an der Rheinstrasse und auch nicht an diesen neuen Flächen über dem Tunnel entscheiden. Die Wirtschaftsoffensive muss an anderen Orten wirksamer umgesetzt werden.

Martin Rüegg bittet, das Postulat aus all diesen Überlegungen nicht zu überweisen.

**Christoph Buser** (FDP) dankt Martin Rüegg für die Ausführungen. Es hat hoffentlich auch eine therapeutische Wirkung gehabt. Aber es werden hier unglaublich viele Sachen vermischt. Wenn das Postulat genau gelesen wird, geht es überhaupt nicht, in keinsten Weise um dieses Projekt.

Er kenne das Gebiet relativ gut. Er sei in Füllinsdorf aufgewachsen und wohne auch dort. Er kenne die Baustelle und die Gebiete, die dort entstehen. Genau zwischen Tunnel und Rheinstrasse entstehen grosse Flächen. Um diese Flächen geht es. Es entstehen dort Flä-

chen, die im rechtsgültigen Projekt, das überhaupt nicht angetastet wird, nicht enthalten sind.

Dort werden weiterhin 22'000 Fahrzeuge durchfahren. Heute sind es 40'000. Dort soll der Bevölkerung etwas zurückgeben und ein naturnaher Raum geschaffen werden. Beide Gemeinden, Frenkendorf und Füllinsdorf, haben oben links und rechts riesige Naherholungsräume. Aber unten fahren weiterhin 22'000 Autos durch, und 20'000 im Tunnel. Wenn dieser einmal zu ist, sind es wieder 40'000. Dort irgendeine parkähnliche Anlage zu schaffen, ist eine Fehlüberlegung. Das ist nicht die Überlegung, die hinter dieser Strasse steht. Diese soll mit Massnahmen beruhigt werden. Das wird nicht angetastet. Es entstehen aber Flächen, die nicht in dieser Auflage enthalten sind. Es wird diskutiert, wie vorzugehen ist. Erste Pläne bestehen darin, diese Flächen zu bepflanzen, zu begrünen. Das ist überhaupt erst zur Sprache gekommen, als festgestellt worden ist, dass jemand das pflegen und für die Kosten aufkommen muss.

Wenn die Wirtschaftsoffensive angesprochen wird, ist die Frage zu diskutieren, wo Unternehmungen angesiedelt werden können. Wenn eine Gemeinde für Unternehmen einzont, baut sie dorthin eine Strasse. Jetzt besteht bereits eine Strasse. Und zwar eine Strasse die eine Hauptachse ist. Und es entstehen wegen der Aufschüttungen neue Flächen. Auf dem Tunnel ist der Grünstreifen, wo Velo gefahren werden kann. Der Landwirtschaft kann dieses Land, das entsteht, nicht überlassen werden, weil die Hunde dort reinmachen. Am Schluss bleibt der Kanton, der das mähen und pflegen muss. Daraus entstehen Aufwendungen. Zu diesen kommt es, obwohl mehr als genug Naherholungsgebiete in beiden Gemeinden vorhanden sind. Es hat eine bestens erschlossene Strasse und es hat Flächen, auf denen der eine oder andere Gewerbebetrieb angesiedelt werden kann. Es ist nicht von lärmintensiver Nutzung die Rede, aber von Gewerbe, das an einer solchen Strasse, die durchaus – wie im Projekt vorgesehen – beruhigt sein soll, angesiedelt werden kann. Es ist jetzt nicht nur daran zu denken, wie und von wem das jetzt zu mähen ist. Sondern es ist auch zu überlegen, wo ausreichend grosse Flächen vorhanden sind, dass dort der eine oder andere Betrieb noch angesiedelt werden kann.

Es ist ein Postulat. Es soll geprüft und berichtet werden, ob diese Gebiete einmal ausgeschieden werden können. Wenn es gute Gründe dafür gibt, dass eine solche Gewerbeansiedlung nicht geht, dann ist es so. Wenn man aber meint, es wird irgend jemandem etwas zurückgegeben und ein besseres Gebiet geschaffen, ist zu bedenken, dass diejenigen, die jetzt dort wohnen, das aus einem bestimmten Grund tun. Erstens sind es nicht so viele. Zweitens sind die Mieten extrem tief. Wenn das Gebiet aufgewertet wird, dann entsteht ein ganz anderes Gebiet. Und diejenigen, die dort wohnen, werden dann nicht mehr erleben, was nachher gemäss den Vorstellungen entstehen soll. Aber diese Vorstellung ist grundsätzlich falsch, weil dort weiterhin 22'000 Fahrzeuge vor der Haustür vorbeifahren werden.

**Urs Leugger** (Grüne) bemerkt, bezüglich dieser Thematik bestehen offensichtlich unterschiedliche Sichtweisen. Was die Flächen, die angesprochenen Massnahmen betreffe, habe er eine ähnliche Sichtweise wie sein Vorvordner Martin Rüegg. Dabei geht es tatsächlich um verbindliche Abmachungen, die im Zusammenhang mit dem

Bau der H2 miteinander getroffen worden sind. Das sind Auflagen, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung beziehungsweise auch der Baubewilligung als integraler Bestandteil aufgenommen worden sind. Die Grüne Fraktion ist einstimmig und klar der Meinung, dass es nicht angeht, zum jetzigen Zeitpunkt die Spielregeln zu ändern. Hier geht es um die Verbindlichkeit von Abmachungen. Es geht auch um Glaubwürdigkeit. Wenn jetzt an diesen Abmachungen oder an den Ergebnissen dieser Abmachungen gerüttelt wird, dann wäre das auch ein verheerendes Signal für weitere Grossvorhaben, für weitere Verhandlungen und für Interessengruppen, die in diese Verhandlungen einbezogen sind. Diese wüssten dann nie, ob das, was miteinander vereinbart wird, verbindlich ist und effektiv auch bis am Schluss Bestand hat.

Inhaltlich machen die vorgesehenen Massnahmen, wie Martin Rüegg gesagt hat, effektiv Sinn. Es ist einerseits ein toller Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität in diesem Gebiet. Andererseits sind durch den Bau der H2 Grünflächen verloren gegangen. So ist es wichtig, dass vor Ort, in der nächsten Umgebung auch Ersatz geleistet wird. Auch was den Prozess, die Zeitachse betrifft, ist Martin Rüegg zuzustimmen. Die erweiterte Mitwirkung, die sehr vorbildlich vom Kanton, von der Regierung initiiert worden ist, ist eine Möglichkeit in einem fein austarierten System beziehungsweise in einem sehr guten Prozess, Interessen und Anliegen einzubringen. In diesem Zusammenhang ist daher das Postulat jetzt eigentlich fehl am Platz.

Die Grüne Fraktion bittet den Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

**Daniela Gaugler** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze das Anliegen einstimmig. Wirtschaftsförderung und verdichtetes Bauen sollen nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben. Das Gebiet zwischen Füllinsdorf und Frenkendorf bietet sich geradezu an für eine Nutzung mit verdichteter Bauweise, die jetzt schon zum grossen Teil gewerblich ist. Die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf befürworten ein solches Anliegen. Auch verfügen sie, wie Christoph Buser gesagt hat, über ein sehr grosses Naherholungsgebiet am Rand des Dorfes.

**Peter H. Müller** (CVP) räumt ein, sich in einer eigenartigen Situation zu befinden. Grösstmehrheitlich ist die CVP/EVP-Fraktion der Meinung, dass der Vorstoss abgelehnt werden muss. Er selber sei dafür und damit in der kleinstmöglichen Minderheit. Die von Martin Rüegg und Urs Leugger vorgebrachten Argumente haben aber Hand und Fuss. Auch wird der Landrat noch oft Gelegenheit haben, über dieses Gebiet zu reden und sich damit auseinanderzusetzen.

**Franz Hartmann** (SVP) sagt, er lebe seit 50 Jahren in Frenkendorf und kenne diese Gemeinde und die Zufahrtsverhältnisse gut. Es wäre verrückt, dieses Postulat jetzt nicht zu überweisen. An der Rheinstrasse kann nie eine gute Wohnlage entstehen. Da hat es immer Verkehr. Es ist sehr wichtig, dass der Kanton hier noch einmal über die Bücher geht. Wenn der Landrat diesen Vorstoss nicht überweist, kommt sicher noch etwas von den Frenkendorfer.

Franz Hartmann bittet den Landrat, das Postulat zu überweisen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) führt an, sie wohne auch in diesem Gebiet in der Nähe der H2. Zu Christoph Buser sagt sie, dass es beispielsweise in Liestal noch Flächen geben würde, auf denen das Gewerbe angesiedelt werden könne. Die Fachhochschule wird in nächster Zeit wegziehen. Auch beim Futuro, im Altmarkt, hat es noch diverse Möglichkeiten, ebenso im Schildareal, die genutzt werden können. Im Moment braucht es jetzt keine weiteren Flächen.

**Mirjam Würth** (SP) sagt, sie wohne auch in Frenkendorf und sei eine Exponentin der Naturschutzverbände, die diese ökologischen Ersatzmassnahmen mitverhandelt haben. Es ist ziemlich wichtig, dass diese Verhandlungsergebnisse jetzt eingehalten werden, dass nicht etwas gebaut wird. Der Rückbau der Rheinstrasse steht so oder so zur Diskussion. Dass jetzt diese ausgehandelten Ersatzmassnahmen nun einfach wieder umgestossen werden und gewissermassen während des Spiels die Regeln geändert werden, ist unverständlich.

Mirjam Würth empfiehlt dem Landrat sehr, diesem Postulat nicht stattzugeben.

**Daniel Münger** (SP) erklärt, von der Fraktionsminderheit aufgefordert worden zu sein, etwas dazu zu sagen. Es ist nicht sicher, ob die Flächen, die dort hinzukommen, ökologisch wirklich sinnvoll und nachhaltig genützt werden können. Deshalb kann durchaus geprüft werden, ob diese neuen Flächen einem Zweck zugeführt werden können, bei dem es vielleicht zu einer gewerblichen Nutzung kommt. Vielleicht zeigt die Prüfung auch, dass es nicht möglich ist oder dass es gute Gründe gibt, eine andere Nutzung vorzusehen. Das «Prüfen und Berichten» bietet vielleicht auch die Chance, dass an einem anderen Ort Flächen freigeschaufelt werden können, indem dort etwas Sinnvolles getan wird. Vielleicht lassen sich mit einem Tauschgeschäft an einem anderen Ort Flächen ausscheiden, die beispielsweise ökologisch sinnvoller und nachhaltiger bewirtschaftet werden können. Es macht deshalb durchaus Sinn zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, ob darauf überhaupt etwas gemacht werden sollte. Aber es soll dabei nicht vergessen werden, dass es bei diesem Geschäft vielleicht Kompensationen braucht.

**Christoph Buser** (FDP) betont an Martin Rüegg und Urs Leugger gewandt, die dort entstehenden Flächen seien nicht Teil dieses Projekts. Das stimmt einfach nicht. Das sind neue Flächen zwischen Tunneldecke und Strasse. Das Projekt ist die Strasse mit der Allee. Im Moment wird diskutiert – Martin Rüegg hat es gesagt –, ob dieser Rückbau so zweckmässig ist. Das ist eine ganz andere Diskussion.

Hier ist von neu entstandenen, aufgeschütteten Flächen, die nicht Teil des Projekts sind, die Rede. Das sind keine grossen Flächen. Eine Fläche von der Breite dieses Saales gehört schon zu den grösseren. Die Flächen sind länglich. Aber sie befinden sich an einer ausgezeichnet erschlossenen Strasse. Es geht darum, dort eine Nutzung zumindest einmal zu prüfen. Die Argumente, mit denen man sich einer Prüfung verschliessen will, sind nicht nachvollziehbar. Der Auftrag besteht einzig darin zu prüfen, was dort möglich wäre. Die Argumentation wäre nachvollziehbar, wenn es Teil des Projektes wäre. Aber es ist nicht Teil des Projektes. In einem Schritt, im Moment wird geprüft, was in diesem Gebiet getan werden kann. Es

sollte den Hunden, den Bauern überlassen werden. Niemand will es. Es ist daher dem Gewerbe zu überlassen. Die sind froh.

**Urs-Peter Moos** (Freie Wähler) kann die gegenüberliegende Ratsseite nicht verstehen. Es bittet sie, sich darauf einzulassen und sich einen Ruck zu geben. Es geht wie mehrfach erwähnt darum, das etwas genauer anzuschauen. Dann wird das ausgearbeitet. Es kommt wieder in den Landrat und dann kann wirklich entschieden werden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, das Projekt H2 Pratteln-Liestal unterliege einem kantonalen Nutzungsplan. Dieser gilt im Moment. Dieser kantonale Nutzungsplan würde derzeit eine solche Umnutzung, wie sie beantragt ist, nicht zulassen. Dieser besteht jetzt auch weiter. Der Regierungsrat möchte aber das Postulat im Sinne von «Prüfen und Berichten» entgegennehmen, um zu prüfen, welche längerfristige Nutzungen auf diesem Gebiet möglich sind. Alles, was heute vorgebracht worden ist, kann dabei aufgenommen werden. Und es kann geprüft werden, was dort Sinn macht. Dann stellt sich die Frage, ob es mehr Sinn macht, auf das Gewerbe oder auf den Landschaftsschutz Rücksicht zu nehmen.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro bittet den Landrat, das Postulat deshalb zu überweisen. Der Regierungsrat setzt nicht um, was jetzt verlangt wird. Er kann das im Moment gar nicht, solange der Nutzungsplan besteht. Es geht wirklich darum aufzuzeigen, welche längerfristigen Optionen bestehen. Wenn diese Aspekte geprüft werden, ist auch dem Anliegen des Postulanten Rechnung getragen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) leitet zur Abstimmung über.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2012/252 mit 53:23 Stimmen bei zwei Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:29]

*Für das Protokoll:*  
*Valentin Misteli, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1148

**29 2012/253**

**Postulat von Christoph Buser vom 6. September 2012: Umfahrung Augst - sofort!**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, auch dieses Postulat entgegenzunehmen.

**Martin Rüegg** (SP) führt aus, die SP-Fraktion sei auch in diesem Fall nicht bereit, diesen Vorstoss zu unterstützen. Die Vorgeschichte ist folgende: 2007 hat der Landrat mit grossem Mehr auf Antrag der SP beschlossen, das Objektblatt Verkehr des Spezialrichtplans Salina Raurica an die Regierung zurückzuweisen. 2009 hat der Landrat dem angepassten Objektblatt und dem Spezialrichtplan praktisch einstimmig zugestimmt. Damit sind die drei wesentlichen Verkehrsprobleme in diesem Raum gelöst worden.

Erstens wird die Rheinstrasse an die A2 verlegt. Und zwar geschieht das auf Kosten des Randparks, der nicht nur als Freizeitpark sondern auch als Lärm- und Sichtschutz vorgesehen war. Zweitens sind für eine mögliche Umfahrung Augst das Trassee und die Koordination mit dem Kanton Aargau gesichert worden. Drittens soll neu die Trammerschliessung entlang des Rheins erfolgen. Ohne grössere Diskussion sind folgende Punkte und Elemente mitbeschlossen worden: Sicherstellung von Lärm- und Sichtschutz entlang der Rheinstrasse und der A2 anstelle des wegfallenden Randparks; Verkehrsberuhigung der Hauptstrasse in Augst; ein umfassendes Mobilitätsmanagement; ein Modalsplitt von 35 Prozent; und der Beschluss, die Projektierung der Umfahrung Augst soll erfolgen, falls wegen der Belastung durch die Entwicklung von Salina Raurica diese genannten Massnahmen nicht genügen sollten. Diese Punkte sind 2011 im Rahmen der Antwort auf eine Interpellation ([2011/014](#)) zu diesem Thema bestätigt worden.

Was das Anliegen von Christoph Buser betrifft, so hat sich die Bau- und Planungskommission Mitte Januar, nachdem dieses Postulat eingereicht worden ist, noch einmal über den neuesten Stand durch das Tiefbauamt unterrichten lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich an der Ausgangslage beziehungsweise an der Tatenlage von 2009 praktisch nichts geändert hat. Mit 14'000 Fahrzeugen pro Tag zeigt sich die Belastung auf der Hauptstrasse erstens stabil und ist zweitens etwa vergleichbar mit derjenigen in Gelterkinden. Eine Zunahme ist vorläufig nicht zu erwarten. Es gibt allerdings als Folge einer überlasteten A2 beispielsweise bei Stausituationen höhere Spitzenwerte. Die Umfahrung Augst als Entlastung der A2 voranzutreiben, wäre absurd. Das Problem muss gegebenenfalls bei der A2 selber angepackt werden. Es würde aber noch andere Lösungen geben, als die A2 auszubauen. Diese werden derzeit auch erörtert. Dazu gehört der Bau der Durchmesserlinie in Basel. Zumindest im Raum Zürich hat seit 1990 der gesamte Mehrverkehr durch die starke S-Bahn übernommen werden können.

Weil die Werkleitungen dringend ersetzt werden müssen, muss die Strasse in Augst ohnehin geöffnet werden. Die Gemeindeversammlung von Kaiseraugst hat den Sanierungskredit für ihren Teil, die Fortsetzung der Strasse bereits bewilligt. Die jährlich 50 bis 60 Ausnahme- und Schwertransporte, die derzeit immer über Langenbruck und durch das enge Waldenburg müssen, sollen in Zukunft dann auch durch Augst rollen können. Diese werden in der Regel in Richtung der Rheinhäfen rollen, was in der erwähnten Interpellationsbeantwortung beispielsweise als wichtige Wirtschaftsförderungsmassnahme bezeichnet wird. Das Projekt Umgestaltung Sanierung Ortsdurchfahrt Augst und Kaiseraugst ist Teil des Agglomerationsprogramms der ersten Generation. Dazu sind auch Bundesgelder zu erwarten. Der vom Postulat Buser geforderte sofortige Planungsstopp würde die erwähnten Bundesgelder aufs Spiel setzen. Die Werkleitungen sind aber ohnehin zu ersetzen. Es macht also Sinn, die Absenkung und die Verkehrsberuhigung miteinander zu kombinieren. Ein Planungsstopp könnte teuer zu stehen kommen. Ein solcher macht einfach keinen Sinn. Zudem ist das geforderte übergreifende Verkehrskonzept mit der Verabschiedung des Spezialrichtplans von Salina Raurica bereits aufgegleist worden. Die Umfahrung Augst ist schliesslich unter gewissen Bedingungen – wie oben bereits skizziert – ohnehin zu projektieren. Auch dieser Beschluss liegt vor.

Martin Rüegg bittet den Landrat, das Postulat aufgrund dieser Überlegungen nicht zu überweisen.

**Urs Leugger** (Grüne) hält fest, die Grüne Fraktion sei auch gegen die Überweisung dieses Postulats. Zwar hat es einige Punkte und einige Forderungen, die durchaus prüfenswert sind. Aber es enthält in Bezug auf die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse in Augst eine absolute Forderung, obwohl es als Postulat daherkommt. Es fordert einen sofortigen Planungs- und Realisierungsstopp, den die Grüne Fraktion in dieser Absolutheit absolut nicht unterstützen kann. Die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Augst ist wirklich absolut dringend, wie der Bau- und Planungskommission von Vertretern der kantonalen Verwaltung aufgezeigt worden ist. Sowohl im Bereich des Ober- wie des Unterbaus besteht wirklich höchster Handlungsbedarf. Es macht auch Sinn im gleichen Aufwisch, die Strassenführung, also das Lichtprofil zu erhöhen, damit danach auf dieser Ausnahmetransportroute effektiv auch die entsprechenden Fahrzeuge durchfahren können. Es ist schliesslich das letzte Hindernis zwischen dem Auhafen und dem Kanton Zürich.

Mit dieser Sanierung wird gleichzeitig auch die Verkehrssicherheit in der Gemeinde Augst erhöht, indem nämlich für die Fussgängerquerungen Mittelinseln gebaut werden. Die Fusswege werden verbreitert und es werden zum Teil auch Radstreifen geschaffen. Auch wegen dieses Aspekts macht die Sanierung absolut Sinn. Das vom Postulat geforderte Verkehrskonzept kann sicher unterstützt werden. Aber die Sanierung ist jetzt wirklich erforderlich. Eine Vorverlegung des Baubeginns der Umfahrung, wie das vom Postulat gefordert wird, ist auch absolut nicht möglich. Die Umfahrung ist erst nach 2020, 2025 denkbar. Denn vorher ist sie im Investitionsprogramm nicht vorgesehen und hat darin einfach keinen Platz. Deshalb ist die Grüne Fraktion gegen das Überweisen dieses Postulats.

**Christoph Buser** (FDP) betont, im Wesentlichen gehe es darum – wie Martin Rüegg ausgeführt hat –, dass gesagt worden sei, die Umfahrung Augst werde dann an die Hand genommen, wenn 24'000 Fahrten gezählt werden. Fakt ist, dass diese Zahl heute schon an einigen Tagen erreicht wird. Auch ist nun ein benachbartes Gebiet als strategisches Entwicklungsgebiet ins Auge gefasst worden. Aber es wird so getan, als ob nichts wäre. Dass diese Strasse mit den Rohren saniert werden muss, ist auch bekannt. Aber geplant ist, eine 135 Meter lange Schneise, eine Absenkung durch das Dorf zu ziehen. Was die zu erstellenden Mittelinseln betrifft, so müssen die Kinder zuerst hinabsteigen – damit sie nicht auf die Strasse fallen, müssen Geländer aufgestellt werden –, bis sie bei diesen Mittelinseln sind. Es ist eine Verschandelung des Dorfes, die dort geplant wird.

Noch keiner seiner Vorstösse habe so viel Feedback generiert. Rückmeldungen sind sowohl aus Augst wie Kaiseraugst gekommen. Niemand ist mit diesem Projekt zufrieden. Die Strasse muss abgesenkt werden, weil eine SBB-Brücke darüber führt. Erst in einem späteren Schritt ist festgestellt worden, dass es noch eine zweite Brücke hat. Auch dort muss die Strasse noch einmal abgesenkt werden. Diese Absenkung war im ersten Projekt nicht enthalten.

Mit diesem Projekt hat sich der Kanton verrannt. Wegen der drei Millionen an Bundesmittel, die zugesprochen

worden sind, wird im Moment daran festgehalten. Bereits heute sind die Zahlen erreicht, die verlangen, dass ein gesamthafte Konzept geprüft wird.

Es ist aufwendig, in einem Gebiet zu graben, wo die Römer waren. Man kann sich vorstellen, mit wie vielen Zahnbürsten dort die Rohre herausgeholt werden. Das muss einfach einmal fertiggedacht werden. Irgendwann kommt eine Umfahrung. Wenn jetzt gesagt wird, es sei gut für die Augster, den Schwerverkehr dort durchzuholen, der heute eine andere Route fährt, sind das zu viele Unregelmässigkeiten. Das schreit nach einem «Zurück auf Feld 1» und danach, das Projekt noch einmal zu prüfen, statt jetzt irgendwie etwas durchziehen zu wollen. Das ist nicht fertig gedacht.

Was soll getan werden? Wenn zu vernehmen ist, dass die Umfahrung nicht vor 2025 gebaut wird, da sie nicht im Investitionsprogramm Platz hat, dann muss Salina Raurica entsprechend aufgerüstet werden. Dann ist das Teil einer besseren Erschliessung von Salina Raurica. Denn der eine Anfahrtsweg führt durch Augst. Bereits heute fahren schon Hunderte von Lastwagen diese Route. Die Belastung besteht dort bereits heute. Das muss nur einmal angeschaut werden.

Ein 1,20 Meter tiefer Graben wird durch ein Dorf gezogen. Klar kann Sissach sagen, sie hätten einen Strichcode. Andere Dörfer können auch sagen, dass sie einen schönen, beruhigten Dorfkern haben. Den Augstern aber wird ein Graben, werden die Lastwagen gegeben. Das führt zu Widerstand. Dass das «Prüfen und Berichten» im Rahmen eines Postulats verweigert wird, ist nicht nachvollziehbar. Denn die Zahlen sind bereits erreicht. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sie dann übertroffen werden. Denn Kaiseraugst wächst ohne Ende. Kaiseraugst hat neu erschlossen. Dort werden weitere Firmen angesiedelt. Benutzt wird die Strasse, die durch Augst führt. Bildungsdirektor Urs Wüthrich, der jetzt gerade geht, hat grosse Pläne mit Augusta Raurica. Und die Leute kommen dorthin über die Hauptstrasse in Augst. Das können die Augster nicht akzeptieren. Sie werden auf die Barrikaden gehen.

Deshalb soll das Projekt zuerst noch einmal ganzheitlich überprüft werden. Mit der Wirtschaftsoffensive besteht jetzt die Chance, da dort eine Erschliessung ohnehin einmal ins Auge gefasst werden muss. Das sind nicht nur Strassenprojekte. Beim Bahnhof Pratteln ist ein Park+Ride vorgesehen. Das ist nicht einfach etwas, um die Autos zu fördern. Den Augstern soll keine unmögliche Situation geschaffen. Wenn es gesamtheitlich betrachtet wird, ist festzuhalten, dass noch keine tragfähige Linienführung für die Umfahrung Augst vorliegt. Diese macht heute ein derartiges Karussell. Das ist sicher nicht die Endlösung. Das sollte jetzt an die Hand genommen werden. Wenn dann der Postulatsbericht zeigt, dass das Projekt doch realisiert werden muss, dann ist das in Ordnung. Aber es ist nicht okay, jetzt wegen der ungefähr zwei Millionen Franken zu sagen, das Projekt wird umgesetzt, alles wird in Kauf genommen und zwei Schneisen werden durch Augst gezogen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bittet alle Redner, sich möglichst kurz zu fassen. Es ist noch eine Verabschiedung vorgesehen und die Solothurner Gäste sollen nicht lange warten müssen.

**Felix Keller** (CVP) sagt, die CVP/EVP-Fraktion habe mit diesem Postulat ein Problem, und schliesst sich den beiden Vorrednern Martin Rüegg und Urs Leugger an. Die Bau- und Planungskommission hat sich über den Stand dieses Projektes informieren lassen. Er wolle aber nicht aus der Kommission plaudern, um nicht befürchten zu müssen, eine Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung zugestellt zu erhalten. Das Projekt überzeugt. Die Ausgangssituation ist folgende: Diese Strasse ist eine Ausnahme- und Schwertransportroute. Diese Strasse besteht nun einmal. Sie muss nicht wegen des Durchgangsverkehrs sondern wegen des Schwertransports abgesenkt werden. Sie muss um einen Meter nicht um 1,20 Meter abgesenkt werden. Auch ist die Strasse wirklich sanierungsbedürftig. Nun stellt sich die Frage, ob für diese Schwerverkehrstransportroute eine Umfahrungsstrasse gebaut werden soll. Bei diesem Schwerverkehr handelt es sich um grosse Lastwagen. Diese müssen dann eine Kurve um das Dorf herumfahren und irgendwie einschwenken. Ob das das Ziel dieses Projektes sein soll, ist fraglich. Daher braucht es einfach diese Absenkung.

Eigentlich wird mit den Antworten auf die Interpellation [2011/014](#) schon die Frage des Postulats, ob diese Strasse nötig ist, beantwortet. Das ist eine gute Interpellation und die Antworten sind entsprechend gut. Zu diskutieren ist, ob die Umfahrungsstrasse vorgezogen werden soll. Auf diese Frage werden in der Interpellation klare Antworten gegeben. Fakt ist, dass es bereits eine Umfahrungsstrasse von Augst gibt. Die Umfahrungsstrasse von Augst ist die Autobahn. Daher stellt sich die Frage, ob die Umfahrungsstrasse einer Umfahrungsstrasse gebaut werden soll. Oder soll die Ortsdurchfahrt weniger attraktiv gemacht werden? Das Ziel sollte eher sein, die Autobahn auszubauen. Damit die Autos nicht die Hauptstrasse nutzen. Daher stellt sich schon die Frage, ob es denn nun wirklich eine zusätzliche Umfahrungsstrasse braucht.

Die CVP/EVP-Fraktion stört sich am Planungsstopp für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse. Deshalb muss die Fraktion einfach Nein sagen. Diese Hauptstrasse braucht es. Die Fraktion kann einen Planungs- und Realisierungsstopp und damit das Postulat nicht unterstützen.

**Marc Bürgi** (BDP) führt aus, dass die BDP/glp-Fraktion das Postulat lange diskutiert habe. Sie ist aufgrund der neuen Situation mit Salina Raurica der Meinung, dass nicht unbedingt B gesagt werden muss, wenn festgestellt wird, dass A schlicht und einfach falsch gewesen ist. Die Fraktion findet daher wie der Postulant, dass das ganze Konzept geprüft werden muss. Die Fraktion hat aber Mühe mit dem Planungsstopp für diese Strasse durch Augst. Es wäre nicht sinnvoll, in diesem Konzept, in diesem Projekt direkt auf Feld 1 zurückzugehen. Denn einerseits muss diese Strasse saniert werden. Andererseits könnten die ganzen Planungen, die bereits vorgenommen worden sind, in das von Christoph Buser geforderte Verkehrskonzept für diese Region integriert werden. Die Fraktion möchte darum dem Postulanten beliebt machen, auf einen Planungsstopp zu verzichten, aber nach wie vor auf einen Realisierungsstopp zu beharren, um die ganze Planung, die schon gemacht worden ist, in das neue Verkehrskonzept integrieren zu können. In diesem Fall ist die Fraktion nämlich geschlossen bereit, das Postulat zu überweisen.

**Martin Rüegg** (SP) findet, Christoph Buser polemisiere. Er spricht von einem Graben und von Schneisen. Es geht aber um eine Absenkung von 0,8 Metern. Warum hat dann Kaiseraugst mit grosser Mehrheit, die Sanierung ihres Teils der Hauptstrasse gutgeheissen? Wie ist das zu erklären?

Die zweite Brücke ist Bestandteil des Projekts zur Verlegung der Rheinstrasse. Diese Brücke wird darin angepackt. Sie ist nicht einfach vergessen gegangen.

Die Römer sind in diesem Gebiet überall. Wenn ein Loch ausgehoben wird, finden sich immer Überreste von ihnen.

Das geforderte Verkehrskonzept ist ausgezeichnet. Aber die Umfahrung muss sofort gebaut werden. Es soll nicht abgewartet werden, was das Verkehrskonzept für Resultate bringt. Darin liegt ein Widerspruch. Die Zahlen, die eine Umfahrung Augst rechtfertigen, sind noch nicht erreicht, wie in der Bau- und Planungskommission zu vernehmen war.

Der Verkehr dort gehört auf die A2. Das ist die Umfahrung von Augst und Kaiseraugst. Diese Strasse ist vorhanden. Es braucht keine zusätzliche Umfahrung. Wo soll diese auch durchführen? Das ist höchst problematisch. Die A2 hat ausreichend Kapazität. Es braucht keine weitere Strasse um Augst – das übrigens genau deswegen verkehrsberuhigt werden soll –, um genau diesen Staus begegnen zu können.

**Sandra Sollberger** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion hält die Sache für wert, geprüft zu werden, zumal der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen wolle. Die Fraktion will damit die Möglichkeit eröffnen, in diesem Denkprozess auch einmal einen Schritt zurück zu machen, es noch einmal zu prüfen und aktuelle Entwicklungen aufzunehmen. Die Fraktion stimmt dem Postulat zu.

**Rolf Richterich** (FDP) betont, Christoph Buser stelle richtige Überlegungen an – mit einer Ausnahme: dem Planungsstopp. Er sei mit diesem Punkt nicht ganz einverstanden. Planungsstopp heisst Denkstopp. Christoph Buser will aber sicher keinen Denkstopp. Der Kanton muss beides tun, denken und handeln, wenn ein Problem vorliegt. Es besteht ein operatives Problem im Bereich Belag und Strasse. Ersatzmassnahmen müssen vorgenommen werden, unabhängig davon, ob dann 0,8 Meter abgesenkt werden müssen oder nicht. Das Projekt sieht am höchsten Punkt eine Absenkung von 0,8 Metern vor. Das ist der tiefste Punkt dieses Graben, der dann auf 120 Meter gegen Null auslaufen wird. Das lässt sich auch als Gestaltungsmassnahme sehr gut umsetzen. Da besteht kein grosses Problem. In dieser Frage sind die Meinungen vielleicht geteilt. Ästhetik ist nicht jedermanns Sache. [Heiterkeit] Zur Präzisierung: Die Einschätzung von Ästhetik ist nicht jedermanns Sache.

Der Kanton muss den Druck auf den Bund erhöhen, dass er die Kapazität der A2 und A3 erweitert. Wenn 14'000, 15'000 Autos durch Augst fahren und ein Kilometer daneben die zwei Hauptautobahnen A2 und A3 bestehen – Haupttrouten in der Schweiz und sogar in Europa –, zeigt das, dass es Verdrängungsverkehr gibt. Diese 14'000 Autos stellen nicht den Binnenverkehr von Augst und Kaiseraugst dar. Diese Gemeinden sind auch nicht Quelle und Ziel dieser Autos. Diesen Verkehr können sie selbst gar nicht erzeugen. Weil die A2 und A3 unsicher sind und weil diese immer wieder an ihr Bela-

stungslimit oder darüber geraten, wird ab Rheinfelden vorsorglich die Kantonsstrasse und nicht die Autobahn gewählt. Dazu kommt es nicht nur an Spizentagen, wenn es Stau gibt. Vielmehr geschieht das prophylaktisch, weil befürchtet wird, in einen Stau zu geraten.

Der Kanton muss nun die Strasse sanieren. Auch ist der Bund dazu zu bringen, die Kapazität auf der A2 und A3 zu vergrössern. Das sagen in diesem Fall sogar die Linken. Wenn die Linken das sagen, kann das tatsächlich nicht falsch sein. [Widerspruch] Martin Rüegg hat aber gesagt, der Verkehr müsse auf die A2. Wenn diese Situation im Laufental, das auch etwa 16'000 bis 17'000 Fahrzeuge hat, bestehen würde, würde daneben keine A2 zur Verfügung stehen. In Augst soll eine dritte Achse gesucht werden, die sehr schwierig zu finden ist. Es liegt eine Variantenstudie vor. Der Kanton ist verzeigt worden. Eine Umfahrung ist in diesem Gebiet praktisch nicht möglich. Dann liegt die Hälfte auch noch auf Aargauer Boden. Dort werden vielleicht andere Überlegungen angestellt. Das ist ein extrem schwieriges Unterfangen.

Der Kanton muss diese Kantonsstrasse sanieren und den Druck auf den Bund erhöhen, diese Autobahn auszubauen. Dann ist nämlich das Problem an der Wurzel beseitigt. Auch ist nicht noch einmal eine Kantonsstrasse als Umfahrung dazwischen hinein zu bauen.

**Christoph Buser** (FDP) betont gegenüber Kollege und Ästhet Rolf Richterich, das er keinen Denkstopp wolle. Er wolle einen Denkbefehl. Der Kanton hat sich verrannt. Bis jetzt hat er eine Fehlleistung produziert.

Christoph Buser fordert Felix Keller auf, an der nächsten Gemeindeversammlung in Augst, die Aussage, das sei eine Ausnahmeroute, die durch den Dorfkern von Augst führe, zu wiederholen. Er solle dazu auch einen Helm mitnehmen. Die Aussage, die A2 sei die Umfahrung, ist zynisch. Das ist einmal in Birsfelden, in Augst vorzubringen.

Es ist ein Postulat. Darin ist zwar jetzt von einem Stopp die Rede. Für das Protokoll ist aber festgehalten, dass er nicht darauf bestehe. Er hätte eine Motion eingebracht, wenn er einen sofortigen Stopp möchte. Ziel ist, das noch einmal zu prüfen.

Wenn vorgebracht wird, es gebe keine Routenführungen, dann trifft das im Moment zu, weil diese irgendwann auf 2020, 2025 hin geprüft werden sollen. Verhindert werden soll, dass das nicht durchdachte Projekt mit dem Argument durchgezogen wird, es müssen Bundesgelder abgeholt werden. Darin liegt die Anregung dieses Vorstosses. Es handelt sich um ein Postulat – «Prüfen und Berichten» –, das eigentlich so überwiesen werden kann.

**Christof Hiltmann** (FDP) unterstützt das letzte Votum von Christoph Buser. Es geht um «Prüfen und Berichten». Es ist wirklich zynisch die Autobahn als Umfahrung zu bezeichnen. Wie Augst weiss Birsfelden, was auf dieser Kantonsstrasse abgeht. Es ist nicht so, dass die Autobahn die Umfahrung dieser Dörfer ist. Es verhält sich genau umgekehrt. Die Situation im Laufental ist eine andere.

Auf dieser Autobahn fahren pro Tag rund 100'000 Autos durch. Da braucht es nur wenig – das ist praktisch jeden Tag der Fall – und diese Strassen sind voll. Wenn nun diese Kantonsstrasse – in welcher Form auch immer – ausgebaut wird, dann kommt es zu mehr Verkehr und zu Problemen auf der Strasse.

Auf das Herzstück ist noch eine Weile zu warten. Es gehen noch zehn Jahre und mehr ins Land, bis das Thema durch ist. So lange kann nicht zugewartet werden, dass diese Verhältnisse bei einer Kantonsstrasse weiter bestehen. Deshalb ist das «Prüfen und Berichten» absolut gerechtfertigt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, der Regierungsrat habe sich bereit erklärt, das Postulat zum «Prüfen und Berichten» über die Umfahrung Augst entgegenzunehmen. Es zeichnet sich bereits ab, dass mit der Entwicklung von Salina Raurica der Verkehr durch Augst zunehmen wird. Die Bedingung, die seinerzeit im Richtplan festgehalten worden ist, wird ziemlich sicher erfüllt werden. Dass dort etwas gehen muss, ist allen klar. Das Problem kann nicht nur mit der Autobahn gelöst werden. Deshalb möchte der Regierungsrat gern das Konzept einer Umfahrung prüfen. Nicht umsetzen wird er aber den Planungsstopp.

Die Kantonsstrasse durch Augst muss saniert werden. Sie hat einen hohen Sanierungsbedarf. Dieser ist auch in der Bau- und Planungskommission aufgezeigt worden. Die Wegleitungen müssen von der Gemeinde gemacht werden. Diese verträgt es jetzt einfach nicht mehr. Das wird also dort weiter realisiert, auch wenn das Postulat überwiesen wird. Der Planungsstopp wird nicht umgesetzt. Aber die Umfahrung Augst soll geprüft werden.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) stellt fest, dass die Diskussion erschöpft sei.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2012/253 mit 38:31 Stimmen bei einer Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:56]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

\*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass 10 Vorstösse eingereicht worden seien und fragt, ob jemand einen Vorstoss begründen wolle.

Nr. 1149

[2013/082](#)

Motion von Martin Geiser vom 21. März 2013: Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 25a des KVG betreffend die Pflegefinanzierung

Nr. 1150

[2013/083](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 21. März 2013: Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen

Nr. 1151

[2013/084](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 21. März 2013: Mindestanteil von erneuerbarer Energie bei Heizung und Kühlung von Neubauten festlegen

Nr. 1152

[2013/085](#)

Motion von Pia Fankhauser vom 21. März 2013: Schaffung Rechtsgrundlagen für Pilotprojekte zur Erprobung des elektronischen Patientendossiers (IDG und Gesundheitsgesetzes)

Nr. 1153

[2013/086](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 21. März 2013: Mehr Fremdsprachen-Integrationsklassen statt Kleinklassen

Nr. 1154

[2013/087](#)

Postulat von Karl Willimann vom 21. März 2013: Ist die Akademisierung der Primarlehrer-Ausbildung der richtige Weg?

Nr. 1155

[2013/088](#)

Interpellation von Sandra Sollberger vom 21. März 2013: Gehörschütze im Unterricht

Nr. 1156

[2013/089](#)

Interpellation von Andreas Giger vom 21. März 2013: Wo bleibt die kantonale Neobiotenstrategie?

Nr. 1157

[2013/090](#)

Interpellation der SVP-Fraktion vom 21. März 2013: Welchen Auftrag hat die Baselbieter Staatsanwaltschaft - die Verfolgung oder die Verteidigung von Einbrechern?

Nr. 1158

[2013/091](#)

Interpellation von Marie-Therese Müller vom 21. März 2013: Einzonungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) sagt, er dürfe heute **Karl Willimann** aus dem Landrat verabschieden:

*Karl Willimann hat am 1. Juli 2003 sein Amt als Landrat angetreten. Ich weiss das genau, weil ich am gleichen Tag zum ersten Mal hier im Landrat gesessen bin. Aber im Gegensatz zu mir ist mit Karl Willimann eine Persönlichkeit in den Rat eingetreten, die einen gefüllten Rucksack an politischer Erfahrung mitgebracht hat.*

*Lange vor seiner Wahl in den Landrat hat er seine Partei, die SVP, geprägt und diese von 1994 bis 2004 auch präsidiert. Er hat als frisch gewählter Landrat bis zum letzten Sommer die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission präsidiert. Und damit hat er die Baselbieter Bildungspolitik der letzten Jahre massgeblich geprägt. In seiner Amtszeit sind wichtige Geschäfte beraten und teil-*

weise auch verabschiedet worden. Zu denken ist nur an den Fachhochschulvertrag, das HarmoS-Konkordat oder das Kulturleitbild, das es nicht ganz geschafft hat. Karl Willimann war auch Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission, der Finanzkommission, der Spezialkommissionen «Ombudsmann» und «Wahl Stellvertretung Ombudsmann» und ist in der Begleitkommission für die Finanzkontrolle gewesen. Heute sitzt er noch in der Geschäftsprüfungskommission, in der er gerade auch mit dem ersten Sitzungstag die Subkommission 5 hat präsidieren dürfen.

Karl Willimann hat insgesamt 54 persönliche Vorstösse eingereicht. Darunter befand sich auch ein etwas exotischer Vorstoss, der mit «Ein Verfahrenspostulat der überparteilichen Toleranzfraktion: Fumoir und Fitnessraum/parcours im Regierungsgebäude» betitelt war. [Heiterkeit] Er hat aber auch visionäre Ideen lanciert. So wollte er beispielsweise die Läuferfingerlinie zur zweiten Juratransversalen ausbauen lassen.

Mit Karl Willimann verlässt eine starke Persönlichkeit den Landrat, der prägnant seine Positionen vertreten hat. Sein feiner Humor und seine zitierten Wilhelm Busch-Zitate werden uns fehlen.

Lieber Karl, wir danken Dir ganz herzlich für Deinen Einsatz im Dienst unseres Kantons. Sicher wirst Du von aussen unsere Arbeit weiterhin mitverfolgen. Wir hoffen, dass Du das auch noch lange tun kannst. Ich wünsche Dir für deine Zukunft gute Gesundheit und heb's guet. Ich persönlich werde Dich vermissen!

[Stehender Applaus]

Für das Protokoll:  
Valentin Misteli, Landeskanzlei

\*

**Sitzungsschluss: 17:00**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**11. April 2013**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**